

Bericht^{*)}

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/22600, 19/22602, 19/24535 Nr. 1 –

Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

(Haushaltsgesetz 2021)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

^{*)} Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 19/23325 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 25. September 2020 auf **Drucksachen 19/22600, 19/22602** den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 – Haushaltsgesetz 2021 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt, der in der 181. Sitzung am 2. Oktober 2020 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen worden ist.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigefügt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Ausschuss für Inneres und Heimat)

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 106. Sitzung am 28. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 55. Sitzung am 7. Oktober 2020 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2021 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Des Weiteren hat der Sportausschuss in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2021 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Schließlich hat der Sportausschuss in seiner 57. Sitzung am 4. November 2020 noch einmal die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2021 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 88. Sitzung am 28. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 (Drucksache 19/22600) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 63. Sitzung am 4. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs. die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 99. Sitzung am 18. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 69. Sitzung am 4. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine an das Bundesministerium der Verteidigung übermittelten Prüfaufträge bzw. seine gefassten Entschlüsse zur Kenntnis gegeben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

die gegenwärtige Dotierung für den General der Artillerietruppe auf B 6 (Brigadegeneral) anzuheben. Gegenwärtig wird der Aufgabenbereich durch einen Soldaten im Rang eines Obersten wahrgenommen.

Begründung:

- 1. Die Artillerietruppe erlebt im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Im Zuge dessen sollen zusätzliche Einheiten aufgestellt werden. Damit geht die Vergrößerung des Verantwortungsbereiches des Generals der Artillerietruppe einher.*
- 2. Neben der zunehmenden Bedeutung der Artillerietruppe erwachsen für den General der Artillerietruppe zusätzliche Aufgaben im internationalen Bereich. Die wachsende Verflechtung der Bundeswehr mit den europäischen Partnern sowie anderen befreundeten Nationen führt zu einer intensiveren Zusammenarbeit in diesem Bereich. Die Mehrheit der Generale der Artillerie der jeweiligen Nationen, leistet Dienst im Rang eines Generals. Um eine Kommunikation des Generals der Artillerietruppe der Bundeswehr auf Augenhöhe sicherzustellen, gilt es, diesen auch mit dem Rang eines Generals auszustatten.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel 551 01 Wehrtechnische Forschung und Technologie

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

die zur Entwicklung des schweren Waffenträgers Infanterie auf Basis des GTK-Boxer (sWaTrg GTK-Boxer) benötigten F&T-Mittel vollumfänglich sicherzustellen.

Begründung:

1. Die F&T-Mittel sind zwingende Voraussetzung für die Realisierung der Entwicklung sWaTrg GTK Boxer.
2. Der bisher bei der Jägertruppe genutzte Waffenträger Wiesel hat sein Nutzungsdauerende erreicht und muss durch die Beschaffung eines sWaTrg so abgelöst werden, damit den NATO-Vorgaben für eine mechanisierte Division mit drei schweren Brigaden entsprochen werden kann. Dies kann auf Basis des bewährten und einsatzbereiten GTK Boxer dann erreicht werden, wenn jetzt F&T-Mittel bereitgestellt werden.
3. Der sWaTrg auf Basis des GTK-Boxer fügt sich dabei bruchfrei in das Ausstattungssportfolio der „Division 2027“ als wesentlicher Bestandteil zur Auftrags Erfüllung im Bereich der Landes- und Bündnisverteidigung ein.
4. Dieses Vorhaben dient zudem dazu, sowohl die Fähigkeiten der Jägertruppe zu verbessern als auch Wirksamkeit und Schutz für die im infanteristischen Kampf eingesetzten Soldatinnen und Soldaten signifikant zu erhöhen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

im Haushalt 2021 die Restentwicklung und Qualifikation der Munition 120mm KE2020Neo für den KPz Leopard 2 einzuplanen und unverzüglich einen Vertrag abzuschließen. Dem Verteidigungsausschluss ist bis spätestens 31. März 2021 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

1. Das in Nutzung befindliche System Panzerkanone L55 mit 120 mm in Verbindung mit der KE DM63 ist heute nicht mehr in der Lage, den modernisierten Teil der russischen KPz-Flotte (mehrere Tausend Fahrzeuge) in der Duellsituation erfolgreich zu bekämpfen.
2. Die Entwicklung neuer 120 mm Munition (KE2020Neo) würde die Fähigkeitslücke zur VJTF 2027 deutlich reduzieren und die technologische Grundlage zur Schließung dieser Lücke darstellen.
3. Die aktuelle Kampfpanzergeneration Leopard 2 nutzt derzeit eine KE-Munition mit einer Penetrator-Technologie aus dem Jahr 1995. Moderne Reaktivpanzerungen (Explosive Reactive Armour; ERA) wie die 3. Generation ERA (Relikt), die bei russischen Kampfpanzern auch älterer Bauart nachgerüstet sind und werden (z.B.

Verwendung in KPz T72B3, KPz T90M/MS), können mit der bestehenden KE-Munition nicht mehr erfolgreich bekämpft werden. Daher besteht eine akute Fähigkeitslücke der gesamten Leopard-Flotte in Deutschland und in der weltweiten 120 mm Nutzergemeinschaft inklusive aller NATO Partner.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Titel 554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

bei der Beschaffung von militärischen – insbesondere geschützten – LKWs konsequent auf das Instrument von Rahmenverträgen zu setzen. Bestehende Verträge sollen nach Möglichkeit aufgestockt und verlängert werden.

Begründung:

- 1. Die Bundeswehr hat nach wie vor einen hohen Nachholbedarf im Bereich der logistischen Fahrzeuge.*
- 2. Wie aus den Rüstungsberichten hervorgeht, sind die LKW-Programme durchweg jene Projekte, die bei der Beschaffung von Rüstungsgütern beispielhaft positiv auffallen, wenn es um Pünktlichkeit bei der Lieferung und Einhaltung des Kostenrahmens geht.*
- 3. Die Erfahrungen mit Rahmenverträgen bei der LKW-Beschaffung sind durchweg positiv. Sie ermöglichen, in den laufenden Haushaltsjahren flexibel zu reagieren und Minderabflüsse aus anderen Beschaffungsvorhaben zu kompensieren.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Titel 554 08 Beschaffung von Munition

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

den Ansatz in Kapitel 1405 Titel 554 08, Beschaffung von Munition, um 113.800.000 EUR auf 700.000.000 Euro anzuheben. Die Erhöhung wird durch eine Minderausgabe im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung im Einzelplan 14 erwirtschaftet.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, für weitere Munitionsarten Rahmenverträge mit der Industrie abzuschließen und bei bestehenden Verträgen nach Möglichkeit Laufzeit und Abrufmengen zu erhöhen.

Begründung:

- 1. Im Bereich der Munitionsbevorratung besteht ein extremer Nachholbedarf. Als Antwort auf die veränderte Bedrohungslage in Europa ist es erforderlich, wieder den Stand der 30-Tage Gefechtsvorräte zu erreichen. Ausreichende Übungs- und Gefechtsmunition sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine einsatzbereite*

Bundeswehr. Hauptwaffensysteme ohne ausreichende Munitionsbevorratung sind funktionslos. Der vorliegende Regierungsentwurf führt – trotz eines steigenden Einzelplans 14 – zu einer weiteren Absenkung der Munitionsbeschaffung. Der Titel muss mindestens auf dem Niveau von 2020 gehalten werden.

- Die Erfahrungen mit Rahmenverträgen bei der Munitionsbeschaffung sind durchweg positiv. Die Erfüllung der Verträge ist beispielhaft und ermöglicht zudem, in den laufenden Haushaltsjahren flexibel zu reagieren und Minderabflüsse aus anderen Beschaffungsvorhaben zu kompensieren.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Titel 554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

im Haushalt 2021 eine Finanzierung des Beschaffungsvorhabens MANTIS-Ausbildungsausstattung sicherzustellen und umgekehrt einen Beschaffungsvertrag abzuschließen.

Der Verteidigungsausschuss erwartet die Vorlage eines Beschaffungsvertrages bis spätestens zum 30. Juni 2021.

Begründung:

- Zum Schutz der im Einsatz befindlichen Soldaten gegen Bedrohungen durch Raketen, Artillerie und Mörser (RAM) sind zuverlässig arbeitende Systeme sowie hochwertig ausgebildetes Bedienpersonal unerlässlich.*
- Im Rahmen der UN-Friedensmission MINUSMA wurden Teile der zwei bundeswehreigenen Flugabwehrwaffensysteme MANTIS in der Frühwarn-Konfiguration „Sense & Warn“ im Januar 2018 in Mali in Betrieb genommen. Das System ermöglicht es, RAM-Bedrohungen aus der Luft rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu veranlassen. RAM-Bedrohungen zählen zu den häufigsten Bedrohungen im Bundeswehr-Lager in Gao (Mali). In Deutschland sind die verfügbaren, einsatzbereiten Systeme zur einsatzvorbereitenden Ausbildung zwar vorhanden, aber nicht redundant. Ein etwaiger Systemausfall würde zum Stopp der Ausbildung und somit zeitversetzt auch zum Stopp des Einsatzes führen. Ergänzend kommt hinzu, dass die vorhandenen Systeme als Einsatzreserve für die Auslandseinsätze sowie zur Verifikation von Modifikationen genutzt werden und somit nur bedingt für Ausbildungszwecke zur Verfügung stehen.*
- Seit der über „Einsatzbedingten Sofortbedarf“ erfolgen Beschaffung der ersten Einsatzsysteme (damals für Afghanistan) wird eine zwingend erforderliche Beschaffung des Ausbildungssystems von Jahr zu Jahr aufgeschoben.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

die unverzügliche Beschaffung von modernen und realitätsnahen Simulatoren für die Panzer- und Panzergrenadiertruppe zu prüfen.

Begründung:

1. Die Simulatoren der Panzertruppe (ASPT und AGPT) entsprechen nicht mehr dem geplanten Konstruktionsstand des Großteils der Hauptwaffensysteme der Panzertruppe (KPz Leopard 2 A7 bzw. A7V und Leopard 2 A6A3). Das neu aufgestellte PzBtl 363 verfügt zudem über keine eigenen Simulatoren.
2. Somit kommt es mit Zulauf der neuen bzw. modernisierten Kampfpanzer bei der Ausbildung und Inübnghaltung zu erheblichen Einschränkungen. Dies wirkt sich negativ auf die Einsatzbereitschaft und Attraktivität des Dienstes aus und widerspricht den Grundgedanken der Initiative Einsatzbereitschaft, der Agenda Ausbildung und der Agenda Attraktivität.
3. Die Simulatoren für den SPz PUMA sowie den GTK Boxer müssen ebenfalls zeitnah und in ausreichender Anzahl zulaufen, um das benötigte Personal an den entsprechenden Fahrzeugen Simulatoren-gestützt ausbilden zu können.
4. Die Verwendung moderner Simulatoren ermöglicht realitätsnahe Ausbildung und Inübnghaltung ohne Nutzung des Großgerätes. Somit kann die notwendige Einsatzbereitschaft der Panzertruppe - insbesondere mit Blick auf die Refokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung - erheblich verbessert werden. Der Verwendung von Simulatoren mit realitätsnahem physikalischem Verhalten (Fahrzeuge, Waffenwirkung, Umweltbedingungen, etc.) kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.
5. Der verstärkte Einsatz von Simulatoren entspricht zudem dem Wirtschaftlichkeitsgebot der Bundeshaushaltsordnung.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

die Beschaffung des Führungs- und Informationssystems (FüInfoSys) Heer Stufe 2 zur Bedarfsdeckung der VJTF 2023 schnellstmöglich und im an der Vollausrüstung orientierten Umfang umzusetzen.

Begründung:

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Auftrag zur Gestellung der VJTF 2023 übernommen. Hierzu ist es erforderlich, dass die für diesen Auftrag assignierten Truppenteile über eine aufgabenorientierte Vollausrüstung verfügen.
2. Im Rahmen der VJTF 2023 ist die Führungsfähigkeit elementare Voraussetzung für die Auftrags Erfüllung. Das FüInfoSys Heer Stufe 2 bietet die Möglichkeit eine digitale, medienbruchfreie, einheitliche und echtzeitnahe Lage darzustellen und trägt somit zu einer erheblichen Zeitersparnis im Rahmen des militärischen Führungsprozesses bei.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

die gegenwärtige angedachte Stückzahl bei der Beschaffung von Stromerzeugeraggregaten (SEA) aller Klassen (5/20/50/200 KW) zu erhöhen. Bei der Beschaffung ist die Möglichkeit der Nutzung von Rahmenverträgen zu betrachten. Ebenso ist mittel- bis langfristig und vor dem Hintergrund des durch die Digitalisierung erhöhten Energiebedarfs – wo immer möglich – der Austausch von Dieselgeneratoren durch klimafreundliche Zukunftstechnologie (bspw. Brennstoffzellen-Generatoren) zu prüfen.

Begründung:

- 1. Die Bundeswehr hat einen hohen Bedarf im Bereich der Stromerzeugeraggregate (SEA). Die zur Beschaffung freigegebenen Mengen liegen weit unter dem tatsächlichen Bedarf der Bundeswehr.*
- 2. Das Weißbuch und das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr refokussieren auf die Landes- und Bündnisverteidigung als wesentlichem Auftrag der Bundeswehr. Im Rahmen der damit einhergehenden Szenarien kommt der Nutzung von mobilen Gefechtsständen erhebliche Bedeutung zu. Zur Aufrechterhaltung der Kommunikation bei Nutzung von mobilen Gefechtsständen müssen Stromerzeugeraggregate (SEA) aller Klassen (5/20/50/200 KW) zur Sicherstellung der Stromversorgung in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen.*
- 3. Die Nutzung von Rahmenverträgen ist als überaus zielführend zu bewerten. Sie ermöglichen eine flexible Reaktion auf eventuelle Minderausgaben bei anderen Beschaffungsvorhaben.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

im Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes 2021 planerische Anpassungen vorzunehmen, um die Beschaffung einer aufgaben- und bedrohungsgerechten Ausrüstung für unsere Soldatinnen und Soldaten im Sinne der Vollausrüstung zeitnah umzusetzen. Ziel muss es dabei sein, die gegenwärtigen Zeitlinien zum Zulauf der Ausrüstungsgegenstände massiv zu beschleunigen. Der Verteidigungsausschuss ist zu den planerischen Anpassungen zeitnah zu unterrichten.

Im Besonderen:

- Kampfbekleidungssatz Streitkräfte,*
- modulare, ballistische Schutz und Trageausrüstung Soldat (MOBAST),*
- SMG-kompatibler Gefechtschhelm,*
- Rucksacksystem 110l,*
- Nachtsichtbrille/ Bildverstärkerbrille querschnittlich.*

In diesem Zusammenhang fordern wir das Bundesministerium der Verteidigung dazu auf, dem Verteidigungsausschuss beginnend ab dem 01. Januar 2021 einen Quartalsbericht zum Vorhabenfortschritt (zulaufende Stückzahlen, etc.) vorzulegen.

Begründung:

- 1. Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsfraktionen vereinbart, den Soldatinnen und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, damit die Bundeswehr die ihr erteilten Aufträge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann. Der Schwerpunkt wurde dabei auf den Bereich der persönlichen Ausstattung gelegt. Die planerischen Zeitlinien zum Zulauf der Ausrüstungsgegenstände erstrecken sich gegenwärtig größtenteils auf die Jahre 2025 und 2027 bis 2031.*

2. *Die aufgaben- und bedrohungsorientierte Ausstattung unserer Soldatinnen und Soldaten ist wesentliche Voraussetzung für deren Auftrags Erfüllung. Hierzu muss diese im Sinne einer Vollausrüstung zur Verfügung stehen.*
3. *Im Rahmen einer effektiven Auftrags Erfüllung ist die Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten mit den zuvor genannten Ausrüstungsgegenständen von herausgehobener Bedeutung. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sicherzustellen und den Schutz für unsere Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen.*
4. *Eine aufgaben- und bedrohungsorientierte Ausstattung ist Ausdruck der gesetzlichen Fürsorge des Dienstherrn gegenüber den Soldatinnen und Soldaten und nicht zuletzt ein Beispiel für einen attraktiven Arbeitgeber.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten,

die Schaffung und ggf. Erhöhung der Anzahl von Dienstposten für hauptamtliches Infrastrukturpersonal in den Liegenschaften der Bundeswehr zu prüfen.

Im Weiteren wird das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert,

- a. *mit den zuständigen Landesministerien Maßnahmen zu entwickeln und in Kraft zu setzen, die die Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben auf maximal sechs Monate begrenzen,*
- b. *im Fall des Scheiterns dieser Anstrengung bis Ende Mai 2021 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zuständigkeit der Länder für den Fall von verteidigungsrelevanten Bauvorhaben der Bundeswehr aufhebt.*

Begründung:

1. *Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist Grundlage für funktionierende Streitkräfte.*
2. *Das Weißbuch der Bundesregierung stellt fest, dass die „Veränderungen in den Bereichen Personal und Ausrüstung eine aufgaben- und strukturgerechte Infrastruktur der Bundeswehr“ erfordern. Diese gilt es zeitnah bereit zu stellen, um die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr weiter zu erhöhen.*
3. *Durch die verstetigte Bereitstellung von Finanzmitteln im Bereich der Infrastruktur ist es ermöglicht worden, eine hohe Anzahl von notwendigen Bauvorhaben anzugehen. Die damit einher gehende erhöhte Auftragslast hat allerdings zur Folge, dass das an den jeweiligen Standorten mit der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben beauftragte Personal die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht.*
4. *Zu Beginn des Infrastrukturprozesses gibt es bei der Formulierung des Infrastrukturbedarfes durch den Nutzer gegenwärtig deutliche Defizite. Dadurch wird das Infrastrukturverfahren oftmals gar nicht erst begonnen bzw. werden die Bauverwaltungen in der Planungsphase gezwungen, den Bedarf mühsam zu klären. Somit werden zusätzliche Ressourcen der Bauverwaltungen gebunden und in der Konsequenz Projekte verzögert bzw. behindert.*
5. *Die eindeutige Bedarfsformulierung des Nutzers ist Grundlage für eine reibungslose und zügige Planung und trägt dazu bei, die Infrastrukturprozesse effizienter und schneller zu gestalten.*
6. *Das in Rede stehende hauptamtliche Infrastrukturpersonal muss kein Baufachpersonal sein, also keine Techniker oder Ingenieure. Vielmehr müssen sie den Bedarf des Nutzers formulieren können und die funktionalen Abläufe der Truppe vor Ort in den jeweiligen Liegenschaften kennen.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung noch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 67. Sitzung am 4. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 118. Sitzung am 18. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 89. Sitzung am 4. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme nach Maßgabe der folgenden Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

I. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt fest:

- 1. Deutschland steht angesichts der Corona-Pandemie und des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Diese haben auch Auswirkungen auf die Mobilität und die Bedeutung der digitalen Infrastruktur. Die Koalition trägt diesem Umstand Rechnung: mit weitreichenden Hilfen für von der Pandemie Betroffenen und einer stärkeren Konzentration auf die Entwicklung umweltfreundlicher Mobilität.*
- 2. Zu den zentralen Vorhaben der Bundesregierung gehört die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung. Damit es uns gelingt, unser Autobahnnetz zielgerichteter auszubauen und zu erhalten, ist der Erfolg der Autobahn GmbH des Bundes von entscheidender Bedeutung. Die Autobahn GmbH des Bundes übernimmt ab dem 1. Januar 2021 die Ausführung von Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen in Deutschland. Die zusätzlichen notwendigen Mittel für den weiteren Aufbau und das operative Geschäft der Gesellschaft, insbesondere für Betriebsdienste und Planungen müssen daher unbedingt bereitgestellt werden.*
- 3. Unsere Flughäfen haben besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie zu leiden. Das gilt insbesondere für die Flughäfen, die trotz sinkender Umsätze offengehalten wurden. Es ist zwingend erforderlich, unsere Flughäfen, die massive Verluste zu verzeichnen haben, jetzt zu unterstützen. Daher halten wir ein Unterstützungsprogramm, das zumindest einen Teil der Schäden finanziert, in Höhe von einer Mrd. Euro für sinnvoll.*

Zum Erhalt des dezentralen Flughafensystems sollen die Flugsicherungsgebühren an den 16 Flughäfen im Bundesinteresse und an den kleineren Flugplätzen annähernd die gleiche Höhe haben. Dies gilt unabhängig von der Corona-Pandemie. Dazu ist ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes erforderlich.

Darüber hinaus bedarf es einer verkehrsträgerübergreifenden Förderung der aufgrund der Corona-Pandemie notleidenden Verkehrsunternehmen.

4. Die Erhöhung des Eigenkapitals der DB AG ist zügig zu realisieren. Hierfür gilt es seitens der Bundesregierung die beihilferechtlichen Abstimmungen mit der EU-Kommission sowohl im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 als auch zur Kompensation Corona bedingter Einnahmeausfälle voranzutreiben, um erste Zahlungen zeitnah leisten zu können. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur ist regelmäßig über den aktuellen Sachstand und über Konzepte zum Mitteleinsatz zu informieren.

II. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur wolle beschließen:

1.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 683 04 Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene

Antrag:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 55.000 TEuro um 75.000 TEuro auf 130.000 TEuro.

Verpflichtungsermächtigung + 75.000 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 30.000 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 35.000 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 10.000 TEuro

Begründung:

Bedarfsgerechte Nachveranschlagung der Verpflichtungsermächtigung zur Bewilligung mehrjähriger Zuwendungen. Die Ausfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln.

2.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur

Titel 686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 3.352 TEuro um 1.149 TEuro auf 4.501 TEuro sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 360 TEuro um 5.390 TEuro auf 5.750 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 1.149 TEuro

Verpflichtungsermächtigung + 5.390 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 3.185 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 1.685 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 520 TEuro

Anpassung der Erläuterung an den erhöhten Haushaltsansatz.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel	4.501
2. Zuschüsse der EU.....-
3. Zusammen	

Begründung:

Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2021.

3.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1205 Luft- und Raumfahrt

Titel 892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstrument METimage

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 19.695 TEuro um 9.500 TEuro auf 29.195 TEuro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 25.332 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 9.500 TEuro

Verpflichtungsermächtigung + 25.332 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 11.282 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 8.756 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 5.294 TEuro

Begründung:

Es sind erhebliche Entwicklungsrisiken eingetreten, die zu weiteren Entwicklungsverzögerungen führen und damit Mehrkosten für das BMVI zur Folge haben. Diese Mehrkosten liegen innerhalb der vertraglich übernommenen Risikomarge.

4.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1205 Luft- und Raumfahrt

Titel 896 02 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems Galileo

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 1.410 TEuro um 1.105 TEuro auf 2.515 TEuro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 5.470 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 1.105 TEuro

Verpflichtungsermächtigung + 5.470 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 2.650 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 1.410 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 1.410 TEuro

Begründung:

Notwendige Zeichnung des Navigation Innovation & Support Programms (NAVISP) in stimmberechtigter Minimalzeichnungshöhe für die Anschluss-Phase 2 zwecks Programmfortführung.

5.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 636 01 Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 9.632 TEuro um 1.061 TEuro auf 10.693 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 1.061 TEuro

Begründung:

Aufgrund von gestiegenen Anforderungen bei der Erfüllung der Aufgaben der staatlichen Schiffssicherheit nach § 1 Nummer 4, 4d, 6, 6b und 7a Seeaufgabengesetz ist eine Änderung der Personalausstattung bei der Dienststelle Schiffssicherheit zwingend erforderlich. Ohne diese zusätzlichen Haushaltsmittel ist die vollumfängliche Erledigung der staatlichen Schiffssicherheitsaufgaben nicht sichergestellt.

6.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titelgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs

Titel 682 51 Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 39,85 Mio. Euro um 30,15 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro.

Begründung: keine

7.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 683 06 Vorübergehende Beihilfen für Vorhaltekosten für Kraftomnibusse, die ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden (**gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**)

Antrag:

Ausbringung eines Haushaltsansatzes 2021 in Höhe von 70.000 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 70.000 TEuro

Begründung:

Verpflichtungsermächtigung + 3.650 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 1.150 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 1.350 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 1.150 TEuro

Begründung:

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Binnenschifffahrt: Erhöhung der maximalen Fördersumme je Ausbildung ab dem Jahr 2020 von 30.000 Euro auf 65.000 Euro auf Basis der neuen Förderrichtlinie. Ausweitung der freiwilligen Weiterbildung für Binnenschiffer. Ab 2022 Ziel, die Anzahl deutscher Nachwuchsbinnenschiffer konstant zu halten in Kombination mit einer Ausbildungsinitiative der Binnenschifffahrtsverbände.

10.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 683 16 (**neu**) Vorübergehende Beihilfen zur Unterstützung der Fahrgastbinnenschifffahrt

Antrag:

Ausbringung eines neuen Titels mit einem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 40.000 TEuro

Haushaltsansatz 2021: + 40.000 TEuro

Begründung: keine

11.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 683 51 Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“

Antrag:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 25.725 TEuro um 24.275 TEuro auf 50.000 TEuro.

Verpflichtungsermächtigung + 24.275 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 11.040 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 8.280 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 4.955 TEuro

Begründung: keine

12.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 686 02 Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 9,25 Mio. Euro um 3 Mio. Euro auf 12,25 Mio. Euro.

Haushaltsansatz 2021: + 3.000 TEuro

Begründung: keine

13.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 686 05 Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft

Antrag:

Ausbringung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025.

Verpflichtungsermächtigung + 100.000 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu + 100.000 TEuro

Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Begründung:

Die VE ist zur Absicherung der einzugehenden Verpflichtungen erforderlich.

14.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 686 14 Vorübergehende Beihilfen für Seeleute zur Sicherung des Seelotswesens
(gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel)

Antrag:

Ausbringung eines Haushaltsansatzes 2021 in Höhe von 5.000 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 5.000 TEuro

Begründung: keine

15.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Titelgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 882 92 Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm
„Stadt und Land“

Antrag:

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 bis 2026 in Höhe von 450 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen + 450 000 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 180 000 TEuro

im Haushaltsjahr 2025 bis zu + 150 000 TEuro

im Haushaltsjahr 2026 bis zu + 120 000 TEuro

Begründung: keine

16.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel 891 03 (neu) Urbane Seilbahnen – Förderung von innovativer und nachhaltiger Pilotprojekte

Antrag:

Ausbringung eines neuen Titels in 2021 mit einem Ansatz von 2.000 TEuro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 8.000 TEuro und Erläuterungen.

Haushaltsansatz 2021: + 2.000 TEuro

Verpflichtungsermächtigung + 8.000 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 2.000 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 3.000 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 3.000 TEuro

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Programmmanagement geleistet.

Begründung:

Die Mittel dienen der investiven Umsetzung bzw. dem Aufbau, Betrieb und der Unterhaltung von zwei Pilotprojekten.

Durch die Förderung einer funktionierenden und in den ÖPNV integrierten urbanen Seilbahnanlage können die Vorteile eines solchen Systems plastisch dargestellt, die Technologie erprobt und Vorbehalte entkräftet werden. Die geförderten Projekte haben Modellcharakter für weitere Kommunen, die den Bau von urbanen Seilbahnanlagen diskutieren. Damit wird zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung in den Städten geleistet.

Der Bau der geförderten Anlagen soll wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Insbesondere soll auch eine Unterstützung für innovative technologische Verknüpfungen von Seilbahnsystemen mit anderen Mobilitätsformen (automatisiertes Fahren o. ä.) geleistet werden. Damit sollen neue Perspektiven gewonnen und Innovationen gefördert werden, die auf den Bau weiterer Anlagen übertragen werden können.

17.)

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur*
Kapitel 1210 *Sonstige Bewilligungen*
Titelgr. 09 *Unterstützung der Förderung des Radverkehrs*
Titel 891 91 *Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs – Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts*

Antrag:

Ausbringung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 87,5 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2026.

Verpflichtungsermächtigungen + 87 500 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu + 15 500 TEuro

im Haushaltsjahr 2023 bis zu + 25 000 TEuro

im Haushaltsjahr 2024 bis zu + 28 000 TEuro

im Haushaltsjahr 2025 bis zu + 12 000 TEuro

im Haushaltsjahr 2026 bis zu + 7 000 TEuro

Begründung: keine

18.)

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur*
Kapitel 1210 *Sonstige Bewilligungen*
Titelgr. 06 *Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur*
Titel 892 62 *Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe*

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 um 2.800 TEuro auf 5.000 TEuro

Haushaltsansatz 2021: + 2.800 TEuro

Begründung: keine

19.)

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur*
Kapitel 1212 *Bundesministerium*
Flexibilisierte Ausgaben
Titel 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 um 3.750 TEuro auf 6.512 TEuro

Haushaltsansatz 2021: + 3.750 TEuro

Begründung:

Die Erhöhung des Ansatzes ist für die Projekte Investitionsmonitoring und Elektronisches Vertragsmanagement erforderlich.

20.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1217 Eisenbahn-Bundesamt

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 um 7.500 TEuro auf 60.232 TEuro

Haushaltsansatz 2021: + 7.500 TEuro

Begründung:

Die Erhöhung des Ansatzes zur Berücksichtigung von neuen Planstellen aus dem Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2020 sowie Tarifierhöhung in 2020.

21.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 12.100 TEuro um 1.000 TEuro auf 13.100 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 1.000 TEuro

Begründung:

Teilweise Ausfinanzierung der in den Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 und 2020 bewilligten Planstellen.

22.)

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Antrag:

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2021 von 652 TEuro um 2.750 TEuro auf 3.402 TEuro.

Haushaltsansatz 2021: + 2.750 TEuro

Begründung:

Ausfinanzierung von IT-Maßnahmen zur Umsetzung gesteigerter IT-Sicherheits- und Digitalisierungsanforderungen (OZG, GeoZG, KI).

23.)

Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 6002 Allgemeine Bewilligungen

Anlage 3: Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel 893 08 Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben

Antrag:

Erweiterung der Zweckbestimmung: „Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben sowie Trailer und Fahrzeugkomponenten“

Begründung:

Im Interesse einer Gesamtoptimierung der Fahrzeugkombinationen und damit einer umfassenden Erschließung der CO₂-Potenziale im Nutzfahrzeugbereich, sollen auch innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten gefördert werden.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seiner 86. Sitzung am 4. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 (Drucksache 19/22600) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 2020 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) auf Drucksache 19/22600 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 58. Sitzung am 18. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Maßgaben die Annahme des Gesetzentwurfs:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kapitel 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel 685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beschließt:

I.

Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2020 ist überschattet von der Corona-Pandemie. Die aktuellen Zahlen zeigen sowohl einen deutlichen Negativtrend bei Ausbildungsplätzen als auch bei der Bewerberzahl. Das ist insofern alarmierend, als dass ein dauerhafter Substanzverlust in der beruflichen Bildung droht – mindestens quantitativ. Im September 2020 standen 473.000 Bewerbern auf Berufsausbildungsstellen 530.000 gemeldete Ausbildungsstellen gegenüber. Gegenüber dem Berichtsjahr 2018/2019 ist die Zahl der Bewerber um 39.000 gesunken, die Zahl der Stellen um 42.000. Die gesetzlichen Änderungen in der 19. Wahlperiode – BBiMoG sowie AFBG mit Start zum 01. Januar 2020 sowie 01. August 2020 – konnten umgekehrt ihre Wirkungen noch nicht zeigen.

Einer der Gründe für diese Entwicklung liegt in der unter Corona-Rahmenbedingungen kaum erfolgten Berufsorientierung. Auch Maßnahmen wie Jobmessen, Informationstage etc., aber auch einfache, dennoch hocheffektive Praktika konnten nicht oder oft nur in eingeschränktem Maße erfolgen. Zwar wurden in Einzelfällen und einzelnen Regionen innovative Wege gesucht, entwickelt und umgesetzt. So wie auch die Kammern, die mittels Plattformen und Nachfrage anregender Maßnahmen und digitale Medien versucht haben, Abhilfe zu leisten. Dennoch sind gegenwärtig bzgl. der Branchen und Regionen noch erhebliche Entwicklungspotentiale vorhanden. Vor dem Hintergrund einer auch 2021 noch andauernden pandemischen Lage sollten diese Potentiale besser erschlossen werden.

II.

Die im Kapitel 3003 Titel 685 21 für die Berufsorientierung bereitgestellten Mittel werden in zahlreichen Maßnahmen umgesetzt. Neben der jährlichen breiten Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen (Potenzialanalysen und Werkstatttage) sind dies etwa:

- der Initiative Bildungsketten*
- der Initiative „BOP-online“*
- Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha)*
- Arbeits- und Kommunikationsplattform „überaus“*
- Projekt „Kooperative Berufsorientierung für Zugewanderte“ (KooBo-Z)*
- Berufswahlpass 4.0 (BWP)*

Seit Jahren zeigt sich, dass neben einer systemimmanenten geringeren Nutzung der Mittel (ca. 10 Prozent der angemeldeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen nimmt schlussendlich nicht an den Maßnahmen teil) auch weitere Restmittel verbleiben, die sich in 2020 pandemiebedingt auf ca. 22 Mio. Euro abschätzen lassen.

III.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung spricht sich dafür aus, dass

- ausgehend von den bestehenden thematischen Förderlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich der Berufsorientierung im Jahr 2021 Mittel bereitgestellt werden, um Maßnahmen/Projekte finanzierbar zu machen, die zeigen, wie verstärkt digitale Medien/Hilfsmittel genutzt werden können, um die Berufsorientierung der Schüler und Schülerinnen unter Corona-Rahmenbedingungen stattfinden zu lassen und weiterzuentwickeln,*
- insbesondere der Ausbau bereits bestehender digitaler Angebote oder neuer digitaler Angebote gefördert werden sollen,*

- die neuen, vor allem digitalen Maßnahmen und Projekte auf einer Plattform verfügbar gemacht werden sollen, um einen Austausch und breite Nutzung zuzulassen,
- dabei, die unterschiedlichen Angebote nicht nur gebündelt, sondern auch systematisch strukturiert und vernetzt werden,
- die Maßnahmen/Projekte neben der Digitalität möglichst nachhaltig und wiederholbar ausgelegt sein sollen, d. h. ihre Wirkungskraft gegebenenfalls auch ohne pandemische Rahmenbedingungen entfalten können,
- entsprechende Anträge einfach und niederschwellig gestellt werden können und bei einer Überzeichnung des jeweiligen Programms durch gleichwertige Projekte bei der Vergabe auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden soll,
- hierbei alle öffentlichen oder wirtschaftsnahen Träger, wie Kammern, ÜBS, Ausbildungsverbände o. ä., ggf. mit Einbeziehung von Schulen oder Berufsschulen als Partner antragsberechtigt sein sollen und
- insbesondere Klein- und Kleinstbetrieben sowie Unternehmen von wenig digitalisierten Berufszweigen der Zugang zu und die Nutzung digitaler Angebote ermöglicht wird.

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 63. Sitzung am 4. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel 687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern

Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 5.000 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

II.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Antrag: Senkung des Baransatzes um 177.500 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

III.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titelgruppe 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Antrag: Senkung des Baransatzes um 177.500 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

IV.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur

Antrag 1: Erhöhung des Baransatzes um 6.500 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Antrag 2: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5.500 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

V.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen

Antrag : Erhöhung des Baransatzes um 20.500 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, FDP und DIE LINKE.

VI.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titelgruppe 7 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements

Titel 687 72 Ziviler Friedensdienst

Antrag 1: Erhöhung des Baransatzes um 5.000 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Antrag 2: Erhöhung der VE um 5.000 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

VII.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titelgruppe 7 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements

Titel 687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger

Antrag : Erhöhung des Baransatzes um 13.000 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

VIII.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 115.000 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IX.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel 687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm

Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 40.000 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

X.

Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel 896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)

Antrag: Erhöhung des Baransatzes um 150.000 TEuro

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

XI.

*Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan*

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

Antrag: Neuer Haushaltsvermerk:

„5. Bei der regionalen Verteilung der Mittel soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass der Zielwert von 0,15 bis 0,2 Prozent ODA für die LDCs schneller erreicht wird“

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 51. Sitzung am 7. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD geben die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 55. Sitzung am 7. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Maßgaben die Annahme des Gesetzentwurfs:

I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0513 Deutsches Archäologisches Institut

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür

Titel 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Titel 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz im Haushaltsentwurf:

Titel 427 19 4.600 TEuro

Titel 547 11 1.317 TEuro

Antrag: *Zur Fortsetzung des Forschungsprogramms Ground Check wird der Titel 427 19 um 900TEuro und der Titel 547 11 um 1100TEuro erhöht.*

Begründung:

Durch die weltweite Covid-19-Pandemie hat auch das Thema Klimawandel in der politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte neue Kontexte produziert. Nicht selten, das zeigen auch neueste wissenschaftliche Ergebnisse, sind klimatische Veränderungen und Pandemien miteinander verknüpft. Auf der politischen Ebene wurde noch deutlicher als zuvor klar, dass derartige Herausforderungen nur multilateral und gemeinsam bewältigt werden können.

In diesem Jahr startete das Ground Check Forschungsprogramm am Deutschen Archäologischen Institut mit neunzehn Einzelprojekten, die unter drei zentralen Schwerpunkten zusammengefasst sind. „Archäologie und Klimageschichte“: Das Potenzial archäologischer Funde und Fundstellen bei der Rekonstruktion von Klima- und Umweltveränderungen; „Überflutet – Verlandet – Erodieren“: Wie wirken sich Klima- und Umweltveränderungen auf die menschliche Besiedlung im Kontaktraum Land – Wasser aus? „Leben & Überleben“: Resilienz – oder wie sich Klima- und Umweltveränderungen auf die menschliche Lebensweise in extremen Räumen auswirken.

Die Projekte sind in verschiedenen Ländern auf vier Kontinenten verortet. Viele Projekte werden gemeinsam mit Kooperationspartnern aus den jeweiligen Ländern durchgeführt. Ground Check nimmt so eine globale Perspektive unter Nutzung weltweiter Wissenschaftskooperationen ein, denn nur in globaler Kooperation können komplexe Mensch-Umweltbeziehungen in einer historisch langfristigen Perspektive beschrieben und die Daten für Zukunftsprognosen nutzbar gemacht werden.

Zur Fortsetzung der vielversprechenden Ansätze und zur Vertiefung der Kooperation ist eine Förderung in Höhe von jährlich 2.000 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 *Auswärtiges Amt*

Kapitel 0513 *Deutsches Archäologisches Institut*

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 01 *Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür*

Titel 427 19 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*

Titel 547 11 *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*

Ansatz im Haushaltsentwurf:

Titel 427 19 4.600 TEuro

Titel 547 11 1.317 TEuro

Antrag: *Für die Implementierung eines Mechanismus zur Rettung von Kulturgut im Krisenfall (Projekt KulturGutRetter) wird der Titel 427 19 um 1.500 TEuro und der Titel 547 11 um 1.500 TEuro erhöht.*

Begründung:

Die Brände im Nationalmuseum in Rio de Janeiro und in der Kathedrale Notre Dame in Paris sowie zuletzt die verheerende Explosion im Hafen von Beirut haben zu einem unschätzbaren und unersetzbaren Verlust von kulturellem Erbe geführt. Im Zuge der auf diese Ereignisse folgenden Hilfsaktionen wurde deutlich, dass in Deutschland ein Mechanismus fehlt, um in einer akuten Krisensituation zur Rettung von Kulturgut beizutragen.

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) und das Archaeological Heritage Network (ArcHerNet) haben gemeinsam mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie sowie dem Technischen Hilfswerk (THW) einen vernetzten Mechanismus zur Rettung und zum Schutz akut bedrohter Kulturgüter entwickelt. Es sollen die vorhandenen Kompetenzen in Deutschland in einem Team von Expertinnen und Experten zusammengebracht werden, die im Krisenfall schnell Unterstützung bei der Sicherung, dem Erhalt und gegebenenfalls der Bergung von Objekten und Bauwerken leisten können.

Die nächsten Schritte umfassen den Aufbau von Fernerkundungskompetenzen mit einem gezielten Auf- und Ausbau eines Netzwerks von haupt- und ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten mit unterschiedlichen Kompetenzen, die im Krisenfall einsatzfähig und handlungssicher sind sowie die Erarbeitung digitaler Unterrichtsmaterialien und der Aufbau digitaler Denkmalregister. Darüber hinaus sind nicht zuletzt regelmäßige Schulungen im In- und Ausland notwendig.

Für die Implementierung des im Jahr 2020 planerisch vorbereiteten und durch Absichtserklärungen mit den Partnerorganisationen untermauerten Mechanismus ist eine Förderung in Höhe von jährlich 3.000 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0513 Deutsches Archäologisches Institut

Flexibilisierte Ausgaben

Titelgruppe 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür

Titel 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Titel 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz im Haushaltsentwurf:

Titel 427 19 4.600 TEuro

Titel 547 11 1.317 TEuro

Antrag: Zur Aufrechterhaltung der Forschungsqualität wird der Titel 427 19 um 1.000 TEuro und der Titel 547 11 um 2.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ist eine Forschungseinrichtung mit langer Tradition. Viele archäologische Grabungsplätze im Ausland sind dem DAI seit Jahrzehnten anvertraut – darunter so bedeutsame Plätze wie Olympia oder Pergamon. Dies liegt auch an dem hohen Vertrauen, das die internationalen Partner dem DAI entgegenbringen. Das DAI setzt darüber hinaus bedeutende regionale Schwerpunkte in DAI-übergreifender vernetzter Forschung, z. B. in Afrika und der MENA-Region. Zugleich war es dem Institut durch die Unterstützung des Parlamentes und der Regierung auch möglich, innovative Forschungsprogramme, Hightech-Forschung und die unter Covid-19-Bedingungen so bedeutende Digitalisierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit umzusetzen. Darüber hinaus wurde die internationale Vernetzung im Sinne einer Science Diplomacy vorangetrieben.

Die drohende Kürzung des für die Umsetzung der Forschungsprojekte, der Digitalisierung sowie Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Titel 547 11), von 8.644 TEuro auf 1.317 TEuro, im Vergleich zum Haushalt 2020, bedeutet perspektivisch negative Auswirkungen sowohl auf die Forschung an traditionsreichen Orten wie auch auf die Fähigkeit des DAI, innovative Projekte und aktuelle Schwerpunktforschung durchzuführen. Vorhandene Haushaltsreste können diese Kürzung nicht vollständig auffangen, da sie im Bereich der Mieten und Pachten

für die Zwischenmiete Bau Rom und im wissenschaftlichen Bereich für notwendige Investitionen und durch die Corona-Pandemie bestehende Mehrkosten verplant sind.

Dem DAI fehlt zudem die Position einer/eines Verwaltungsdirektorin, um den für die Digitalisierung zentralen Bereich der Zentralen Wissenschaftliche Dienste und gerade auch haushalterische Verwaltungsangelegenheiten zu steuern. Eine solche Struktur ist zum Beispiel bei den Leibniz-Instituten etabliert und das DAI bemüht sich seit langem, diesen bewährten Standard anderer Forschungsinstitute ebenfalls einzuführen.

Für eine gleichbleibend hohe Qualität der Forschung am DAI ist eine Erhöhung des Ansatzes im Titel 427 19 um 1.000 TEuro und im Titel 547 11 um 2.000 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titelgruppe 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Titel 546 22 Deutschlandbild im Ausland

Ansatz im Haushaltsentwurf: 22.500 TEuro

Antrag: Die Mittel für strategische Kommunikation werden um 10.000 TEuro erhöht.

Begründung:

Deutsche Außenpolitik findet in einem globalen, zunehmend digitalisierten und von einem internationalen Wettbewerb um Aufmerksamkeit geprägten Informationsumfeld statt. In Zeiten digitaler und regionaler in Sprachräumen funktionierender Kommunikation, die sich massiv in die Sozialen Medien verlagert hat, ist Kommunikation ein besonders effektives Instrument der Außenpolitik. Heute muss jeder außenpolitische Akteur digitale Kommunikation, insbesondere über die Sozialen Medien umfassend einsetzen, um seine außenpolitischen Ziele zu erreichen.

Dabei werden Deutschlands Außenpolitik und die Werte, für die sie steht und eintritt, zunehmend von Propaganda und Desinformation autoritärer Staaten herausgefordert. Autoritäre Staaten wie China und Russland nutzen die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation intensiv zur Umsetzung ihrer außenpolitischen Agenda durch digitale Intervention. Mit enormen Reichweiten in den Sozialen Medien propagieren sie dabei im Rahmen von täglich stattfindenden Kampagnen ihr jeweiliges Narrativ, wie z. B. gezielte Falschinformationen in der Corona-Krise sowie Negativbilder eines integrierten Europas oder auch Deutschlands, mit dem sie darauf setzen, den Zusammenhalt in der Europäischen Union kommunikativ zu unterwandern und sie als geopolitischen Akteur zu schwächen.

Der Ausbau der strategischen Kommunikation mit besonderem Blick auf den Zusammenhalt Europas und der Verteidigung seiner Werte ist daher sowohl in Europa wie durch die Stärkung der regionalen Deutschland-Zentren in Lateinamerika, Asien und Afrika angezeigt.

Weiterhin sollen in diesen Titel die europapolitischen Maßnahmen zur Pflege des Deutschlandbildes und der internationalen Beziehungen. In den Blick genommen sollen dabei insbesondere die „Post-Brexit“ Beziehungen mit Großbritannien. Zugleich wollen wir den Europäischen Gedanken in strategisch wichtigen Ländern Osteuropas stärken sowie die übergreifenden Aktivitäten der deutschen zu der französischen EU-Präsidentschaft fördern.

Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Ansatz im Haushaltsentwurf: 500 TEuro (neu)

Antrag: Die Mittel werden um 500 TEuro erhöht für die AKBP-politische Flankierung des Jubiläums „1700 jüdisches Leben in Deutschland“ Eine neue EN wird eingerichtet. (AKBP = Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik)

Begründung:

Ziel des neuen Programms ist es, das Jubiläum 1.700 Jahre jüdisches Leben auch im Ausland durch AKBP-Maßnahmen zu begleiten, um insbesondere das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus sowie die Verbundenheit der jüdischen Gemeinden im Ausland mit Deutschland zu stärken. Den teilnehmenden Akteuren und Institutionen sollen ein Rahmen und Raum geboten werden, in dem diese sich über Erkenntnisse und Erfahrungen aus Forschung, öffentliche Diskurse sowie aus der Praxis inhaltlich austauschen können.

Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 500 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

hier: EN 17 (neu) - Deutsch-lateinamerikanisches Netzwerk der Bürgerdiplomatie - Stiftung Verbundenheit

Ansatz im Haushaltsentwurf: EN 17 (neu): 500 TEuro (neu)

Antrag: Die Mittel für die Programmarbeit werden um 500 TEuro erhöht, zur bürgernahen Vermittlung eines modernen und pluralen Deutschlandbildes

Begründung:

Südamerika und Deutschland verbindet eine einzigartige Partnerschaft, die sich besonders durch eine gemeinsame Migrationsgeschichte auszeichnet. Heute besitzen acht Millionen Menschen in Südamerika einen deutschsprachigen Hintergrund. Seit 2018 arbeitet die Stiftung Verbundenheit im Auftrag des Auswärtigen Amtes daran, die zahlreichen Mitglieder und Vereine der deutschsprachigen Gemeinschaft in den Cono-Sur-Staaten zu strategischen Partnern für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) zu entwickeln. Die Reichweite der deutschen Botschaften und Mittlerorganisationen ist in der Regel auf einzelne Metropolregionen und spezifische Gesellschaftsschichten beschränkt, weswegen gerade diese Institutionen von einem bürgernahen Netzwerk mit neuen Partnern enorm profitieren.

Die Stiftung Verbundenheit arbeitet dabei mit einem neuen Ansatz der „Bürgerdiplomatie“, der darin besteht, die existierenden Sympathien für Deutschland in ein ehrenamtliches Bürgerengagement im Sinne der AKBP „umzuwandeln“. Die Stiftung schafft hierfür die notwendigen Plattformen, Formate und digitalen Instrumente. Das Netzwerk der Bürgerdiplomatie umfasst derzeit rund 160 Vereine und eine Jugendinitiative mit mehr als

200 Mitgliedern in Argentinien, Bolivien und Paraguay. Seit 2019 wurden 38 Bürgerprojekte im Kultur-, Umwelt- und Sozialbereich und 18 Kulturprojekte mit deutschen Botschaften und Mittlerorganisationen durchgeführt. Das Netzwerk wird von vielen Akteuren als eine direkte Initiative des deutschen Staates gesehen, das neue Maßstäbe im Bereich des internationalen Bürgerengagements und der „Diaspora“-Politik setzt.

Mit dem beantragten Projekt sollen die bisherigen Ergebnisse skaliert werden. Die Kernziele des Netzwerkes (Stärkung einer gemeinsamen freiheitlich-demokratischen Wertebasis zwischen Deutschland und Südamerika; Förderung lokaler Kooperationen im Bereich der Ausbildungs- und Fachkräftevermittlung; Bürgernahe Vermittlung eines modernen und pluralen Deutschlandbildes) sollen auf weitere Länder der Region übertragen werden. Hierfür ist eine Förderung in Höhe von jährlich 500 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titelgruppe 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich

Titel 687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

Ansatz im Haushaltsentwurf: keiner

Antrag: Die Mittel für EN 26 -UNESCO-Global Geopark - werden um 200 TEuro erhöht.

Begründung:

1. Die deutsche UNESCO Kommission hat erstmalig 2020 Mittel für das Förderprogramm i.H.v. 200 TEuro für die deutschen Geoparks erhalten. Der genannte Titel enthält im Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 keine Mittel mehr für das Förderprogramm Geoparks. Um diese auch weiterhin unterstützen zu können besteht Bedarf an einer Fortschreibung der 200 TEuro im Haushalt der Deutschen UNESCO-Kommission.

Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 200 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titelgruppe 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich

Titel 687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

Ansatz im Haushaltsentwurf: 52.151 TEuro

Antrag: Die Mittel werden um 1.000 TEuro erhöht zur Finanzierung des UNESCO International Bureau of Education IBE. Eine neue EN wird eingefügt

Begründung:

Das zur UNESCO gehörende International Bureau of Education (IIBE) in Genf ist reformbedürftig und unterfinanziert; China versucht über diesen Hebel seine Politik nach mehr Einfluss in VN-Organisationen fortzusetzen. So sollen (entwicklungs-) politische Konzepte eingeführt werden, die oftmals nicht unseren Vorstellungen einer personenzentrierten und menschenrechtsbasierten Entwicklungs- und Bildungspolitik entsprechen.

Gegründet 1925 und seit 1969 UNESCO-Institut, unterstützt es Lehrplanentwicklung vorrangig in Entwicklungsländern, speziell in Afrika, wo die IBE-Arbeit sehr geschätzt wird. Unzufriedenheit der Geber führte zu Rückgang der freiwilligen Beiträge, Sitzstaat Schweiz hat seine Förderung 2018 eingestellt. Generaldirektorin Azoulay hat einen Reorganisationsvorschlag vorgelegt, um Ziele und Funktion des IBE besser zu definieren und zu operationalisieren. China stellt sich gegen diesen Konsensvorschlag. Um dem entgegenzutreten, ist ein gemeinschaftliches Auftreten mit like-minded Partnern vonnöten, das auch signifikante finanzielle Zusagen enthält. Eine gemeinsame EU-Position mitsamt Sprache wurde am 18. Februar 2020 beschlossen. Als drittgrößter UNESCO-Beitragszahler hat Deutschland eine gewichtige Stimme, das auch Frankreich (FRA) und die Schweiz (CHE) für ein (noch) stärkeres Engagement zugunsten des IBE gewinnen konnte (bisher hat FRA 1 Mio. EUR p.a. und CHE 1,5 Mio. USD p.a. für jeweils drei Jahre in Aussicht gestellt). Dies würde zudem unseren Einsatz für einen starken Multilateralismus unterstreichen und wäre zugleich ein wichtiger Beitrag zu einem verstärkten Engagement in und für Afrika.

Zusammengefasst ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 1.000 TEuro, der mit einem Haushaltsvorbehalt versehen werden sollte, damit sichergestellt ist, dass dieser Beitrag erst und nur ausgezahlt wird, wenn der Verbleib des Institutes in Genf gesichert ist.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel

Ansatz im Haushaltsentwurf: kostenneutral

Antrag: Für das Goethe-Institut werden 120,5 Stellen sukzessive entfristet.

Begründung:

Das Goethe-Institut ist eine der bedeutendsten Mittlerorganisationen in der deutschen Auswärtigen Kultur und Bildungspolitik und damit einer der wichtigsten Botschafter für das Bild Deutschlands in der Welt. Durch seine Arbeit in 98 Ländern der Erde ermöglicht das Goethe Institut weltweit den Zugang zu unserer Sprache, Kultur, Bildung und Wissen.

Um den langfristigen Aufgabenzuwachs zu bewältigen und das dafür notwendige Wissen in der Institution zu binden, ist die kostenneutrale Entfristung von 120,5 Stellen (87,5 Stellen in der Zentrale des Goethe-Instituts, 33 Stellen im Ausland) notwendig. Auf Veranlassung des Auswärtigen Amts und des Bundesrechnungshofs wurde der Stellenbedarf in der Zentrale durch eine externe Personalbedarfsermittlung bestätigt.

Insbesondere die Begleitung der PASCH-Schulen im Ausland ist neben anderen verstetigten Projektbereichen eine Daueraufgabe, die eine profunde Ortskenntnis und eine hohe Kontinuität im Personalbereich unbedingt erforderlich macht. Auch der Ausbau digitaler Inhalte und die Betreuung von Plattformen, nicht zuletzt zur Generierung von Einnahmen sind nicht erst in Zeiten der Corona-Pandemie von essentieller-Bedeutung für die Zukunft der Goethe-Institute. Zur Sicherstellung der Einhaltung weltweit gestiegener rechtlicher Anforderungen wie im Bereich Governance, Compliance, Datenschutz, IT-Sicherheit, aber auch zur Neuausrichtung der Internen Revision und Etablierung neuer Steuerungssysteme müssen ebenfalls Stellen dauerhaft angelegt werden.

Da die Akquise und langfristige Bindung hoch qualifizierten Fachpersonals ohnehin eine wachsende Herausforderung darstellt, ist die Entfristung der genannten 120,5 Stellen dringend erforderlich.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb

hier: Inland - EN 1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e.V., Stuttgart (ifa)

Ansatz im Haushaltsentwurf: 10.000 TEuro

Antrag: Die Mittel für das Institut für Auslandsbeziehungen e.V. werden um 821 TEuro erhöht.

Begründung:

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) leistet einen bedeutenden und engagierten Beitrag in der Außenpolitik und hat insbesondere in den letzten Jahren, in denen Krisen und Konflikte weltweit zunehmen, seine wichtige Rolle als Mittler in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik weiter gefestigt und ausgebaut.

Gerade im vergangenen Jahr, besonders im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie, sind strukturelle Mängel und ein dringender Nachholbedarf, z. B. im IT-Bereich für das Institut deutlich geworden. Es gab z. B. Hackerangriffe auf die Homepage des ifa, die deutlich zeigen, dass Maßnahmen für eine Erhöhung der digitalen Sicherheit ergriffen werden müssen.

Um in den Ausbau der Infrastruktur investieren zu können und unter den gegenwärtigen Bedingungen der Pandemie weiter erfolgreich arbeiten zu können und um den Stand von 2020 im Haushalt wieder zu erreichen, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 821 TEuro erforderlich.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn – Betrieb und operative Mittel

Ansatz im Haushaltsentwurf: 195.000 TEuro

Antrag: Die Mittel für den Deutschen Akademischen Austauschdienst werden um 6.500 TEuro erhöht.

Begründung:

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirtschaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu einem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen. Es liegen daher hohe politische Prioritäten darauf, in die Verbesserung der Perspektiven der Menschen in den Ländern Afrikas zu investieren: in bessere Bildungssysteme, in leistungsfähige Hochschulen, in berufsorientierte Studienangebote, in die Heranbildung von qualifizierten und verantwortlichen Führungskräften.

Der DAAD plant in diesem Zusammenhang eine Afrika-Initiative, die die Einrichtung von Fachzentren an bedeutenden afrikanischen Universitäten (verbunden mit Kosten in Höhe von 3.000 TEuro), die leistungsfähige Lehr- und Forschungsstätten schaffen sollen, insbesondere die eines virtuelles Fachzentrums für Verwaltungswissenschaften in Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen und ein Masterstipendienprogramm „Leadership for

Africa" (2.000 TEuro), mit dem künftige Führungskräfte für Verwaltung sowie wirtschaftlich und gesellschaftliche Bereiche ausgebildet werden sollen, umfasst.

Hinzu kommt ein Projekt zur digitalen Studienvorbereitung (DSV), das internationale Schulabsolventen mit Deutschkenntnissen durch ein digitales, tutoriertes Programm, das mit der Abnahme der Feststellungsprüfung (FSP) und des TestAS abschließt, zur Bewerbung auf ein naturwissenschaftliches/technisches Studium in Deutschland qualifiziert (1.500 TEuro).

Zusammengefasst ergibt sich für die Umsetzung DAAD ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 6.500 TEuro.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb

hier: Inland - EN 1.4: Deutsche UNESCO Kommission e. V., Bonn (DUK)

Ansatz im Haushaltsentwurf: 4.100 TEuro

Antrag: Die Mittel für die Deutsche UNESCO Kommission werden um 470 TEuro erhöht.

Begründung:

Das auf Basis eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/5216) eingerichtete Informationszentrum Welterbe der DUK stärkt die außenpolitische Sichtbarkeit und die Arbeit der 46 deutschen UNESCO-Welterbestätten durch Verbesserung von Informations- und Dokumentationsprozessen, Ausrichtung internationaler Konferenzen, Netzwerktreffen, Fortbildungsangebote und Publikationen. Die ebenfalls 2016 eingerichtete Beratungsstelle Geoparks der DUK betreut das Ende 2015 gegründete UNESCO-Geoparks-Programm in Deutschland. Die Geoparks sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung auf Basis geowissenschaftlichen und landschaftlichen Erbes von internationaler Bedeutung.

Um eine langfristige Konzipierung und damit höhere Wirkung der Betreuungsangebote sowohl für Geoparks als auch Welterbestätten zu ermöglichen, sollen die Mittel der DUK erhöht werden. Durch eine Überführung der Mittel in die institutionelle Förderung können diese Daueraufgaben entsprechend umgesetzt und finanziert werden.

Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 470 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 14 Sonstige Maßnahmen,

hier: EN 5. Bundeskanzlerereignisse hervorragender Persönlichkeiten aus den USA

Ansatz im Haushaltsentwurf: 2.800 TEuro (neu)

Antrag: Die Mittel werden für das Austauschprogramm New Bridge um 200 TEuro erhöht. Die EN 5 wird geändert in „Einladungen hervorragender Persönlichkeiten aus den USA“

Begründung:

Die Atlantik-Brücke konzipiert und unterstützt gemeinsam mit Wissens- und Netzwerkpartnern ein auf die neuen amerikanischen Generationen ausgerichtetes Besuchsprogramm zur Vermittlung von Deutschland und Europa. Das Programm legt dabei einen besonderen Fokus auf die aufstrebenden Eliten, die keinen biographischen oder sozialisationsbedingten Bezug zu Europa haben und die durch bestehende Programme nicht adäquat angesprochen werden. Das agil und finanziell effizient strukturierte Programm ist eine strategische Investition in die Zukunft der transatlantischen Beziehungen angesichts eines sich fundamental verändernden und diversen Amerikas. Es wird dazu beitragen, Deutschland besser zu positionieren, die Ansatzpunkte für die zukünftige transatlantische Zusammenarbeit zu schärfen und Einfluss geltend zu machen

Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 200 TEuro nötig.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – hier: kultur- und medienpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

– Kulturpolitische Aspekte –

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

– Kultur- und medienpolitische Aspekte –

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 66. Sitzung am 18. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – hier: digitalpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 08 – Bundesministerium für Finanzen

– Digitalpolitische Aspekte –

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

– Digitalpolitische Aspekte –

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

23. Ausschuss Digitale Agenda

Der Ausschuss Digitale Agenda hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – Einzelplan 04 - Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, hier: digitalpolitische Aspekte - gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Ausschuss Digitale Agenda in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 - hier: digitalpolitische Aspekte - beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 06 - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Der Ausschuss Digitale Agenda hat über die digitalpolitischen Aspekte des Einzelplans 06 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Zustimmung.

Einzelplan 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Der Ausschuss Digitale Agenda hat über die digitalpolitischen Aspekte des Einzelplans 09 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Zustimmung.

Einzelplan 21 - Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Der Ausschuss Digitale Agenda hat über die digitalpolitischen Aspekte des Einzelplans 21 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Zustimmung.

Des Weiteren hat der Ausschuss Digitale Agenda in seiner 64. Sitzung am 4. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – hier: digitalpolitische Aspekte - beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der Ausschuss Digitale Agenda hat über die digitalpolitischen Aspekte des Einzelplans 12 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Zustimmung.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Der Ausschuss Digitale Agenda hat über die digitalpolitischen Aspekte des Einzelplans 15 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Zustimmung.

Schließlich hat der Ausschuss Digitale Agenda in seiner 66. Sitzung am 18. November 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 – hier: digitalpolitische Aspekte - beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 08 - Bundesministerium für Finanzen

Der Ausschuss Digitale Agenda hat über die digitalpolitischen Aspekte des Einzelplans 08 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Zustimmung.

Einzelplan 30 - Bundesministerium für Bildung und Forschung

Der Ausschuss Digitale Agenda hat über die digitalpolitischen Aspekte des Einzelplans 30 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Zustimmung.

24. Ausschuss (Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen)

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat in seiner 56. Sitzung am 7. Oktober 2020 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

26. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) am 30. September 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) (Drucksache 19/22600) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Bundeshaushalts steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren. Der Bundehaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Damit leistet der Bundeshalt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik. Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2021 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Damit wird aber gleichzeitig der finanzielle Ermächtigungsrahmen geschaffen, um die Wirtschaft zu stärken sowie Unternehmen und Beschäftigte vor den negativen Folgen der Corona-Krise zu schützen und internationale Hilfen zur Bekämpfung der Pandemie zu ermöglichen.“

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- *Leitprinzip 1- Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden*
- *SDG - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum*
- *Indikatorenbereich – Staatsverschuldung*

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Der Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 berücksichtigt insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Konjunkturstützung. Folgerichtig wird ein Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie in dem Sinne dargestellt, dass es den Ermächtigungsrahmen zur finanziellen Ausgestaltung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bietet und somit Bezug zu allen Zielen aufweist. Der explizite Bezug zu SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und Indikatorenbereich 8.2 - Staatsverschuldung wurde ebenso aufgezeigt.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

I. Überblick

Der Haushaltsausschuss hat dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) – Drucksache 19/22600 in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 26. November 2020 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2021 gegenüber dem Soll des Jahres 2020 um 18,7 Prozent auf rund 498,620 Mrd. Euro erhöht.

Der Bundeshaushalt 2021 schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 498,620 Mrd. Euro ab.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2021 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 179,820 Mrd. Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssaldo der Sondervermögen einzubeziehen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze in gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dieser Haushalt sei von den pandemiebedingten Mehrausgaben geprägt. Gegenüber dem Regierungsentwurf habe die Koalition in den parlamentarischen Beratungen insbesondere dem dynamischen Pandemiegeschehen Rechnung getragen und auf Bitten der Bundesregierung die Mittel für den Gesundheitsschutz und die Wirtschaftshilfen deutlich erhöht. Alle von den Fraktionen eingebrachten Maßnahmen seien gegenfinanziert worden.

In Ansehung der fortdauernden COVID-19-Pandemie sei im Einzelplan 60 die Vorsorge für deren Bewältigung von 5 Mrd. Euro auf 35 Mrd. Euro erhöht worden. Zusätzlich seien die Corona-Unternehmenshilfen von 2 Mrd. Euro auf 39,5 Mrd. Euro aufgestockt worden. Für die Profisportvereine enthalte der neue Haushalt ein weiteres Hilfspaket in Höhe von rund 200 Mio. Euro. Dessen Umsetzung werde durch einen Maßgabebeschluss flankiert. Daneben ermögliche der Haushalt 2021 zur Bewältigung der Pandemie die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von jeweils rund 100 Mio. Euro an Einrichtungen der Behindertenhilfen sowie an die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzlich seien rund 72 Mio. Euro zur Absicherung der KfW-Soforthilfen für Studierende und rund 147 Mio. Euro für finanzielle Hilfen an studentische Verbände eingeplant worden. Daneben enthalte auch der Etat des Auswärtigen Amtes eine Vorsorge in Höhe von rund 2,1 Mrd. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie deren Sekundärfolgen.

Der Etat für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sei um rund 170 Mio. Euro auf ein neues Rekordniveau von gut 2,1 Mrd. Euro gesteigert worden.

Der Etat des Auswärtigen Amtes werde für eine Vielzahl von Maßnahmen aufgestockt. So stünden zusätzliche 20 Mio. Euro für das Krisenfrüherkennungssystem Preview bereit. Für Maßnahmen zur Förderung von Menschenrechten würden insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stelle die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik einen Schwerpunkt des Etats dar; mehr als 20 Mio. Euro stünden zusätzlich für Einzelmaßnahmen in diesem Bereich bereit. Die Mittel dienten der demokratie- und kulturfördernden Arbeit im Ausland sowie als Hilfsmittel zur Pandemieüberwindung.

Zur Stärkung der Inneren Sicherheit werde nochmals deutlich in die Ausstattung der Sicherheitskräfte des Bundes und der Länder investiert. Für die Modernisierung der Flotte an Transporthubschraubern der Bundespolizei sei in den Etat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine finanzielle Vorsorge in Höhe von insgesamt rund 1,8 Mrd. Euro eingestellt worden. Daneben enthalte der Haushalt rund 42,6 Mio. Euro zur Beschaffung von neuen Fahrzeugen der Bereitschaftspolizeien der Länder. Im Bereich der Katastrophenvorsorge und des Bevölkerungsschutzes werde das Technische Hilfswerk mit rund 40,23 Mio. Euro beim Aufbau von vier dezentralen Logistikzentren an verschiedenen Orten in Deutschland unterstützt. Zusätzlich stelle der Bund insgesamt 26 Mio. Euro für das Projekt „Nationales Krisenmanagement - Labor 5000“ bereit, welches in Notlagen eine erste ärztliche Versorgung, Unterkunftszelte, mobile Küchen sowie weitere logistische Mittel für die weitgehend autarke Betreuung von 5.000 Menschen innerhalb weniger Tage vorsehe.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erhalte zusätzliche 6,5 Mio. Euro für den Aufbau einer Innovations- und Transformationseinheit im Bereich des E-Governments. Rund 2,16 Mrd. Euro stünden damit u. a. für die Verwaltungsdigitalisierung des Bundes und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zur Verfügung. Um die politischen Stiftungen bei der Digitalisierung der gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit zu unterstützen, erfolge im nächsten Jahr eine einmalige Erhöhung der Zuschüsse um rund 14 Mio. Euro.

Das Bauprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werde aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs um 200 Mio. Euro aufgestockt. Gleichzeitig gewährleiste eine anteilige Neuveranschlagung von bislang nicht verausgabten Mitteln in Höhe von über 400 Mio. Euro, dass projektbedingten Verzögerungen Rechnung getragen werden könne. Damit belaufe sich das Programmvolumen nun auf rund eine Milliarde Euro. Für die Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden seien erstmalig rund 25 Mio. Euro eingestellt.

Mit 6,5 Mio. Euro sollen Investitionskosten für die Dauerausstellung der „Landshut“ in Friedrichshafen bereitgestellt werden. Ferner gewähre man mit insgesamt 7,5 Mio. Euro einen Betriebskostenzuschuss für die Ausstellung in Friedrichshafen bis zum Jahr 2031.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe zusätzliche Mittel von rund 3 Mio. Euro für überregionale Fördermaßnahmen sowie weitere Mittel von insgesamt rund 25 Mio. Euro für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für ein Hochsicherheitsgebäude beim Oberlandesgericht Celle bis zum Jahr 2024 erhalten. Der Verbraucherschutz werde durch zusätzliche Mittel in Höhe von rund 6 Mio. Euro gestärkt.

Im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seien zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Förderung der Beschaffung von LNG-Betankungsschiffen eingestellt worden. Der weitere Aufwuchs in Höhe von 15 Mio. Euro für das „Nationale Programm für Weltraum und Innovation“ diene zum Ausbau der Fähigkeiten im X-Band Radarbereich. Damit könne Deutschland seine internationale Spitzenstellung sichern. Daneben enthalte der Etat neue Mittel in Höhe von 4,4 Mio. Euro zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, insbesondere im Bereich von strukturschwachen Regionen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro über fünf Jahre für den Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming mit Standorten in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern erhalten. Der Fokus liege auf der anwendungsnahen Erforschung von Technologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette für eine nachhaltige Landwirtschaft. Die Fördermittel im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft seien um 10 Mio. Euro aufgestockt worden. Für die Fortführung des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ sei die Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro verbessert worden.

Aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolge im nächsten Jahr eine zusätzliche Einzahlung in die allgemeine Rentenversicherung in Höhe von 5 Mio. Euro für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nummer 3 SGB VI. Erstmals enthalte der Etat Fördermittel in Höhe von rund 5 Mio. Euro zur Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten in deutschen Häfen. Gemäß der Wachstumsprognose der Bundesregierung vom Oktober 2020 würden die arbeitsmarktbezogenen Ansätze im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales angepasst. Der Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit werde um 250 Mio. Euro auf 3,35 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende würden um 300 Mio. Euro auf 23,7 Mrd. Euro und für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 200 Mio. Euro auf 11,2 Mrd. Euro ansteigen. Zur Evaluation etwaiger Lücken in der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden finanziere

die Koalition eine entsprechende Studie des Bundesverbandes „Freie darstellende Künste“ in Höhe von knapp einer Million Euro. Daneben werde der Bundeszuschuss an die Künstlersozialkasse nochmals um rund 9 Mio. Euro erhöht.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur habe weitere 40 Mio. Euro für ein Förderprogramm im Schienengüterverkehr erhalten. Auch die Mittel für „Die Autobahn GmbH des Bundes“ seien von 400 Mio. Euro auf insgesamt rund 1,77 Mrd. Euro aufgestockt worden. Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bilde die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG um 6 Mrd. Euro auf 7,13 Mrd. Euro. Davon seien 5 Mrd. Euro zum Ausgleich der Corona bedingten Schäden vorgesehen und bis zu deren Nachweis gesperrt. Weitere 300 Mio. Euro weise der Etat für die Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aus, die zur Deckung der infolge der COVID-19-Pandemie bedingten Umsatzausfälle benötigt werden. Daneben seien die Mittel für Zuschüsse, Beteiligungen und Darlehen an Flughafengesellschaften deutlich aufgestockt worden, um auch dort die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kompensieren zu können.

Durch Umschichtungen im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung sei die notwendige finanzielle Grundlage für die Umsetzung wichtiger Rüstungsvorhaben geschaffen worden. Es gebe nun eine ausreichende finanzielle Vorsorge für große Beschaffungsvorhaben, wie die Eurodrohne, den Eurofighter sowie den NATO Hubschrauber NH 90. Gleichmaßen sei der Ansatz für die Beschaffung von aufgaben- und einsatzgerechter Bekleidung sowie von persönlicher Ausrüstung für die Soldatinnen und Soldaten mit 15 Mio. Euro verstärkt worden.

Der Etat des Bundesministeriums für Gesundheit enthalte zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenfinanzierungsgesetzes. Die Mittel für Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für pandemiebedingt verursachte Belastungen seien um rund 2,7 Mrd. Euro auf insgesamt 7,65 Mrd. Euro aufgestockt worden. Der Erhöhungsbetrag berücksichtige die vergünstigte Abgabe von FFP 2-Schutzmasken sowie die Ausgleichszahlungen an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 111d SGB V bis zum 31. Januar 2021. Zusätzliche 2,9 Mrd. Euro seien für Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus eingestellt worden. Der diesbezügliche Ansatz belaufe sich nun auf 4,02 Mrd. Euro. Daneben seien 750 Mio. Euro für die Umsetzung der „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“ neu im Etat eingebracht worden. Erstmals habe man auch eine Vorsorge für Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in Höhe von 2,67 Mrd. Euro sowie für Investitionen zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in Höhe von 90 Mio. Euro eingestellt. Zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst enthalte der Etat insgesamt rund 123,5 Mio. Euro.

Zur Förderung von Startups zur Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz enthalte der Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erstmalig 10 Mio. Euro. Die Ausgaben für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seien, insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung der Vermüllung der Meere, um 10 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro aufgestockt worden. Daneben enthalte der Etat erstmalig Mittel in Höhe von 2,24 Mio. Euro, um Investitionen in den klimawandelgerechten Hochwasserschutz und die klimawandelgerechte Wasserversorgung tätigen zu können. Zusätzlich seien die Fördermittel für das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ mit 7,2 Mio. Euro auf insgesamt 45 Mio. Euro verstärkt worden. Einmalig in 2021 würden aus dem Einzelplan 16 Tierheime mit 5 Mio. Euro unterstützt, um u. a. Spendenausfälle während der Corona-Pandemie auszugleichen. Mit 0,1 Mio. Euro soll die Eignung von Herdenschutzeseln zur Abwehr von Wolfsangriffen wissenschaftlich untersucht werden.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stelle die Koalition erstmalig Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro für die „Bundesstiftung Gleichstellung“ sowie 2 Mio. Euro für das Deutsch-Amerikanische Jugendwerk bereit. Ebenfalls habe man die finanzielle Vorsorge für die Errichtung, die Sanierung und den weiteren Ausbau von zentralen und überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen um 3 Mio. Euro verbessert. Auch die Mittelausstattung für zentrale Maßnahmen sowie die Förderung von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe sei um 1,8 Mio. Euro angehoben worden. Zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro habe man für die Aufgaben der Familienpolitik eingebracht.

Der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung enthalte zusätzliche 150 Mio. Euro für die Fortführung des Programms „Sicherung von Ausbildungen“. Zur Beschleunigung des Digitalen Wandels in der Bildung seien weitere 94 Mio. Euro eingestellt worden. Für die Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft weise der Etat nun insgesamt rund 940 Mio. Euro aus. Hierin enthalten seien 50 Mio. Euro für den Bereich der Demenzforschung und 40 Mio. Euro für ein Programm zur Forschung und Entwicklung von Therapeutika gegen COVID-19. Ein weiterer Aufstockungsbetrag in Höhe von insgesamt 27,4 Mio. Euro entfalle auf die Gründung sowie den

Ausbau von Fraunhofer-Zentren in den Bereichen „Biogene Wertschöpfung und Smart-Farming“, „Immunologie, Infektions- und Pandemieforschung“ sowie „Öffentliche Sicherheit“. Für den Ausbau der Helmholtz-Zentren, insbesondere im Bereich der Infektionsforschung, enthalte der Etat weitere rund 28 Mio. Euro.

Für entwicklungswichtige, multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz sei der Ansatz im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um 25 Mio. Euro auf insgesamt 741 Mio. Euro angehoben worden. Ebenfalls habe man die Fördermittel für Medien und zur Stärkung der Meinungsfreiheit in Kooperationsländern um 5 Mio. auf 40 Mio. aufgestockt. Erstmals im Etat enthalten seien Fördermittel für langfristige Vorhaben der Zivilgesellschaft in Least Developed Countries in Höhe von 50 Mio. Euro.

Die **Fraktion der AfD** forderte und beantragte in den Haushaltsberatungen 2021:

- auf die Inanspruchnahme von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes zu verzichten und die Schuldenaufnahme insbesondere durch die Auflösung der Asylrücklage sowie durch Einsparungen auf ein regulär zulässiges Maß zu reduzieren;
- die epidemische Notlage von nationaler Tragweite unverzüglich zu beenden;
- die allgemeinen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens größtenteils zurückzunehmen;
- der Bevölkerung in Bezug auf COVID-19 die Angst zu nehmen und sie realistisch über die geringe Bedrohungslage zu informieren;
- nach Beendigung der Corona-Maßnahmen die Ordnung der sozialen Marktwirtschaft in allen Bereichen wiederherzustellen;
- die Erhebung des Solidaritätszuschlags mit sofortiger Wirkung zu beenden;
- die Stromsteuer auf das EU-zulässige Minimum zu reduzieren;
- die Subventionspolitik gründlich zu überarbeiten und sie nicht länger nur dem Gesichtspunkt der CO₂-Einsparung, sondern auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen unterzuordnen;
- der Deutschen Bahn AG keine weiteren Eigenkapitalerhöhungen zukommen zu lassen, solange der Konzern nicht grundlegend reformiert und verschlankt wurde;
- das Volumen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 und mithin die Beiträge zum EU-Haushalt durch entschiedenes Verhandeln entlang der Linien der EU-Verträge spürbar zu reduzieren;
- die Gelegenheit der MFR-Verhandlungen zu nutzen, um das Subsidiaritätsprinzip in der EU wieder zur Geltung zu bringen und EU-Programme entsprechend durch nationale Programme zu ersetzen;
- eine Schuldenaufnahme im Zuge von Next Generation EU zu widersprechen;
- den Energie- und Klimafonds aufzulösen und nur solche Titel zu erhalten, die der Anpassung an den natürlichen Klimawandel dienen;
- sämtliche Formen der CO₂-Bepreisung einzustellen;
- den Kohleausstieg zurückzunehmen und stattdessen die Marktreife von Flüssigbrennstoffreaktoren voranzutreiben;
- das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz abzuschaffen;
- die Öffentlichkeitsarbeit spürbar zu reduzieren und einer inhaltlichen Revision zu unterziehen;
- die Finanzierung von Zeitungsverlagen einzustellen;
- die Parteienfinanzierung auf das zulässige Maß zu reduzieren;
- bei der Finanzierung von Projekten und Organisationen strikt auf Überparteilichkeit zu achten;
- die Finanzierung der politischen Stiftungen transparenter und moderater zu gestalten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass, dass sie mit 527 Einzelanträgen auch beim Haushalt 2021 erneut konkret aufgezeigt habe, wie ein liberaler Gegenentwurf für einen schlankeren und effizienteren Haushalt aussehen könnte. Mit weniger als der Hälfte der Schulden, die die Koalition nun aufnehmen wolle, hätten die Menschen zudem um rund 36 Mrd. entlastet werden können.

Mit dem von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossenen Bundeshaushalt, der unter anderem eine Globale Mehrausgabe in Höhe von 35 Mrd. Euro enthalte, gäben die Koalitionsfraktionen laut der Fraktion der FDP bereitwillig die Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments gegenüber der Exekutive aus der Hand. Dabei werde die Politik in der Coronakrise von Entscheidungen der Exekutive dominiert, weshalb es gerade beim Budgetrecht im Sinne der Gewaltenteilung wichtig gewesen wäre, die Rechte der Legislative zu wahren.

Durch den Abbau schädlicher Subventionen, die Schaffung eines flexibleren und effizienteren Rentensystems ohne Wahlgeschenke, zusätzliche Einnahmen durch die regulierte Freigabe und Konsumbesteuerung von Cannabis sowie strukturelle Reformen im Haushaltsplan habe die Fraktion der FDP ein Entlastungsvolumen von über 36 Mrd. Euro aufgezeigt. Die Fraktion der FDP habe beantragt, mit diesen Mitteln den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen, in einem ersten großen Schritt den Mittelstandsbauch abzuschmelzen und damit die kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten sowie die sogenannte Rechtsverschiebung des Spitzensteuersatzes einzuleiten und die leistungsfeindliche kalte Progression zu korrigieren

Außerdem solle auf die Corona-Pandemie reagiert werden, indem mit einer negativen Gewinnsteuer zielgerichtet den von der Coronakrise betroffenen Unternehmen Liquidität zur Verfügung gestellt und ein angemessener Unternehmerlohn für Selbstständigen, Kulturschaffenden, Freelancer sowie Freiberuflern eingeführt werden solle. Auch solle die Ausstattung besonders vulnerabler Gruppen mit FFP 2-Masken verdoppelt, Schüler und Lehrer standardmäßig mit diesen hochwertigen Masken ausgestattet und Heimbewohnern bei Familienbesuchen über die Feiertage bei deren Rückkehr ins Alten- oder Pflegeheim sichere PCR-Tests zur Verfügung gestellt werden.

Nun sei laut der Fraktion der FDP der richtige Zeitpunkt, um die Weichen für Zukunftsinvestitionen zu stellen. Ein Schwerpunkt der Anträge der Fraktion der FDP ziele deshalb auf ein zukunftsorientiertes Bildungs- und Forschungssystem ab, bspw. ein elternunabhängiges BAföG sowie die Gründung des Fonds „Innovation durch Gentechnologie“. Auch der Verkehrsbereich bedürfe struktureller Veränderungen zur Digitalisierung der Schiene sowie zur Förderung klimafreundlicher Innovationen im Luftverkehr.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, die Corona-Pandemie wirke wie ein Brennglas auf die Politik der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD. Schon in den zwei Nachtragshaushalten 2020 und nun auch im Entwurf des Bundeshaushaltplans 2021 zeige die Koalition noch viel unverhohlener als zuvor, dass sie die Menschen nicht als Menschen im Blick habe, sondern als Arbeitskräfte und Konsumenten. Der Schutz der Bevölkerung ende für sie da, wo Produktion und Konsumtion eingeschränkt werden könnten.

Unterstützung erhielten von der Bundesregierung große Unternehmen und ihre Eigentümer, nicht aber Bedürftige. Sogenannte geringfügig Beschäftigte sollten vollkommen ohne Staatshilfe auskommen – während Unternehmen wie die Deutsche Lufthansa AG vom Staat Milliarden Euro bekämen. Dabei habe das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erst jüngst in einer Studie belegt, dass gerade Minijobber zu den größten Verlierern der Corona-Pandemie gehörten. Demnach habe die Zahl der Minijobber im Juni 2020 um 850.000 oder 12 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor gelegen. Dagegen habe die Zahl der Millionäre in Deutschland im ersten Halbjahr 2020 um 58.000 zugenommen. Obwohl bereits heute jeder zehnte Erwachsene in Deutschland überschuldet sei und eine Zunahme der privaten Verschuldung/Überschuldung aufgrund von Einnahmeneinbußen in Folge der Corona-Pandemie vorhersehbar sei, sehe die Bundesregierung keine Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen und den bereits heute unterfinanzierten Schuldnerberatungsstellen vor. Notwendig wäre zum Beispiel eine Deckelung von Dispozinsen sowie Inkassokosten, eine Neuauflage des Zahlungs- und Stundungsmoratorium oder das Verbot von Energiesperren. Die Einrichtung eines Referats „Schuldnerberatung“ beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sei zwar ein Anfang, notwendig seien jetzt jedoch vor allem ausreichend Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater.

Selbst in der Krise sei es der Bundesregierung wichtiger, der Rüstungsindustrie unter die Arme zu greifen als sozial Benachteiligten. Während viele Programme im Sozial- oder Kulturbereich bereits im kommenden Jahr ausliefen und deren Mittel so gar nicht abfließen könnten, liefen die Konjunkturhilfen für die Rüstungsunternehmen über fünf Jahre (vgl. Kapitel 6002 Titel 812 03). Zudem würden sie als Investitionen „getarnt“, obgleich die

Bundeshaushaltsordnung (BHO) ausdrücklich untersage, Ausgaben für die militärische Beschaffung den Investitionen zuzuordnen (§ 13 BHO). Die Bundesregierung wolle 53 Mrd. Euro (nach NATO-Kriterien) im kommenden Jahr in die Rüstung pumpen - ungeachtet der Notsituation, in der sich das Land befindet.

Kultur und Freizeit würden der Bundesregierung hingegen als entbehrlich gelten – und mit ihnen die Menschen, die davon lebten. Von der Kulturmilliarde, mit der der notleidenden Kulturbranche vollmundig schnelle Hilfe versprochen worden sei, seien am 10. Oktober dieses Jahrs nicht einmal 5 Prozent ausgereicht worden.

Unterstützung für einkommensschwache Familien oder Kinderlose mit sehr niedrigem Einkommen, Pandemie-Hilfen für kleine Renten und Hartz IV – nichts davon sei im neuen Haushalt der Bundesregierung enthalten. Auch die neue Grundrente werde nicht gegen die ständig steigende Altersarmut helfen. Der Bundesrechnungshof habe dazu wie folgt Stellung genommen (vgl. Ausschussdrucksache 19(8)6121): „Der Grundrentenbezug kann nicht in jedem Fall vermeiden, dass die Berechtigten zusätzlich auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Andererseits kann die Ausgestaltung der Einkommensanrechnung nicht verhindern, dass Personen Grundrente erhalten, obwohl sie dieser Fürsorgeleistung [...] nicht bedürfen. Schließlich ist der Beitrag der Grundrente zur Bekämpfung der Altersarmut begrenzt, da nur ein Bruchteil der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter die erforderlichen Jahre an Grundrentenzeiten aufweisen.“

Viele gesellschaftliche Probleme seien durch die Corona-Krise nicht verursacht, sondern durch sie nur sichtbar geworden. Wie kompliziert das Antragsverfahren für Arbeitslosengeld II (ALG II) sei, wie unsinnig und unwürdig es sei, Menschen über Hartz-IV-Sanktionen zu drangsalieren, wie willkürlich die Prüfung der sogenannten Angemessenheit der Wohn- oder Eigentumsverhältnisse sei. Plötzlich gelte ALG II nicht mehr als zumutbar, wenn die Mitte der Gesellschaft unmittelbar betroffen sei.

Es dürfe nicht sein, dass man Kulturschaffenden lediglich mit einem erleichterten Zugang zum ALG II-System abspeisen wolle. Das sei wahrlich für niemanden in Not eine Hilfe und wenn diese Regelung als Demütigung erfahren werde, dann sage das alles über den Zustand der sozialen Sicherungssysteme des Landes.

Die Bundesregierung habe auch in ihrem letzten Haushaltsentwurf der Legislaturperiode die Chance vertan, durch Maßnahmen und gezielte Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung sowie Bildung und Forschung unsere Gesellschaft endlich etwas friedlicher, gerechter, solidarischer und ökologischer zu machen.

Auch der Bundeshaushalt für das Jahr 2021 verweigere sich des notwendigen Ausgleichs von Vermögens- und Einkommensunterschieden in Deutschland. Mit dem Verzicht auf eine angemessene Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens verhinderten die Koalitionsfraktionen dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in soziale Sicherung, Infrastruktur, Bildung und Forschung. Zum Schaden der Bevölkerungsmehrheit würden sie Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung fortschreiben. Es sei ein Haushalt der sozialen Ungerechtigkeit. Erneut werde auf eine gerechte Steuerreform verzichtet, Investitions- und Infrastrukturpolitik würden nicht am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Stattdessen sollten die Ausgaben für Militär und Rüstung immer weiter steigen. Globaler Frieden und globale Gerechtigkeit brauchten jedoch mehr zivile Prävention und nicht mehr Militär.

Die Schere zwischen Arm und Reich gehe immer weiter auseinander. Die Spaltung werde sichtbar. Während manche Regionen verödeten, würden in anderen die Luxusvillen aus dem Boden schießen. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitze inzwischen ein Drittel des gesamten Vermögens. Die untere Hälfte der Gesellschaft – also jeder Zweite – besitze fast nichts. Immer mehr Menschen könnten von ihrer Arbeit oder ihrer Rente nicht würdevoll leben. Selbst Vollzeitarbeit zum gegenwärtigen gesetzlichen Mindestlohn mache arm und führe auch nach 45 Rentenbeitragsjahren in die Altersarmut. Nach der Bewältigung der Corona-Krise sei eine einmalige Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig. Das von der Fraktion DIE LINKE. favorisierte Modell würde die oberen 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mit einem privaten Nettovermögen von 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro bei Betriebsvermögen mit einer einmaligen Abgabe belasten. Die Abgabe sollte linear progressiv auf 30 Prozent ab 100 Mio. Euro aufwachsen. Diese einmalige Abgabe wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen.

Wegen des von Menschenhand gemachten Klimawandels sei der ökologische Umbau der Gesellschaft eine existenzielle Notwendigkeit. Er könne umso schneller und breiter erfolgen, je mehr er sozial gerecht gestaltet sei und die Menschen demokratisch ermächtige. Freiheit von Angst und die Gewissheit, dass die Zukunft nicht nur für wenige, sondern für alle zu gestalten sei – das seien die mobilisierenden Triebkräfte, die wir jetzt brauchten. Die

Klimakrise voll anzuerkennen, bedeute, alles was technisch möglich, volkswirtschaftlich verkraftbar, strukturpolitisch sinnvoll und auf soziale Weise machbar erscheine, sofort zu tun. Daran gemessen sei die Klimapolitik der Bundesregierung eine katastrophale Fehlleistung. Sie sei weit davon entfernt, Deutschlands Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. In Paris habe sich die Staatengemeinschaft im Dezember 2015 das Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die Reduktionsziele der Bundesregierung bis 2030 seien mit diesen Zielen vollkommen unvereinbar. Die Vorhaben der Bundesregierung seien zudem sozial ungerecht. Haushalte mit niedrigem Einkommen würden durch den Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr deutlich stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen. Die erhöhten Kaufprämien für Elektroautos nutzten vor allem wohlhabenderen Haushalten, etwa zur Anschaffung von Zweit- und Drittwagen. Ebenfalls auf der Strecke blieben eine ausreichende Förderung der energetischen Gebäudesanierung und deren mietrechtliche Absicherung. Heute führten schlecht durchgeführte energetische Sanierungen oft zu Mieterhöhung und Verdrängung. Klimagerechtigkeit erfordere hohe öffentliche Investitionen und eine neue Förderpolitik, klare gesetzliche Standards und Regeln sowie den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und Steuerbefreiungen. Schädliches Verhalten müsse beschränkt und klimaneutrales begünstigt werden. Menschen brauchten Alternativen in allen Bereichen, damit der ökologische Umbau gelingen könne. Ambitionierter Klimaschutz könne so auch ökonomisch vorteilhaft sein und mehr Arbeitsplätze schaffen als an anderer Stelle verloren gingen.

Die Corona-Krise habe gezeigt, wie notwendig staatliches Engagement für die bedarfsgerechte Entwicklung von Therapeutika und Impfstoffen sei. Hier brauche es einen Paradigmenwechsel und den Einstieg in eine staatliche Gesundheitsforschung, die pharmazeutische und nicht-pharmazeutische Therapieoptionen in den Blick nehme, die geistige Eigentumsrechte in der öffentlichen Hand behalte und durch entsprechende Lizenzvergaben auch ihrem Beitrag zur Versorgung im globalen Süden leiste. Staatliche, dem Gemeinwohl verpflichtete Stellen müssten die Möglichkeit erhalten, darauf hinzuwirken, dass beforscht werde, was für die öffentliche Gesundheit wirklich notwendig sei. Denn die kommerzielle Forschung sei wenig bedarfsorientiert, per se intransparent und auf gewinnträchtige Arzneimittel und Medizinprodukte fokussiert.

Die Dauerkrise der Währungsunion erwachse auch aus dem hohen Handelsungleichgewicht zwischen ihren Mitgliedsländern. In Deutschland werde viel mehr produziert als verbraucht werde – der Überschuss werde an das Ausland verkauft und durch Einfuhren bei weitem nicht ausgeglichen. Dieses Ungleichgewicht treibe andere Volkswirtschaften in die Verschuldung und gefährde den europäischen Integrationsprozess.

Gerade für die Kommunen räche sich die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte. Denn die Finanzausstattung der Kommunen sei völlig unzureichend, um die Entwicklung der Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich abzudecken. Die Folge seien vielerorts Investitionsstau und Mängel in der Infrastruktur. Deutschland lebe schon lange von der Substanz. Die staatlichen Nettoinvestitionen seien negativ. Das bedeute, es werde weniger investiert als an bestehender Infrastruktur abgeschrieben werde. Notwendig seien Investitionen in die kommunale Infrastruktur (sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr und Geh-/Radwege) im Rahmen eines Zukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft nach SGB II) durch den Bund.

Steigende Mieten und die Angst, ihre Wohnung oder ihre Existenzgrundlage zu verlieren, gehörten seit Jahren für viele Menschen zum Alltag. Die Corona-Krise, die besonders Geringverdienende und Kleingewerbetreibende hart treffe, verschärfe diese Not. Sie wirke wie ein Durchlauferhitzer für die soziale Spaltung der Städte und zwischen Stadt und Land. Um vielfältige, sozial gemischte und lebenswerte Städte und Dörfer zu erhalten, sei entschiedenes Eingreifen der öffentlichen Hand nötig: Mit einem öffentlichen Wohnungsbauprogramm, das den sozialen Wohnungsbau rette und auf neue, gemeinnützige Füße stelle, mit einer Ausweitung der Städtebau- und Sanierungsförderung. Gleichzeitig müssten Mieterinnen und Mieter durch ein soziales Mietrecht in Wohnraum und Gewerbe, durch Mietsenkungen bei pandemiebedingten Einkommensverlusten sowie durch ein Wohngeld in angemessener Höhe besser geschützt werden.

Insbesondere in den Ländern des Südens habe die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise noch viel verheerendere Folgen als in den Industrieländern. Sie habe jetzt schon zu einem massiven Anstieg der Zahl der Hungernden und Hungertoten geführt. Das Überleben vieler Menschen hänge am Einsatz des Welternährungsprogramms, welches dringend gestärkt werden müsse. Die teilweise erzwungenen Privatisierungen im Gesundheitsbereich der letzten Jahrzehnte wirkten sich verschärfend aus. Deshalb brauche es massive Anstrengungen für eine

Stärkung der internationalen solidarischen Zusammenarbeit und die Schaffung einer öffentlichen und demokratisch kontrollierten reformierten globalen Gesundheitsarchitektur. Dazu gehöre eine qualitativ hochwertige, nicht profitorientierte öffentliche und für alle Menschen zugängliche Basisgesundheitsversorgung in den Ländern des Südens. Ebenso müsse sich die Bundesregierung in einem Umfeld einer sich zuspitzenden Verschuldungskrise für Schuldenerlasse und Schuldenumwandlungen für diese Länder in großem Umfang einsetzen, damit sie ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen zur Herstellung sozialer Sicherheit, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für alle sowie für Klimaschutz nachkommen könnten. Die Bundesregierung müsse wieder den Kernauftrag der Entwicklungszusammenarbeit in den Fokus rücken und entsprechend der eingegangenen internationalen Verpflichtungen mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die ärmsten Länder bis spätestens 2023 in überwiegendem Maße über den Einzelplan 23 bereitstellen, um somit auch die maßgebliche Rolle des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung innerhalb der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) wieder herzustellen. Ebenso müssten mindestens 0,1 Prozent des BNE für die gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung bewege sich nur soweit, wie sie von außen bewegt werde. Das Land brauche eine Haushaltspolitik der Erneuerung, die Armut und Unfreiheit bekämpfe, indem die wachsende Ungleichverteilung des privaten Vermögens überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht werde. Statt die Länder, wie bei der Grundsteuerreform, gegeneinander auszuspielen, sollten mit einer gerechteren Steuerpolitik für Bund, Länder und Kommunen erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Wer ein zukunftsfähiges Deutschland wolle, müsse mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern. Politik müsse dazu beitragen, die Würde aller Menschen zu achten und Angst durch Mut zu überwinden.

Die Niedriglohnpolitik habe Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Koalition und Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Beleg hierfür sei die schleppende Aufklärung des Cum-Ex-Steuerbetrugs durch die Justiz. Immer wieder gebe es Hinweise, dass einzelne Bundesländer „ihre“ Banken und Unternehmen schonten und Einfluss auf Behörden und Kontrollinstanzen nähmen. Der Wirecard-Skandal sei hier ein weiteres Beispiel für organisierte Verantwortungslosigkeit, die das Vertrauen in den Staat untergraben und den Bundeshaushalt über Anlegerklagen möglicherweise in Millionenhöhe schädigen würden. Mögliche Verjährungen von Steuerbetrug im Rahmen von Cum-Ex könnten ebenfalls Millionen-Forderungen gegenüber Banken trotz des Nachweises der Schuld unmöglich machen. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine soziale Schuldnerberatung, die allen von privater Überschuldung betroffenen oder bedrohten Menschen zeitnah eine kostenfreie Unterstützung anbieten könne. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, der gesetzliche Mindestlohn dürfe nicht unterlaufen, sondern müsse erhöht, die Inlandsnachfrage müsse gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt müsse entschlossen bekämpft und mehrheitlich von Frauen ausgeführte Tätigkeiten, wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten, endlich aufgewertet werden.

Die öffentliche Infrastruktur verfallende – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) schätze, dass allein auf kommunaler Ebene gegenwärtig ein Investitionsstau von ca. 147 Mrd. Euro bestehe – noch einmal 8,6 Mrd. Euro oder 6 Prozent mehr als 2019. Die größten Investitionsrückstände gebe es bei Schulen (44,2 Mrd. Euro), Straßen (37,1 Mrd. Euro) und Verwaltungsgebäuden (12,9 Mrd. Euro). Erhebliche Investitionsbedarfe gebe es auch bei Kitas, Kultur- und Sporteinrichtungen, bei der Wasserversorgung und der Feuerwehr, beim öffentlichen Nahverkehr und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Das DIW habe errechnet, dass die kommunalen Investitionen seit 2003 unter dem natürlichen Verschleiß lägen. Zwischen 2012 und 2017 hätten die Abschreibungen die Bruttoinvestitionen sogar um über 5 Mrd. Euro jährlich überstiegen. Einer Umfrage der KfW unter Kommunen zufolge rechneten über 90 Prozent der Kommunen mit sinkenden Einnahmen und rund 70 Prozent mit steigenden Sozialausgaben aufgrund der Corona-Krise. Dadurch würden 2021 vor allem die so dringend benötigten Investitionsausgaben gekürzt werden müssen. Deswegen müsse die Bundesregierung sofort einschreiten, damit abgesehen von der Erstattung kommunaler Pflichtaufgaben diese Investitionsrückstände angegangen werden könnten. Die Sparpolitik von Bund und Ländern der vergangenen Jahre führe nun dazu, dass die über das Konjunkturpaket bereitstehenden Gelder wegen Personalmangel nicht abfließen würden. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft habe einen

Investitionsbedarf von ca. 50 Mrd. Euro bei der DB Netz AG und etwa 7 Mrd. Euro bei den Bahnhöfen ermittelt, die durch entsprechende Mittelzuweisungen endlich beseitigt werden müssten. Auch bei der Versorgung mit Breitband-Internet und leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen sei Deutschland im internationalen Vergleich abgeschlagen. Ob die Mittel des Konjunkturpaketes für den Bahn- und Breitbandausbau abfließen würden, sei auch hier wegen fehlender kommunaler Kapazitäten fraglich.

Die professionelle Erhebung der Investitionsrückstände auf allen staatlichen Ebenen sei deswegen in die Berechnung der monetären Staatsschulden mit einzubeziehen. Eine heruntergewirtschaftete öffentliche Infrastruktur sei eine Last für die nächste Generation. Monetäre Staatsschulden seien dies im Gegensatz dazu nicht, weil ja auch die Forderungen – also der Besitz der Schuldtitel – auf die nächste Generation vererbt würden. Deswegen müsse auf Basis der festgestellten Investitionsrückstände in der langfristigen Finanzplanung des Bundes eine Verpflichtung zum Erhalt des Sachkapitals durch Investitionen mindestens in Höhe des natürlichen Verschleißes in jedem Haushaltsjahr vorgeschrieben werden. Die Schuldenbremse sei auch eingeführt worden, um sogenannte öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zu fördern – denn die Schuldenbremse beziehe sich nur auf die Kernhaushalte und rechtlich unselbstständige Einheiten. So organisierten Bundesregierung und Koalition überbeuerte private Finanzierung von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die den Bundesländern aufgezwungene Autobahn GmbH des Bundes werde ab 2021 nur in Teilen arbeitsfähig sein und die angekündigten Einsparpotentiale weit verfehlen. Im Gegenteil – wegen Planungschaos würden Mehrkosten in Milliardenhöhe erwartet. Eine weitere Privatisierung von staatlicher Infrastruktur sei dabei aber keinesfalls ausgeschlossen: Große Fonds kassierten Gewinne, Steuerbürgerinnen und Steuerbürger zahlten für Verluste.

Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen bereiteten durch die von ihnen immer noch angestrebten Freihandelsabkommen zugunsten von Großinvestoren die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor und beraubten durch sie die Länder des Südens fast aller Spielräume für eine eigenständige Entwicklung, ebenso wie der notwendigen Mittel für den Aufbau sozialer Sicherungs- und Gesundheitssysteme. Die Hauptprofiteure der Corona-Krise seien große Digital-Konzerne, die sich der internationalen Besteuerung entziehen und mit Verstößen gegen europäische Arbeitnehmerrechte und Datenschutz-Standards auffallen würden. Statt monopolartiger Strukturen im globalen Daten-Business zu dulden, müssten deutsche und europäische Kartell- und Steuerbehörden einschreiten. Die Beschaffung staatlicher IT-Software müsse nach dem Grundsatz „Public Money – Public Code“ erfolgen. Damit könnten auch kleinere, heimische Firmen an der Weiterentwicklung mitwirken und der Staat könnte Lizenzkosten in Millionenhöhe sparen, da Abhängigkeiten von wenigen Großkonzernen reduziert würden. Außerdem sei eine Agentur zu gründen, deren Aufgabe die Förderung von Entwicklung und Pflege nichtkommerzieller Open-Source-Software für verbesserte IT- und Datensicherheit sein solle.

Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung und Kultur. Großer Investitionsstau bestehe auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte dürfe sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und es müsse in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, seien klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollten die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes sei deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft brauche soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat sei, desto mehr wachse die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik müsse einhergehen mit dem Kampf gegen Hartz IV und den Niedriglohnsektor. Der beste Ansatz, um Klimaschutz, Gesundheit und soziale Sicherheit zu verbinden, sei eine beitragsfreie und nachhaltige Schul- und Kitaverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Der Schutz von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder müsse dringend besser finanziert werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur und sozialer Sicherung, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit sowie Pflege. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit

koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen sowie durch den Abbau klimaschädigender Fehlsubventionen. Notwendig sei dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der Deutsche Bundestag wende sich entschieden gegen das sogenannte Zwei-Prozent-Ziel der NATO. Mit 53 Mrd. Euro wolle die Bundesregierung bereits im kommenden Jahr über 1,54 Prozent des BIP für das Militär (nach NATO-Kriterien) ausgeben - lege man die Höhe des BIPs zugrunde, das die Bundesregierung auch zur Berechnung ihrer Schuldenbremse heranziehe. Gemessen am schwächeren BIP des Jahres 2020 dürfte der Anteil noch höher liegen (ca. 1,62 Prozent). Eine weitere Erhöhung auf zwei Prozent des BIPs würde derzeit 20 Prozent der Ausgaben des Bundes bedeuten. Rechne man aus dem Bundeshaushalt im Bereich Arbeit und Soziales (164 Mrd. Euro) die Rentenleistungen (114,4 Mrd. Euro) heraus, seien die Rüstungsausgaben jedoch schon jetzt höher (um über 3 Mrd. Euro), obgleich dort aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Milliardenleistungen erbracht werden müssten.

Statt den Verteidigungsetat für das Jahr 2021 und die Folgejahre weiter aufzustocken, die Truppen näher an Russland zu rücken, ein riesiges Gefechtsübungszenrum nördlich von Magdeburg aufzubauen und das weltweite Wettrüsten von deutscher Seite aus weiter zu befeuern, bedürfe es einer Politik der Abrüstung und der zivilen Krisenprävention. In dem vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2021 werde kein Interesse daran deutlich, zivile Instrumente zu stärken und als eigenständige Alternative zu militärischen Maßnahmen auszubauen. Statt einer weiteren Militarisierung müsse die deutsche Außenpolitik konsequent auf Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen ausgerichtet werden. Im Verteidigungsetat sollten 2021 6 Mrd. Euro eingespart werden.

Die Fraktion DIE LINKE. setzt mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2021 drei Schwerpunkte: Erstens ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland gleichermaßen beiträgt. Zweitens Hartz IV zu überwinden, insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung, eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2021 sei von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 658 Euro monatlich auszugehen; der Mindestlohn sei auf mindestens 12 Euro zu erhöhen; Zudem sei im Rahmen der Überbrückungs-Hilfen die Einkommenssicherung von Soloselbständigen und Freiberufler/innen in der Form eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1.200 Euro zu ermöglichen. Drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, beginnend mit einer Ausgabenkürzung im Einzelplan 14 für 2021 um 6 Mrd. Euro, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte drastisch einzuschränken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die freiwerdenden Gelder sollten umgewidmet werden für zivile Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme und die Entwicklungszusammenarbeit. Die Corona-bedingt zwischen März und Oktober 2020 nicht abgerufenen Haushaltsmittel für die Auslandseinsätze der Bundeswehr in Höhe von ca. 4,092 Mio. Euro sowie die noch zu erwartenden weiteren Einsparungen in diesem Bereich seien umzuwidmen und den Gesundheitssystemen der jeweiligen Einsatzländer zukommen zu lassen.

In 159 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Zur Finanzierung wolle die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen erreichen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch den Abbau von Fehlsubventionen könnten 10 Mrd. Euro Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt erzielt werden – unter anderem durch die Rückführung der steuerlichen Begünstigung von Dieselmotoren gegenüber Benzin und indem die energieintensive Industrie nicht mehr bevorzugt werde. Sechs Milliarden Euro könnten im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums eingespart werden.

Immer noch arbeite ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebt die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordert den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** erklärte, dass alles getan werden müsse, um die Stabilität des Gesundheitssystems zu sichern, Wirtschaft und Beschäftigte zu schützen und soziale Notlagen zu verhindern. Dass

die Bundesregierung und die Koalition in dieser schweren Krise Kredite aufnähmen, sei verständlich und richtig. Man dürfe jetzt nicht in die Krise hineinsparen. Denn die Kosten des Nichthandelns wären sehr viel höher – ökonomisch und sozial.

Allerdings habe die Finanzplanung des Bundesministers der Finanzen schon ab 2022 offensichtliche Lücken. Der Bundesminister der Finanzen wolle ab 2022 unbedingt zur unveränderten Schuldenbremse zurückkehren, obwohl niemand wisse, wie dann die Lage sein werde. Für die Jahre 2022 bis 2024 klaffe in der Finanzplanung eine Lücke von 60 Mrd. Euro an Globalen Minderausgaben und Globalen Mehreinnahmen. Wie diese geschlossen werden solle, wisse der Bundesminister der Finanzen nicht. Dies sei riskant und berge die Gefahr einer harten Sparpolitik.

Der Bundesminister der Finanzen müsse einen konkreten Plan vorlegen, wie die langfristigen Folgen der Krise im Haushalt gelöst werden könnten. Notwendig seien jetzt politisch verbindliche Garantien dafür, nach der Pandemie weder in Deutschland noch in Europa auf einen Sparkurs einzuschwenken. Längere und flexiblere Tilgungsfristen, mehr Spielraum für kreditfinanzierte Investitionen und ein solidarischer Lastenausgleich müssten zentrale Punkte dieses Plans sein. Es dürfe nach der Corona-Pandemie kein Kaputtsparen geben. Nach der „Bazooka“ dürfe nicht die Abrissbirne kommen.

Der von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Haushaltsausschuss beschlossene Bundeshaushalt 2021 setze einen gefährlichen Kurs fort: Die Koalition hänge mit ihren Maßnahmen weiter viel zu sehr im fossilen Zeitalter fest. Stattdessen sei ein Aufbruch aus der Krise notwendig, der nicht nur die Auswirkungen der Pandemie heute abmildere, sondern auch die Basis für ein sozial- und klimaverträgliches Morgen schaffe. Die Klimakrise kenne keinen Impfstoff. Dass die Bundesregierung milliardenschwere Hilfen an Unternehmen wie die TUI AG oder die Deutsche Lufthansa AG gebe, ohne dabei klare Ziele für mehr Klimaschutz und Arbeitsplätze zu vereinbaren, sei ein ernsthaftes Problem für die Zukunft. Wer so viel Geld in die Hand nehme, der müsse die Milliarden für die sozial-ökologische Transformation nutzen.

Dass die Koalition den Ernst der Lage immer noch nicht begriffen habe, zeige sich bei den klimaschädlichen Subventionen. So subventioniere die Bundesregierung immer noch klimaschädliche Produktion mit über 50 Mrd. Euro jährlich; sei es bei der Flugindustrie, dem schmutzigen Diesel oder der Subventionierung von Plastik. Überall werde durch die Bundesregierung weiter die Klimakrise mit Steuergeldern befeuert – diese Subventionen stiegen seit Jahren. Dabei sei es das Gebot der Stunde, diese endlich abzubauen. So könne man eine doppelte Rendite erreichen: Indem klimaschädliche Produktion teurer würden, entstünden zugleich Spielräume im Haushalt, um in Klimaschutz zu investieren. Umgekehrt werde fehlender Klimaschutz im Haushalt teuer. Sollte die Bundesrepublik die Klimaziele in den nächsten Jahren reißen, drohten zweistellige Milliarden an Strafzahlungen durch die Europäische Union.

Die Ärmsten der Gesellschaft fielen bei der Großen Koalition durchs Netz. Für die Rettung von Großunternehmen gebe die Koalition Milliarden aus, aber für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II gebe es nichts. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hatte einen befristeten einmaligen Krisenaufschlag für die Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragt. Besonders Arbeitslose und Angestellte im Niedriglohnbereich, aber auch Alleinerziehende oder Familien, die auf staatliche Unterstützung angewiesen seien, würden besonders stark unter den Beschränkungen und den erhöhten Kosten zum Beispiel für Hygieneartikel leiden. Ein Krisenaufschlag von monatlich 100 Euro für Erwachsene und 60 Euro für Kinder sei notwendig.

Das kommende Jahrzehnt entscheide darüber, ob der Wohlstand erhalten und fairer verteilt werden könne. Dafür sei eine große sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft notwendig. Der schnelle Umbau zur Klimaneutralität und die Digitalisierung stelle die Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Hier bräuchte es eine große Investitionsoffensive. Doch die Koalition habe auch hier den Ernst der Lage immer noch nicht verstanden. Seit Jahren fehle eine konsequente Investitionsstrategie.

Das kommende Jahrzehnt müsse ein Jahrzehnt des Aufbruchs sein. Wenn die Menschheitsaufgabe Klimaschutz bewältigt und ökonomisch der Anschluss an Zukunftstrends, wie die Digitalisierung, gehalten werden solle, müsse jetzt gehandelt und in die Zukunft investiert werden. Deshalb sei jetzt der richtige Zeitpunkt, einen großen Investitionsfonds in Höhe von 500 Mrd. Euro über zehn Jahre aufzulegen. Dafür wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Schuldenbremse reformieren, um Nettoinvestitionen zukünftig über Kredite finanzieren zu können. Notwendig sei bis 2030 ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und kein Jahrzehnt des Kaputtsparens und des Investitionsstaus.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 44,081 Mio. Euro nach rund 44,691 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Ausgabenrückgang von rund 610 TEuro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Der Ausschuss thematisierte in seinem Gespräch mit dem Chef des Bundespräsidialamtes die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes. Des Weiteren wurden die Erhöhung des Frauenanteils bei der Künstlerhilfe sowie die Bauarbeiten in den Liegenschaften des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes erörtert.

Zur Öffentlichkeitsarbeit legten die Fraktionen der AfD und der FDP Kürzungsanträge vor. Die Fraktion der FDP machte sich in einem weiteren Antrag für die Erhöhung des Ansatzes der Deutschen Künstlerhilfe stark. Ferner brachten die Fraktionen FDP und DIE LINKE. zwei interfraktionelle Kürzungsanträge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung ein. Eine Mehrheit fand keiner der zur Abstimmung gestellten Anträge.

In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss kapitelübergreifend mehrere Kürzungsanträge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung der Fraktion der FDP vor, die jedoch mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt wurden.

Auf Basis der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss im Kapitel „Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ einige Ansätze wegen eines eventuell notwendigen Umzugs nach Kündigung durch den Vermieter.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung ergaben sich schließlich Gesamtausgaben in Höhe von 44,650 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,043 Mrd. Euro nach rund 1,032 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben um rund 10,808 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zahlreiche, überwiegend einvernehmliche Änderungen empfohlen, die dieser in seine Beschlüsse überführte. Bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“, „Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages“, „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ und „Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke“ konnten die Berichterstatter kein Einvernehmen erzielen; die Titel wurden offen gestellt.

In der Einzelplanberatung beriet der Ausschuss den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages aus.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GOBT hatte der Ältestenrat mit Schreiben vom 26. November 2020 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschuss schriftlich sein Einverständnis hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschuss vom 25. November 2020 mitgeteilt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten neben einem Antrag zum Personalhaushalt weitere 11 Änderungsanträge ein, deren Inhalte sich der Ausschuss zu eigen machte. Die Fraktion AfD legte vier, die

Fraktion der FDP neun, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Antrag vor. Die Anträge der Oppositionsfraktionen blieben in den Abstimmungen ohne die erforderlichen Mehrheiten.

Im Kapitel 0211 „Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ brachten Fraktionen der AfD und FDP bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ erfolglos Kürzungsanträge in die Beratungen ein. Der Ausschuss schloss sich mehrheitlich dem mehrheitlichen Beschlussvorschlag der Berichterstatter zu diesem Titel an und stockte den Ansatz leicht um 225 TEuro auf.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD passte der Ausschuss aufgrund von Stellenplanveränderungen die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds jeweils nach oben an.

Im Kapitel 0212 „Deutscher Bundestag“ lagen dem Ausschuss mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der FDP unter Hinweis auf geringere Ausgaben infolge der Corona-Pandemie vor.

Die Berichterstatter hatten nichteinvernehmlich vorgeschlagen, den Titelanatz „Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages“ um 2,105 Mio. Euro auf insgesamt 121,474 Mio. Euro aufzustocken. Die Fraktion der AfD hatte den Titel offen gestellt und legte - ebenso wie die Fraktion der FDP - in der Einzelplanberatung dazu einen Kürzungsantrag vor. Schlussendlich beschloss der Ausschuss die von den Berichterstattern vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes. Gegen den Beschluss stimmte nur Fraktion der AfD.

Die Fraktion der AfD erklärte, das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) verstoße wiederholt gegen sein satzungsgemäß verankertes politisches Neutralitätsgebot und wollte den veranschlagten Baransatz halbieren. Die Fraktion DIE LINKE. betonte hingegen, das DIMR leiste hervorragende Arbeit und müsse aufgrund gewachsener Aufgaben mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Keiner der beiden Anträge fand eine Mehrheit. Der Ausschuss stimmte schließlich über den nichteinvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter zu diesem Titel ab und setzte den Ansatz gegen die Stimmen der Fraktion der AfD auf 3,115 Mio. Euro fest.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden mehrere Personalmittel aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen leicht aufgestockt.

Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden die Ansätze der Titel „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ wegen festgestellter Mehrbedarfe leicht nach oben korrigiert.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte den Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Unterstützung bei außergewöhnlichen Härten“ mit einem Baransatz von 200 TEuro zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion verwies darauf, dass sich der Petitionsausschuss nicht selten mit persönlichen Schicksale befasse, in denen sich die Menschen in einer extremen Notsituation befinden. Eine Linderung dieser Notsituation wäre häufig schon dadurch zu erreichen, dass den Betroffenen mit einer einmaligen finanziellen Zuwendung geholfen würde. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte einen neuen Titel „Maßnahmen zur Klimaneutralität von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bundestages und der Bundestagsverwaltung“ mit einem Ansatz von 2,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Aus dem Titel sollten nach dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Maßnahmen zur klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen verursachten Treibhausgasen finanziert werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel 0213 „Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages“ senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei einem Personaltitel den Ansatz wegen eines Minderbedarfs geringfügig ab. Der Beschluss wurde einvernehmlich gefasst.

Die Berichterstatter hatten einvernehmlich ein neues Kapitel „Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag“ mit mehreren Titeln und den entsprechenden Ansätzen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige Personaltitel innerhalb dieses neuen Kapitels leicht nach oben und überführte im Übrigen die Empfehlungen der Berichterstatter in seine Beschlüsse.

Nach Abschluss seiner Beratungen in der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss für diesen Einzelplan einen Ausgabenansatz von rund 1,059 Mrd. Euro fest.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 41,189 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 39,449 Mio. Euro. Die Ausgaben erhöhten sich damit um 1,740 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurden die Baumaßnahmen in den Liegenschaften des Bundesrates an den Dienstsitzen Berlin und Bonn diskutiert. Dabei wurde die Überlegung vorgetragen, sich aufgrund der erheblichen Bauunterhaltungskosten von Liegenschaften in Bonn zu trennen. Des Weiteren wurden die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und für den Besucherdienstes erörtert.

Die von der Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung eingebrachten Kürzungsanträge fanden keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss keine Veränderungen vor. Die Gesamtausgaben blieben mit 41,189 Mio. Euro unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen der Fraktionen zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 3,383 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 4,385 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit reduzierte sich der diesjährige Ansatz gegenüber dem des Vorjahres um 1,001 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410, 0411 und 0412)

Im Gespräch des Ausschusses mit dem Chef des Bundeskanzleramtes standen der geplante Erweiterungs-Neubau des Bundeskanzleramtes und dessen Kosten im Vordergrund. Der Bundesrechnungshof hatte in einem Bericht an den Haushaltsausschuss empfohlen, die Maßnahme eng zu begleiten und sich regelmäßig über den Fortgang unterrichten zu lassen, damit es neben den Kostensteigerungen aufgrund des Baupreisindex nicht zu weiteren Überraschungen kommen werde. Dieser Empfehlung schloss sich der Ausschuss inhaltlich an.

Des Weiteren wurde die strategische IT-Steuerung durch das Bundeskanzleramt erörtert. Mit Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 waren die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes auf das Bundeskanzleramt übertragen worden. Durch die Verlagerung der strategischen IT-Steuerung zum Bundeskanzleramt sollten ressortübergreifende Sachverhalte schneller entschieden werden können. In der Aussprache wurde kritisiert, dass ein neues Steuerungsmodell, das die ressortübergreifenden Entscheidungen zur IT-Steuerung beschleunigen sollte, noch nicht entwickelt worden sei.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss in Kapitel 0410 „Sonstige Bewilligungen“ ein Antrag der Fraktion der AfD zu Titel „Zuschuss Digital Transformation Team“ vor, in dem deutlich gemacht wurde, dass diese Aufgabe in einem Fachressort angesiedelt und nicht in einer GmbH ausgründet werden sollte. Der Antrag wurde abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD aufgrund abschließender Festlegung der Firmierung des Unternehmens die Zweckbestimmung des Titels „Zuschuss Digital Transformation Team“ in „Zuschuss DigitalService4Germany“.

In Kapitel 0411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung keine Anträge vor.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage sowie auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige wenige Anpassungen innerhalb des Kapitels vor.

In Kapitel 0412 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – forderte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung eine Absenkung der veranschlagten Mittel für den Erweiterungs-Neubau des Bundeskanzleramtes. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss bei Titel „Mieten und Pachten“ zusätzliche Mittel für pandemiebedingte Ausgaben, insbesondere für Videotechnik bereit. Auf Basis der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss des Weiteren die Verpflichtungsermächtigung für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

In der Aussprache mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) kritisierte der Ausschuss die stetig steigenden Ausgabereste und wies auf die Gefahr von Doppelstrukturen/-förderungen hin. Die Integrationsbeauftragte gab zu bedenken, dass im Jahr 2020 zahlreiche Projekte wegen der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant hätten durchgeführt werden können.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion DIE LINKE. die Aufstockung der Mittel für die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten. Die Fraktion der AfD wollte den Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung kürzen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Da der Integrationsbeirat des Bundes zum 1. Januar 2021 als Expertenrat „Integration und Vielfalt“ ins Leben gerufen werden soll, wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Zweckbestimmung des entsprechenden Titels in „Ausgaben für Expertenrat ‚Integration und Vielfalt‘“ umbenannt.

Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)

Bei Kapitel 0414 – Bundesnachrichtendienst – beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag deutlich zu kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Mit dem Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung thematisierte der Ausschuss die durch das Bundespresseamt (BPA) koordinierte ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sowie die vom BPA organisierten und finanzierten BPA-Informationsfahrten für politisch interessierte Personen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Pandemie. In diesem Zusammenhang wurden auch die Corona-Warn-App, deren Akzeptanz und die Notwendigkeit einer noch intensiveren Bewerbung der App diskutiert.

In Kapitel 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

In Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – wollte die Fraktion der FDP den Titel „Informationstagungen“ um rund ein Drittel absenken, da aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie die im Wesentlichen aus diesem Titel finanzierten Informationsfahrten nicht stattfänden. Die Fraktion der AfD sprach

sich bei Titel „Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung“ für eine geringe Reduzierung des Ansatzes aus. Keiner der Anträge konnte sich durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung wurde der Titelanatz „Informationspolitische Einrichtungen“ auf Basis der Bereinigungsvorlage sowie auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit nach oben angepasst.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 bis 0455)

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) standen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kultureinrichtungen und die Kulturschaffenden im Vordergrund. Um erste Härten abzumildern, hatte die BKM bereits im Frühjahr 2020 Modifizierungen an einigen Programme vorgenommen und pandemiebedingte Hilfen für Kultureinrichtungen ermöglicht. Zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur war darüber hinaus Anfang Juli 2020 mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 das eine Milliarde Euro umfassende Konjunkturpaket „Neustart Kultur“ beschlossen worden.

Weitere Themenschwerpunkte waren die geplante Strukturreform bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die vorbereitenden Maßnahmen und Kosten des geplanten Museums der Moderne und der aktuelle Planungsstand des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin sowie der Auftrag und die vermittelten Inhalte der Deutschen Welle. Erwähnung fand auch die von BKM geplante neue Behörde, die Kunstverwaltung des Bundes (KVdB) - Kapitel 0456 neu - die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahrnehmen werde.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im gesamten Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine große Zahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme vom Ausschuss angenommen wurden.

In Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsberichts – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vor.

In Kapitel 0452 – Die Beauftragte für Kultur und Medien – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – beantragte die Fraktion der AfD unter Verweis auf das Grundgesetz bei mehreren Titeln eine Kürzung der Titelanätze. Die Fraktion der FDP hingegen machte sich bei Titel „Digitalisierung“ für eine Aufstockung des Titels zur Förderung von Digitalisierungsprojekten im Kontext des Gedenkens an das SED-Unrecht in der früheren Deutschen Demokratischen Republik stark.

In der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung zu Titel „Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland“ unter Hinweis auf den sehr geringen Mittelabflusses einen Kürzungsantrag vor.

Bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ beantragten die Fraktionen AfD und DIE LINKE. mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Begründungen eine Veränderung der Veranschlagung. Die Fraktion der AfD wollte sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung kürzen. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich hingegen für eine Aufstockung aus, um die Kommune Eisenach anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Bibelübersetzung auf der Wartburg im Jahr 2021 zu unterstützen. Die Fraktion der FDP wollte bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ das Nationalarchiv der Richard-Wagner-Stiftung mit einem entsprechenden Ansatz in die institutionelle Förderung aufnehmen und die Ansätze der Projektförderung zugunsten der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz umschichten.

Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam aus und forderte eine entsprechende Kürzung des Titelansatzes. Die Fraktion der FDP stellte bei diesem Titel ihre Vorstellungen eines Einstiegs in die Finanzierung der Generalsanierung des historischen Ensembles des Goethe-Nationalmuseums inklusive der Überarbeitung der Museumsbauten aus dem 20. Jahrhundert sowie der Finanzierung einer neuen Dauerausstellung in Weimar dar. Die Finanzierung sollte durch Umschichtungen innerhalb des Titels erfolgen.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, den Eintritt für die Dauerausstellungen der

Staatlichen Museen zu Berlin kostenlos zu gewähren und die durch entfallende Eintrittsgelder entstehende finanzielle Lücke durch Bundesmittel in Höhe von 40,0 Mio. Euro zu kompensieren. Damit solle erreicht werden, dass eine Vielzahl von Menschen die Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs zu Kultur erhalten solle.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – setzte sich die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ für einen Ausbau der politischen Bildung ein. Die Gegenfinanzierung sollte durch Umschichtungen innerhalb des Titels erfolgen und der Titel insgesamt abgesenkt. Die Fraktion der AfD forderte zusätzliche Mittel für das Zeitzeugenbüro, eine Einrichtung, die sich in bildungspolitischen Veranstaltungen mit dem SED-Unrecht und seine Opfern auseinandersetzt.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit einen neuen Titel „Baumaßnahmen Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland“ in den Haushalt ein.

In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – der Titel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ auf Basis der Bereinigungsvorlage leicht nach unten korrigiert, um eine Doppelveranschlagung zu vermeiden. Es wurde darauf verwiesen, dass alle Strukturstärkungsmaßnahmen einheitlich im Einzelplan 60 abgebildet seien.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – bei Titel „Zuschuss an die Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ kritisierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Aufstockung der Mittel im Vergleich zum Vorjahr. Die Fraktion wollte den Ansatz um 60,5 Mio. Euro kürzen.

Abschließend brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einen Entschließungsantrag zum Thema „Anhebung der Wertgrenze für Kulturbaumaßnahmen“ ein, der mit der Stimmenmehrheit der antragstellenden Fraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen angenommen wurde.

Ein weiterer Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zum Thema „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“ wurde hingegen mit großer Mehrheit angenommen.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf insgesamt rund 3,652 Mrd. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Ausgabepfand in Höhe von rund 6,042 Mrd. Euro nach 6,624 Mrd. Euro im Vorjahr (inkl. Nachtragshaushalte) vor. Damit verminderte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 582 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Auch in der Einzelplanberatung blieb der Regierungsansatz trotz geringer Anpassung, bspw. beim Deutschen Archäologischen Institut (DAI), durch wechselseitige Kompensationen in der Summe unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD gemeinsam 14 Änderungsanträge zu verschiedenen Kapiteln des Einzelplans vor, die ohne Ausnahme mit Koalitionsmehrheit angenommen wurden. Mittels dieser Beschlüsse erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich um gut 260 Mio. Euro auf somit knapp 6,302 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit dem Bundesaußenminister hatte der Ausschuss zu Beginn der Verhandlungen die wesentlichen Herausforderungen der deutschen Außenpolitik und des diplomatischen Dienstes erörtert. Die aktuelle Pandemie-situation, die sich auf das Reisen allgemein, wie auch auf das staatliche deutsche Engagement im Ausland auswirke, war dabei ebenso Gegenstand der Gespräche, wie die sich intensivierenden internationalen Krisen der europäischen Peripherie, die humanitäre Hilfe oder die Förderung von Kultur und internationalem Austausch.

Der Minister stellte seinen Ausführungen die Frage voran, ob der Etatentwurf den steigenden Herausforderungen gerecht werde und er bejahte dies ausdrücklich, denn die überwiegenden Titel des Einzelplans befänden sich auf Rekordwert. So umfasse das Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“ (Kapitel 0501) ein finanzielles Volumen von rund 3,3 Mrd. Euro und damit mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben laut Regierungsentwurf. Darunter sei erfreulicherweise auch die Titelgruppe 03 „Humanitäre Hilfe und Krisenprävention“ auf einem hohen Niveau verstetigt worden. Ähnliches gelte auch für Deutschlands Engagement in der „Bilateralen Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen“ (Kapitel 0502).

Man müsse konstatieren, dass staatliches Handeln in der Welt immer stärkeren Unwägbarkeiten und wachsender Komplexität unterworfen sei und eine verlässliche Diplomatie daher immer wichtiger werde. Da in Zeiten globaler Herausforderungen andere Staaten, allen voran die USA, ihre Beiträge zugunsten einer stärker auf innenpolitische und nationale Interessen ausgerichteten Politik reduzierten, müsse ein wirtschaftlich potentes Deutschland sehen, an welchen Stellen im internationalen Geflecht man mehr Verantwortung übernehmen könne. So bemühe man sich beispielsweise derzeit um die Ansiedelung weiterer UN-Organisationen am Standort Bonn und werde sich außerdem auch weiterhin zur Unterstützung wichtiger, global agierender Nicht-Regierungsorganisationen (NGO), wie der Rotkreuz-Roterhalbmondbewegung, u.a. bekennen.

Auch wolle man an der Stärkung des Anteils der „Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland“ (Kapitel 0504) festhalten, z.B. durch die Errichtung einer Agentur für internationale Museumskooperationen (AIM, im dortigen Kapitel unter dem Titel 687 11). Weitere Schwerpunkte der kulturellen Arbeit seien die institutionelle Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und des Goethe-Instituts. Zu letzterem führte der Außenminister aus, dass das Institut ohne eine staatliche Kraftanstrengung während der laufenden Corona-Pandemie in diesem Jahr wohl Konkurs gegangen wäre.

Überhaupt habe die Pandemie zu einer Anpassung der Arbeit des Auswärtigen Amtes (AA) im Jahr 2020 geführt: So seien u.a. hunderttausende deutsche Urlauber durch eine Rückholaktion aus geschlossenen Regionen im weltweiten Ausland ausgeflogen und nach Hause geholt worden. Die Kosten dieser beispiellosen Aktion seien durch die Nachtragshaushalte abgebildet und derzeit würden in Teilen Erstattungsansprüche geltend gemacht, so dass sich der finanzielle Mehraufwand des AA wieder reduzieren werde. Man sehe aber an diesem Beispiel, dass man einen Haushalt für ein ganzes Jahr im Voraus schwerlich detailgerecht ausplanen und umsetzen könne – globale Entwicklungen könnten dies in kurzer Zeit wieder zunichtemachen. Und so erwarte der Minister auch für das kommende Haushaltsjahr unvorhergesehene Maßnahmen und Ausgaben, zumal die Corona-Zeit noch nicht überstanden sei. Diesbezüglich stimmten ihm alle Berichterstatter zu.

Dissens gab es dagegen erwartungsgemäß bei der konkreten Verteilung der Gelder innerhalb des Plafonds sowie bei der Schwerpunktsetzung einzelner Vorhaben und Projektzuschüssen. In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD 14 Änderungsanträge ein. Aus den Reihen der Oppositionsfraktionen legte die AfD 44, die FDP 9, DIE LINKE. 6 und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 13 Änderungsanträge vor. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnissberechnung der Beratungen.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass der Ansatz der Mittel für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention grundsätzlich um 50 Prozent zu hoch sei. Eine Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten sei immer abzulehnen. Daher fordere man u.a. die Streichung aller Mittel für Afghanistan im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Ende des ohnehin gescheiterten deutschen Engagements in diesem Land. Auch die Mittel für Politische Stiftungen im Ausland (Änderungsantrag zum Titel 687 21 „Transformationspartnerschaften insbesondere Nordafrika/Naher Osten“) stellten einen unnötigen Eingriff in die Souveränitätsrechte dieser Länder dar und seien somit zu streichen. Grundsätzlich beantragte die Fraktion in den Titelgruppen 02, 03 und 04 des Kapitels 0501 die Kürzung eines Großteils der Titel um jeweils mehrere Millionen Euro mit Verweis auf Ausgabereite im laufenden Jahr und mahnte allgemein eine sparsamere und wirtschaftlichere Haushaltsführung an. Auch in den Kapiteln 0502 und 0504 wurden mehrere Dutzend Änderungsanträge mit dem Ziel des Absenkens der Mittel und mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage, bzw. mit dem Hinweis auf unscharfe Formulierungen in der konkreten Mittelverwendung gestellt. Lediglich jene Titel zur Förderung der deutschen Sprache (Kapitel 0504, Titel 687 16 sowie 687 40) sollten nach dem Willen der Fraktion mit Verweis auf die dadurch begünstigte Völkerverständigung um 4 Mio., bzw. 24 Mio. Euro erhöht werden.

Die Fraktion der FDP kritisierte grundsätzlich die fehlende Krisenreaktionsfähigkeit im vorgelegten Haushaltsentwurf. Gerade die aktuelle Pandemie zeige, dass man jederzeit flexibel reagieren können müsse. Dies bilde der Einzelplan in seiner gegenwärtigen Form leider nicht ab. Daher stellte die Fraktion mehrere gegenfinanzierte Änderungsanträge, die u.a. eine Stärkung der Titelgruppe „Leistungen an die VN und im internationalen Bereich“ (Tgr. 01, Kapitel 0501), v. a. hinsichtlich Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Welternährungsprogramms (WFP), vorsahen. Diese flexibel einzusetzenden Mittel in Höhe von etwa 300 Mio. Euro seien im Gegenzug in der Tgr. 03 desselben Kapitels, hier v. a. im Titel 687 32 „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ einzusparen. Dies wurde mit Hinweis auf die 2016 auf dem Humanitären Weltgipfel in Istanbul beschlossene Selbstverpflichtung Deutschlands begründet, nach der der Anteil von flexiblen Mitteln für Humanitäre Hilfe mindestens 30 Prozent der Gesamtmittel des Etats betragen solle. Dies sei seither nicht umgesetzt worden. Allgemein wäre eine stärkere Fokussierung auf Flexibilität bei gleichzeitiger vernünftiger Sparsamkeit im AA angezeigt gewesen, so der Berichterstatter der Fraktion. Im Angesicht einer weltweiten Gesundheitskrise und vor dem Hintergrund historischer Neuverschuldung käme die Einrichtung des AIM zur Unzeit und sei kaum vermittelbar. Zu den Änderungsanträgen der FDP gehörten auch zwei Maßgabebeschlüsse, in welchen die Fraktion eine Stärkung der Ressourcen des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe forderte sowie eine bessere Abstimmung und engere Vernetzung der Vorhaben des AA und des BMZ. Beide Maßgaben wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Für das Kapitel 0513 des DAI beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eine deutliche Aufstockung der Mittel um 7 Mio. Euro, um dem akademischen Kerngeschäft des Instituts gerecht werden zu können. Weitere 5 Anträge bezogen sich ausschließlich auf das Kapitel 0501. Dabei sollten nach dem Willen der Fraktion die Beiträge an internationale und VN-Organisationen im niedrigen bis mittleren Zuschussbereich angehoben werden. Auch die Mittel zur Stärkung internationaler Frauenrechte und Hilfen zur Beilegung der Krise im Kaukasus wurden in den Anträgen deutlich angehoben

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte dagegen ein deutliches Anheben der Mittel im Kapitel 0501. Allein der Titel für „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (Tgr. 03, Titel 687 32) sollte nach dem Willen der Fraktion um 500 Mio. Euro angehoben werden – begründet v. a. durch die weltweite Pandemie, die sämtliche Krisen noch verschlimmere. Besonderes Augenmerk habe man dabei auf die Situation von Frauen und Mädchen zu legen, die durch die gegenwärtige Situation mancherorts drohten marginalisiert zu werden. Auch erwarte man, wie viele andere Berichterstatter, ein Zunehmen und eine Intensivierung der weltweiten Krisenlage. Daher sei es angezeigt, den Titel zur „Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung“ (Tgr. 03, Titel 687 34) merklich anzuheben, auch um einen Ausgleich gegenüber dem überbetonten militärischen Handeln zu erreichen. Die Rechte von Frauen, aber auch die Förderung eines freien Journalismus in der Welt, wurden auch in den Kapiteln 0502 und 0504 mit Anhebungen der Zahlen des Regierungsentwurfs um geringe Millionenbeträge bedacht. Für das Goethe-Institut und den DAAD beantragte die Fraktion eine Anhebung um jeweils 12,5 bzw. 29,2 Mio. Euro.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragten darüber hinaus in einem gemeinsamen Änderungsantrag zum Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ (Tgr. 02, Titel 687 27) die von der Regierung beabsichtigte Mittelkürzung von 5 Mio. Euro rückgängig zu machen.

Die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD bekannten sich einerseits zum Schutz von Kulturgütern in der Welt (AIM), auch wenn die Haushaltssituation angespannt sei, andererseits jedoch kritisierten sie die erneuten Ausgabereste des Ressorts, v. a. im Bereich des Bauwesens im In- und Ausland. Wo ein geringerer Mittelabfluss zu erwarten sei, wurden daher einzelne Titel geringfügig gekürzt, bzw. zur Gegenfinanzierung des Aufwuchses bei Titeln zur Programmarbeit in Südamerika oder der UNESCO genutzt. Eine deutliche Erhöhung sollte nach dem Willen der Fraktionen das DAI im Titel 547 11 im Kapitel 0513 erfahren. Die zusätzlichen 7,33 Mio. Euro seien zur Umsetzung des Maßgabebeschlusses aus dem vergangenen Frühjahr notwendig und würden aus anderen Mittelabsenkungen zumindest zu 50 Prozent kompensiert.

In allen Beratungsrunden zum Einzelplan 05 spielte in diesem Jahr die Aufstellung eines Amtes im Geschäftsbereich des AA eine große Rolle. Bereits im vergangenen Jahr war die Einrichtung eines Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) beschlossen worden, deren Umsetzung nun für das kommende Haushaltsjahr wirksam werden solle. Das BfAA solle dabei den ministeriellen Betrieb v. a. in den folgenden Punkten entlasten: Visumsbearbeitung im Inland zur effizienten Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, Aufgaben des

Fördermittelmanagements bilateraler und multilateraler Projekte, Liegenschaftsverwaltung im Ausland, Personalmanagement, Vergabewesen, Veranstaltungsmanagement und Aufgaben der Anlagenbuchhaltung. Die dafür durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung lasse laut BRH einen Qualitäts- und Effizienzzuwachs im Verwaltungshandeln im Geschäftsbereich des AA erwarten. Das dafür eingerichtete zusätzliche Kapitel 0514 wurde im Regierungsentwurf mit über 15 Mio. Euro veranschlagt. Änderungsanträge gab es dazu in den Einzelplanberatungen nicht.

In der Bereinigungssitzung stellten die Fraktionen AfD und DIE LINKE. keine weiteren Änderungsanträge, äußerten jedoch in der Aussprache mit dem Bundesminister erneut ihren Unmut über überhöhte oder ihrer Ansicht nach falsch adressierte Mittel bzw. unzureichend dargelegte Mittelverwendungen.

Die FDP-Fraktion erneuerte in drei Anträgen, inklusive eines Maßgabebeschlusses, ihre Kritik aus den Einzelplanberatungen hinsichtlich mangelnder Flexibilität des Handelns des AA und forderte eine deutliche Erhöhung der „Sonstigen Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ (Kapitel 0501, Titel 687 17) um 298 auf dann 352 Mio. Euro, die v. a. den Organisationen WHO, WFP und UNICEF zu einer verbesserten Reaktionsfähigkeit verhelfen solle. Dem gleichen Ziel solle auch ein Umschichtung von Mitteln des BMZ (Einzelplan 23) in den Titel „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ (Kapitel 0501, Tgr. 03) dienen. Schließlich forderte die Fraktion der FDP in ihrem Maßgabebeschluss die Regierung auf, eine ständige Staatssekretärsrunde der Ressorts BMZ, BMVg, BMU, BMEL und BMBF unter Beteiligung des Kanzleramtes und unter Führung des AA einzurichten. Auch diese Maßnahme solle der besseren Koordinierung und Krisenreaktionsfähigkeit der Bundesregierung dienen und einen kohärenten, aufeinander abgestimmten und wirksamen Ansatz des deutschen internationalen Handelns entwickeln.

Auch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte zwei Maßgabebeschlüsse zur Abstimmung. Die Bundesregierung werde darin aufgefordert, zum einen 20 Mio. Euro Hilfgelder für Belarus und die dortige Demokratiebewegung bereitzustellen und zum anderen die Auslandsvertretungen in der Sahelregion und im Afrikareferat des AA personell zu verstärken. Beide Maßgaben wurden durch entsprechend berechnete Anträge und eine allgemeine Erhöhung der Mittel für „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ um 500 Mio. Euro untermauert. Weiterhin erneuerte die Fraktion ihre Forderung nach personeller Verstärkung für das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe in zwei Anträgen.

Die koalitionstragenden Fraktionen beschlossen mit der Mehrheit ihrer Stimmen in der Bereinigungssitzung einige moderate Aufwüchse bei kulturellen Programmen, v. a. der Jugendarbeit und des jüdischen Lebens sowie 6,5 Mio. Euro mehr für den DAAD und 3,5 Mio. Euro für das Goethe-Institut. Außerdem beantragten die Fraktionen die Einrichtung eines eigenen Titels für die Bezuschussung des International Institute of Security Studies (IISS). Für das Datenanalysetool PREVIEW des AA wurden zudem weitere 20 Mio. Euro vorgesehen. Auch Politische Stiftungen und die Pflege der Auslandsbeziehungen sollten nach dem Willen beider Fraktionen Zuwächse erfahren. Jeweils ca. 9 Mio. Euro wurden für strategische Kommunikation zum „Deutschlandbild im Ausland“ (Kapitel 0502, Titel 546 22) und „Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ in Kapitel 0501 beantragt. Dem gegenüber stand eine Globale Minderausgabe (Kapitel 0511, Titel 972 01) von 10 Mio. Euro und geringere Ausgaben bei Bauvorhaben.

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingereichten 31 Anträge wurden vollumfänglich mit der Koalitionsmehrheit angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der Oppositionsparteien die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte schließlich dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat)

Der Regierungsentwurf bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Ausgaben in Höhe von rund 18,295 Mrd. Euro gegenüber rund 15,668 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 2,627 Mrd. Euro über dem des Vorjahres.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung 38 Änderungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 108 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 41, Fraktion der FDP: 32, Fraktion DIE LINKE.: 16, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 19) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss die Gesamtausgaben des Etats gegenüber dem Regierungsentwurf um 20,202 Mio. Euro ab.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans eine große Zahl von Änderungsanträgen vor. Darüber hinaus ergaben sich weitere Änderungen auf der Basis der Bereinigungsvorlage. Diese machte sich der Ausschuss ohne Ausnahme zu eigen.

Im Gespräch mit dem Bundesinnenminister wurde hervorgehoben, dass der Ausgabenschwerpunkt dieses Etats weiterhin die Innere Sicherheit sei. Dies gelte sowohl für die Entwicklung der Haushaltsansätze als auch für die Ausbringung neuer Stellen im Geschäftsbereich. In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass die Stellenbesetzung mit dem massiven Personalaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden häufig nicht mithalten könne. Insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machte auf die vielfältigen Probleme bei der Umsetzung der Beschlüsse zu dem Personalstellenaufwuchs aufmerksam.

Einvernehmen bestand im Ausschuss darüber, dass die Tarifparteien für die Beschäftigten beim Bund und den Kommunen einen Abschluss erzielt hätten, mit dem alle Beteiligten zufrieden sein könnten. Damit werde insbesondere den Beschäftigten Respekt gezollt, die durch die COVID-19-Pandemie besonders gefordert seien.

Ein weiteres Thema der Erörterung war der Bereich „Wohnungswesen und Städtebau“. Die Oppositionsfraktionen erinnerten die Bundesregierung an ihre soziale Verantwortung beim Thema Wohnen. Dazu zähle der soziale Wohnungsbau, ein angemessenes Wohngeld, aber auch die Bereitstellung von Dienstwohnungen für Beschäftigte bspw. der Inneren Sicherheit in Ballungsräumen. Die Fraktion der FDP kritisierte, dass das Baukindergeld nicht die Lösung der drängenden Probleme am Wohnungsmarkt sein könne.

Schließlich wurden noch die IT-Konsolidierung des Bundes und die Probleme bei deren Realisierung angesprochen, die der Bundesrechnungshof in seiner Stellungnahme aufgezeigt hatte. Das Ziel der IT-Konsolidierung ist es, die IT des Bundes zu bündeln und zu standardisieren, damit die Bundesverwaltung wirtschaftlicher und sicherer agieren kann. Mit Organisationserlass vom 14. März 2018 hat die Bundeskanzlerin die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes vom Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf das Bundeskanzleramt übertragen. Die Gründung des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) war ein erster Schritt zur Umsetzung des Grobkonzepts zur Konsolidierung der IT des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Derzeit ist die Umwandlung des ITZBund in eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch einen entsprechenden Gesetzentwurf in Vorbereitung.

In Kapitel 0601 – Heimat, Gesellschaft und Verfassung – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Ansatz des Titels „Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen“ auf insgesamt 1,0 Mio. Euro verdoppelt.

In der Titelgruppe 01 - Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog - beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Bund-Länder-Programm ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle‘ auf Grundlage der neuen Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge (GRD)“ mit einem Baransatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Die Fraktion führte dazu aus, dass sich die Regionen in Deutschland immer stärker auseinander entwickelten. Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten zu können, sei künftig eine Förderung der allgemeinen Infrastruktur und der Planungskapazitäten für strukturschwache Regionen notwendig. Mit der Aufnahme eines solchen Fördertatbestands könnte im BMI eine dritte Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge eingerichtet werden.

Die Fraktion der FDP beantragte, den Titel „Zuschuss an die ‚Stiftung Mitarbeit‘ sowie an die ‚Deutsche Gesellschaft e.V.‘“ umzubenennen und um den Passus „(...)“ sowie an die „Stiftung Datenschutz e.V.“ zu erweitern sowie den Mittelansatz zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz dieses Titels leicht nach oben.

Die Fraktion der AfD forderte bei Titel „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ die Berücksichtigung der Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) als parteinahe Stiftung der Alternative für Deutschland bei gleichzeitiger Absenkung des Gesamtfördervolumens für die parteinahen Stiftungen um 81 Mio. Euro. Die Fraktion kritisierte, dass die parteinahen Stiftungen insgesamt deutlich überversorgt seien. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz dieses Titels um 9,0 Mio. Euro. Gegen den Beschluss stimmte nur die Fraktion der AfD.

Die Fraktion der FDP machte sich bei Titel „Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt“ dafür stark, den Baransatz auf Null zu stellen. Die Fraktion erläuterte dazu, es sollten bürokratische Hürden abgeschafft und bereits bestehende Strukturen genutzt werden.

In der Einzelplanberatung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ erhöht. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einmal leicht auf.

Nach dem Willen der Fraktion der AfD sollte der Ansatz des Titels „Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam“ gekürzt werden. Die Fraktion führte dazu aus, dass Integrationsmaßnahmen von überwiegend muslimischen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Zusammenhang mit Integrations- und Beratungsleistungen durch islamische Träger nur sehr bedingt einen interreligiösen Dialog darstellten. Gekürzt werden sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD auch der Titel „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“.

In der Bereinigungssitzung verdoppelte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ und definierte die jeweiligen Ausstockungen für die politischen Stiftungen in den Erläuterungen. Gegen den Beschluss stimmte nur die Fraktion der AfD.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss bei Titel „Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs“ eine Aufstockung des Baransatzes, eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und eine Ergänzung der Erläuterungen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einmal auf. Ferner wurde der Haushaltsvermerk ergänzt.

In der Titelgruppe 02 – Sport – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrere Umschichtungen. Die zu diesem Titel von den Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in die Beratung eingebrachten und unterschiedlich begründeten Erhöhungsanträge wurden nicht angenommen.

Bei Titel „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ erklärte die Fraktion der AfD, zurzeit gebe es bei der Erhaltung und dem Ausbau von Sporteinrichtungen einen deutlichen Rückstau. In diesem Sinne sollte der Baransatz deutlich aufgestockt werden. Die Fraktion DIE LINKE. führte zu diesem Titel aus, aufgrund der Professionalisierung im paralympischen Sport seien adäquate wissenschaftliche Unterstützungsleistungen unabdingbar. In diesem Sinne sollten die Mittel leicht nach oben korrigiert werden.

Vom Ausschuss angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports“, mit dem eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht wurde. Diese neue Verpflichtungsermächtigung soll unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für Trainer/innen analog zum olympischen/paralympischen Sport gewährleistet. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Verpflichtungsermächtigung.

Bei Titel „Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft“ beantragten die Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unterschiedlich motiviert zusätzliche Barmittel.

Die Fraktion der AfD plädierte bei Titel „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ für eine Verdopplung der veranschlagten Mittel. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz des Titels um 1,5 Mio. Euro. Eine Erhöhung der Barmittel von 3,0 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro wollte die Fraktion der AfD bei Titel „Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023“ erreichen. Auch beantragte die Fraktion der AfD zwei neue Titel „Liquiditätsfonds für Reisekosten/Anzahlungen“ mit 10 Mio. Euro und „Zuschuss an die Deutsche Sporthilfe“ mit 6,0 Mio. Euro.

Einen neuen Titel „Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Prävention gegen rechte Gewalt im Sport“ mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

In der Titelgruppe 02 – Sport – stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Bundeszuschuss an die DFB-Kulturstiftung gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerk in den Etat ein.

In der Titelgruppe 04 – Verfassung – brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuschuss an die ‚Stiftung Datenschutz‘“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Erläuterungen aus.

In der Titelgruppe 05 – Raumordnung – reduzierte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen hoher Ausgabereste den Ansatz des Titels „Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)“ um 1,0 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro.

In Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ dafür aus, den Titelansatz auf Null zu stellen. Die Fraktion DIE LINKE. argumentierte, die Cyberagentur solle geschlossen und am gleichen Standort Halle mit den für sie vorgesehenen Geldern eine Open Source IT-Sicherheitsagentur gegründet werden, deren Aufgabe die Förderung von Forschung und Entwicklung sicherer und freier Software sein solle. Eine Mittelkürzung um ein Viertel des Ansatzes wollte die Fraktion der FDP bei diesem Titel erreichen.

In der Titelgruppe 01 – IT und Netzpolitik – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zwei Titeln bedarfsangepasste Absenkungen der Ansätze.

Auch in der Titelgruppe 02 – Digitalfunk – und in der Titelgruppe 03 – Moderne Verwaltung – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei einigen Titeln die Ansätze bedarfsgerecht nach unten korrigiert.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 03 – Moderne Verwaltung – bei Titel „Verwaltungsdigitalisierung“ den Baransatz um 2,5 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung um 4,0 Mio. Euro und ergänzte die Erläuterungen.

Bei Kapitel 0603 „Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene“ lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ab, den Titel „Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug“ deutlich aufzustocken.

In der Bereinigungssitzung korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Titel „Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das Sorbische Volk‘“ leicht nach oben.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – legte die Fraktion der AfD mehrere Kürzungsanträge vor, mit denen die veranschlagten Haushaltsmittel zum Teil bis auf Null reduziert werden sollten.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderten bei Titel „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ Mittelerrhöhungen um 307,4 Mio. Euro bzw. 200,0 Mio. Euro. Der Antrag der Fraktion der AfD zu diesem Titel sah demgegenüber Mittelkürzungen in Höhe von 400,0 Mio. Euro vor. Bei Titel „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ sollten die Mittel nach den Vorstellungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN um 8,0 Mio. Euro erhöht werden. Die Fraktion der AfD sprach sich für eine Kürzung des Titelansatzes um 70,983 Mio. Euro aus.

Den Ansatz des Titels „Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise“ wollte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung auf Null zurücksetzen; die Fraktion der FDP wollte ihn bedarfsgerecht um 15,0 Mio. Euro absenken.

Bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration“ sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für eine Anhebung des Mittelansatzes um 5,0 Mio. Euro aus, um Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus zu fördern. Die Fraktion der AfD erklärte, den Titel im Zuge sparsamer Haushaltsführung um 2,167 Mio. Euro auf 300TEuro absenken zu wollen.

Schließlich beantragte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Zuschüsse an Träger einer unabhängigen individuellen Asylverfahrensberatung“ mit einem Ansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte einen neuen Titel „Förderung von Migrant*innenorganisationen und (post)migrantischen Organisationen“ mit einem Ansatz von 5,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen.

In der Titelgruppe 02 – Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern – wurde in der Bereinigungssitzung auf der Basis der Bereinigungsvorlage der Ansatz des Titels „Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern“ wegen Corona-bedingter Mehrausgaben mehr als verdoppelt.

In der Titelgruppe 03 – Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung bei Titel „Allgemeine Hilfen“ eine Erhöhung des Baransatzes. Die Antragsteller erklärten, damit den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 25. März 2020 zu dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung für den Haushalt 2021 umsetzen zu wollen.

In der Titelgruppe 05 – Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig – erklärten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz bei Titel „Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark“ um 200 TEuro auf 814 TEuro anheben zu wollen. Damit werde der Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 25. März 2020 zu dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung für den Haushalt 2021 umgesetzt.

In Kapitel 0604 „Wohnungswesen und Städtebau“ betonte die Fraktion der AfD, dass die Fortführung einer Initiative Immobiliendialog nicht sinnvoll sei und wollte die dafür veranschlagten Mittel innerhalb des Titels „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ auf Null stellen.

Die Fraktion DIE LINKE. beklagte in der Einzelplanberatung, dass der Wohngeldanspruch nicht die realen Wohnkosten abbilde. Um den bezugsberechtigten Haushalten einen angemessenen Zuschuss gewähren zu können, beantragte die Fraktion DIE LINKE. daher die Erhöhung des Baransatzes bei Titel „Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ um 465 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro. Die Fraktion der FDP machte hingegen deutlich, dass es einer stärkeren Subjekt-Förderung des Einzelnen in Form eines höheren Wohngeldes bedürfe, statt einer Objekt-förderung. Sozialer Wohnungsbau könne durch seine rigiden Vorgaben das Ziel nur sehr eingeschränkt erreichen, sozialen Wohnraum zu schaffen. Die Fraktion der FDP wollte den Titelansatz um 115,0 Mio. Euro erhöhen.

Bei Titel „Maßnahmen auf dem Gebiet ‚Grün in der Stadtentwicklung‘“ sahen die Fraktionen der AfD und FDP aus unterschiedlichen Gründen einen Kürzungsbedarf. Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz sogar bis auf Null reduzieren.

Die Fraktion der FDP plädierte auch bei den Titeln „Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus“ und „Modellvorhaben ‚Miteinander im Quartier‘ – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“ für eine Absenkung auf Null. Die Fraktion der AfD reklamierte bei letzterem Titel einen zu geringen Mittelabfluss und beantragte eine Halbierung des Mittelansatzes.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von insgesamt 10 Mrd. Euro im Jahr über eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren, um für den dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Davon sollten 5,0 Mrd. Euro für den sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau bereitgestellt werden, um bis zu 250.000 Sozialwohnungen im Jahr mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindung zu schaffen. Dazu sollte der Titel „Sozialer Wohnungsbau“ um 4,6 Mrd. Euro auf 5,0 Mrd. Euro aufgestockt werden und ein

neuer Titel „Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau“ mit 5,0 Mrd. Euro geschaffen werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN befand die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel für das Förderprogramm 2021 für zu gering und wollte die Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 400,0 Mio. Euro auf 800,0 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion der FDP stellte fest, aus ihrer Sicht bedürfe es einer stärkeren Förderung des Einzelnen in Form eines höheren Wohngeldes, statt der Objektförderung. Daher sollte der Titelantrag um 350,0 Mio. Euro auf 50,0 Mio. Euro gekürzt werden.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellte der Ausschuss Mittel in Höhe von 24,0 Mio. Euro in den bisherigen Leertitel „Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums“ ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatten bei Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerechtes Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ einen höheren Mittelbedarf festgestellt und erhöhten den Titelantrag um 8,250 Mio. Euro auf 138,750 Mio. Euro. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der bisherige Leertitel „Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund“ mit 2,0 Mio. Euro ausgestattet.

Mit unterschiedlichen Argumenten sprachen sich die Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung gegen das Baukindergeld aus. Dementsprechend sollten der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)“ auf null gestellt werden.

Auf der Basis der Bereinigungsvorlage sowie auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöhte der Ausschuss bei Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den Baransatz auf insgesamt 90,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung auf insgesamt 994,645 Mio. Euro. Auch wurde in der Bereinigungssitzung bei Titel „Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise“ der Baransatz erhöht und eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Schließlich stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen in der Bereinigungssitzung noch einen neuen Titel „Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)“ mit einem Baransatz von 12,0 Mio. Euro ein.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – lag dem Ausschuss zu Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)“ ein Erhöhungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in Höhe von 1,210 Mrd. Euro sowie ein Kürzungsantrag der Fraktion der FDP in Höhe von 790,0 Mio. Euro vor. Letzterer sah vor, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf Null zu stellen. Ähnlich weitreichende Anträge brachte die Fraktion der FDP auch zu den Titeln „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ ein.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen einen neuen Titel „Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden“ mit einem Baransatz von 5,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 20,0 Mio. Euro sowie einem Haushaltsvermerk aus.

In der Titelgruppe 05 – Nationale Stadtentwicklungspolitik – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titelantrag „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ um 5,5 Mio. Euro auf insgesamt 37,0 Mio. Euro. Die von den Fraktionen der AfD und FDP dazu eingebrachten Kürzungsanträge blieben wegen fehlender Mehrheiten unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Baransatz wegen nicht verausgabter Mittel wieder um 30,555 Mio. Euro ab; die Verpflichtungsermächtigung blieb unverändert.

In der Titelgruppe 08 – Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens – kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich“ um 2,191 Mio. Euro. Damit hatte sich der weniger weitreichende Kürzungsantrag der Fraktion der AfD erledigt.

Schließlich beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch drei neue Titel mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung: „Bauflächenoffensive“, „Innovationsprogramm Neue Wohnungsgemeinnützigkeit

(NWG)“ und „Städtebau-Notfall-Fonds“. Auch die Fraktion der FDP wollte einen neuen Titel „Drei Säulen Städtebauförderung – ökonomisch, ökologisch, sozial“ mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und Haushaltsvermerk in den Haushalt einstellen.

In Kapitel 0605 – Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – legten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen interfraktionellen Antrag zu Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des ‚House of One‘“ in Berlin“ vor, mit dem der technische Ausbau des Gesamtgebäudes gefördert werden sollte. Dazu wurde der Baransatz erhöht, eine neue Verpflichtungsermächtigung und eine neue Ziffer in den Erläuterungen ausgebracht.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Titel „Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin“ wegen einer neuen Baumaßnahme „Luisenblock Ost“ beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen. Aufgestockt wurde ebenfalls der Ansatz des Titels „Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin“ aufzustocken. Schließlich stellte der Ausschuss noch auf Antrag und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin“ mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 TEuro in den Haushalt ein.

In Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte“ fest, dass Polizeibehörden besonderes Augenmerk auf die Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und auf rechtsextreme und andere verfassungsfeindliche Einstellungen im Kreis ihrer Beschäftigten richten und diese mit aller Entschiedenheit bekämpfen müssten. In diesem Sinne sollte der Titelantrag aufgestockt werden.

Die Fraktion der AfD betonte, die Verlagerung der polizeilichen Abwehrlinie in die Ursprungs- und Transitländer der Kriminalität sowie illegalen Migration solle helfen, die Auswirkungen auf Deutschland zu reduzieren. Dazu sollten bei Titel „Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe“ die notwendigen Haushaltsmittel zur Fortführung der entsprechenden Maßnahmen deutlich erhöhte werden.

In der Titelgruppe 01 – Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – stellte die Fraktion der AfD fest, dass bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ der derzeitige Mittelansatz unter dem eigentlichen Bedarf liege und der Ansatz deutlich zu erhöhen sei. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 62,0 Mio. Euro ein und erhöhte darüber hinaus auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz um 7,5 Mio. Euro.

Einvernehmlich angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ um 5,0 Mio. Euro aufzustocken. Die Antragsteller führten aus, dass mit diesen Haushaltsmitteln neue Modelle der taktischen Wechselhülle für die Unterziehschutzwesten erworben werden sollen. Der von der Fraktion der AfD dazu eingebrachte weniger weitreichende Erhöhungsantrag hatte sich damit erledigt.

Schließlich sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch für die Ausbringung eines neuen Titels „Errichtung der Stelle einer oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes“ aus.

Im Kapitel 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – sah die Fraktion der FDP bei einem Titel wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einen Kürzungsbedarf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte in der Titelgruppe 57 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter – einen neuen Titel „Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für Bundespolizei, BKA und Zoll“. Die Antragsteller kritisierten, dass die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Kontext des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (Drucksache 19/13396) nicht wiederhergestellt worden sei.

Im Kapitel 0612 – Bundesministerium – sah die Fraktion der FDP bei einem Titel wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einen Kürzungsbedarf.

Bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ plädierte die Fraktion DIE LINKE. dafür, die Mittel für die Durchführung einer Studie zu „Autoritarismus und Rechtsextremismus bei Beschäftigten in Sicherheitsbehörden des Bundes“ bereitzustellen; angebunden werden sollte dabei die Koordination mit ähnlich ausgerichteten Forschungsprojekten in den Bundesländern.

Im Kapitel 0614 – Statistisches Bundesamt – sah die Fraktion der FDP bei Titel wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einen Kürzungsbedarf. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei Titel „Sonstige Dienstleistungen an Dritte“ Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro, die zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Einführung sektorspezifischer Identifikationsnummern in der Verwaltung als Alternative zu einer singulären, sektübergreifenden Identifikationsnummer, wie sie mit der Steuer-ID derzeit im Entwurf eines Registermodernisierungsgesetzes vorgesehen sei, bereitgestellt werden sollten.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss in diesem Kapitel einige wenige Anpassungen vor.

Im Kapitel 0615 – Bundesverwaltungsamt – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze von zwei Titeln wegen strukturell hoher Ausgabereite ab. Die von der Fraktion der FDP unter Hinweis auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eingebrachten Kürzungsanträge blieben ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss in diesem Kapitel einige wenige Anpassungen vor.

Im Kapitel 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ zum Erwerb einer Satelliten-Flatrate für Echtzeitdaten bei allen Wetterbedingungen und unter Berücksichtigung dichtbewachsener Gebiete.

Auf der Basis der Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss des Weiteren einvernehmlich einen neuen Titel „Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie“ mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung aus.

Im Kapitel 0621 – Bundesamt für Raumordnung – sah die Fraktion der FDP bei einem Titel wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einen Kürzungsbedarf.

In diesem Kapitel nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf der Basis der Bereinigungsvorlage einvernehmlich einige wenige Anpassungen vor.

Bei Kapitel 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) wieder aufzulösen und argumentierte, dass die beim ZITiS vorgesehenen Aufgaben in die Aufbauorganisation der fachlich jeweils zuständigen Behörden zurückgeholt werden sollten. Die in dem Kapitel veranschlagten Mittel sollten auf Null gesetzt werden. Die Fraktion der FDP sah auch hier bei einem Titel wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einen Kürzungsbedarf. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss wegen strukturell hoher Ausgabereite den Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ ab.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung auf der Basis der Bereinigungsvorlage mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige wenige Anpassungen vor.

Im Kapitel 0623 „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen strukturell hoher Ausgabereite bei mehreren Titeln die Baransätze. Die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie blieben unberücksichtigt.

Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei diesem Kapitel einige wenige Anpassungen vor.

Im Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – kürzte der Ausschuss sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung wegen strukturell hoher Ausgabereite bei einigen wenigen Titeln die Baransätze.

Der Kürzungsantrag der Fraktion der FDP wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie blieb unberücksichtigt. Die Fraktion der AfD betonte, Terrorismus und Kriminalität würden keine Grenzen kennen. Der Schutz müsse weiter und intensiver vorverlagert werden. Dazu wollte die Fraktion den Titel „Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland“ leicht erhöhen.

Im Kapitel 0625 – Bundespolizei – forderte die Fraktion der AfD bei mehreren Titeln zum Teil deutliche Aufstockungen der Mittel, um die personelle und materielle/technische Ausstattung der Bundespolizei zu modernisieren bzw. zu verbessern. Des Weiteren sollte nach dem Willen der Fraktion der AfD ein neuer Titel „Ballungsraumzulage für Berufseinsteiger des mittleren Polizeivollzugsdienstes“ ausgebracht werden. Die Fraktion der FDP sah in diesem Kapitel bei mehreren Titeln mit unterschiedlichen Begründungen Kürzungsbedarfe.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Baransatz des Titels „Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets“ um 13,747 Mio. Euro auf 42,707 Mio. Euro. Des Weiteren wurde auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei Titel „Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle“ eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 888,422 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Für die Modernisierung der Flotte an Transporthubschraubern wurde bei Titel „Erwerb von Luftfahrzeugen“ wurde eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 1,601 Mrd. Euro ausgebracht, die allerdings teilweise qualifiziert gesperrt wurde. Ferner erhöhte der Ausschuss in diesem Kapitel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch den Baransatz des Titels „Erwerb von Seefahrzeugen“ für die Beschaffung von Simulatoren für das Training von Schiffsführung/-einsatz um 7,0 Mio. Euro.

Zum Kapitel 0626 – Bundesamt für Verfassungsschutz – legten die Oppositionsfraktionen AfD und DIE LINKE. in der Einzelplanberatung unterschiedlich motivierte Kürzungsanträge vor.

Im Kapitel 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Aufstockung des Ansatzes bei Titel „Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“ um 250 TEuro. Damit blieben die in der Höhe gleichlautenden Anträge der Fraktionen der AfD und FDP unberücksichtigt. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der Titel „Aus- und Fortbildung“ um 250 TEuro erhöht und die Erläuterungen entsprechend angepasst.

Die Fraktion der FDP stellte in den Beratungen zu zwei Titeln Anträge im Sinne einer bedarfsgerechten Anpassung der Ansätze. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich bei Titel „Erwerb von Luftfahrzeugen“ für eine deutlich Erhöhung des Ansatzes aus. Damit sollten die Kapazitäten für die luftgestützte Bekämpfung von Waldbränden erhöht und diese in die europäischen „resc-EU“ Kapazitäten eingebunden werden.

In der Bereinigungssitzung stattete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titel „Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen“ beim Baransatz (+5,0 Mio. Euro) und der Verpflichtungsermächtigung (+21,0 Mio. Euro) einvernehmlich besser aus. Des Weiteren stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen einen neuen Titel „Projektförderung Malteser Hilfsdienst e.V.“ mit einem Baransatz von 2,322 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 6,966 Mio. Euro, einem Haushaltsvermerk und Erläuterungen in den Etat ein. Schließlich wurden noch bei Titel „Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs“ der Baransatz erhöht und eine neue Verpflichtungsermächtigung eingestellt, zweckgebunden für die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beim Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge e.V. und für eine Zuschuss für Mobile Retter e.V.

In Kapitel 0629 – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, bei Titel „EU-Modul 17“ den Baransatz zu erhöhen. Die von den Oppositionsfraktionen zu verschiedenen Titeln eingebrachten Erhöhungsanträge machte sich der Ausschuss nicht zu eigen. Das galt auch für den Kürzungsantrag der Fraktion der FDP, die wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eine Absenkung gerechtfertigt ansah.

Für die Einrichtung von vier dezentralen Logistikzentren sowie eines Logistikunterstützungszentrums beim Technischen Hilfswerk (THW) zur Bevorratung ergänzender Zivil- und Katastrophenschutztausstattung des Bundes

wurden in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zahlreichen Titeln einvernehmlich die Ansätze erhöht. Darüber hinaus wurden auf der Basis der Bereinigungsvorlage mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen weitere kapitelinterne Veränderungen vorgenommen.

Im Kapitel 0633 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - senkte der Ausschuss sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen strukturell hoher Ausgabereise bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation (...)“ und „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ und einem weiteren Titel die Baransätze ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlug vor, den Mittelansatz für eine flächendeckende, unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung maßgeblich zu erhöhen. In diesem Sinne beantragte sie bei Titel „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ zusätzlich 30,0 Mio. Euro. Demgegenüber sah die Fraktion der AfD bei diesem Titel wegen geringerer Neuansätze einen rückläufigen Mittelbedarf und wollte den Ansatz um 25,0 Mio. Euro reduzieren. Nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD sollte auch der Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung gekürzt werden.

Im Kapitel 0635 – Bundeszentrale für politische Bildung – kritisierte die Fraktion der AfD bei Titel „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ eine Dopplung von Fördermitteln in unterschiedlichen Einzelplänen und beantragte in diesem Sinne eine Kürzung auf Null.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss die Titel „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“, „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ und „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik“ bedarfsgerecht nach oben anzupassen.

In Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C ‚Landshut‘ Friedrichshafen“ aus. Die Mittel sollen zur konservatorischen Behandlung und Restaurierung des Flugzeugs, zum Bau einer Leichtbau-/ Fertighalle und dessen technische und museale Ausstattung durch die noch zu gründende Stiftung „18 Oktober 1977“ (Arbeitstitel) als Trägerin dienen. Es wurde ein Baransatz wurden 6,5 Mio. Euro und ein Haushaltsvermerk eingestellt.

Schließlich lagen dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung noch drei Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und zwei weitere der Fraktion der FDP zur Beratung vor. Der Ausschuss übernahm lediglich die Maßgaben der Koalitionsfraktionen in seine Beschlüsse.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz schlussendlich auf rund 18,457 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 952,166 Mio. Euro gegenüber rund 919,734 Mio. Euro im Vorjahr. Daraus resultierte eine Steigerung des Etatansatzes um 32,432 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Berichtersteller hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In dem Gedankenaustausch des Ausschusses mit der Bundesministerin verwies diese darauf, dass der Ausgaben-schwerpunkt dieses Einzelplans die Personal- und Versorgungsausgaben seien. Dies sei im Wesentlichen der Grund für die kontinuierlich steigenden Gesamtausgaben. Dank der erfolgreichen Arbeit des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) sei dieser Einzelplan jedoch derjenige mit der höchsten Deckungsquote. Daher müsse langfristig eine optimale personelle und materielle Ausstattung des DPMA sichergestellt werden.

Der Kritik der Fraktion der AfD, wonach das Ressort bei der Förderung von Einrichtungen und Organisationen das Neutralitätsgebot verletze und eine einseitige Schwerpunktsetzung vornehme, widersprach die Bundesministerin nachdrücklich und erklärte, insbesondere dem zunehmenden Rechtsextremismus in der Gesellschaft müsse entschieden entgegengetreten werden. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bemängelten das Engagement im Verbraucherschutz und der Schuldnerberatung trotz bereits erreichter Fortschritte als immer noch nicht ausreichend.

Weitere Themen des Gesprächs mit der Ministerin waren die Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns, die Gutscheinelösung für wegen der Pandemie ausfallenden Pauschalreisen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Fonds für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980. Auch die Digitalisierung der Gerichte, der angesichts der Corona-Pandemie eine noch höhere Dringlichkeit zukommt, wurde erörtert.

Die Fraktion der AfD stellte in der Einzelplanberatung acht, die Fraktion der FDP neun, die Fraktion DIE LINKE. sechs und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sieben Änderungsanträge. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Anträge verzichtet hatten und die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos abgelehnt wurden, blieb der Einzelplan unverändert.

Im Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – wollte die Fraktion DIE LINKE. die Mittel des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ verdoppeln. Diesem Ansinnen widersprach u. a. die Fraktion der FDP, die zu diesem Titel einen Kürzungsantrag vorlegte.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderten, die „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ durch Aufstockungen in unterschiedlicher Höhe zu verbessern.

Bei Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zwei unterschiedlich motivierte Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP sowie ein Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels.

Bei Titel „Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes“ sprachen sich die Fraktionen der AfD und FDP für Kürzungen in unterschiedlicher Höhe aus.

Schließlich wollte die Fraktion DIE LINKE. noch einen neuen Titel ausbringen: „Bundesweite Schuldnerberatung“ mit einem Ansatz in Höhe von 15,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 0710 – Sonstige Bewilligungen – plädierte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung dafür, den Bundesschülerwettbewerb wiederaufleben zu lassen. Die Zweckbestimmung des Titels sollte in „Bundesschülerwettbewerb ‚Rechtsstaat und Demokratie‘“ umbenannt und der Titel mit 10 TEuro ausgestattet werden. Auf der Basis der Bereinigungsvorlage beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD, den Titel „Bundesschülerwettbewerb ‚Rechtsstaat‘“ entfallen zu lassen, das dieser einmalig im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt worden ist.

Der Ansatz des Titels „Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie“ wurde vom Ausschuss ohne Gegenstimmen auf der Basis der Bereinigungsvorlage um 511 TEuro auf 2,529 Mio. Euro nach oben angepasst.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte, innerhalb des Titels „Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“ den Zuschuss zu den laufenden Kosten der „Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter“ zu erhöhen.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, der geplante gemeinsame Fonds für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980 sei zu gering bemessen und beantragte, den Anteil des Bundes von 500 TEuro auf 2,3 Mio. Euro zu erhöhen.

Bei Titel „Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen“ lagen dem Ausschuss zwei Aufstockungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor, mit denen Mittel für eine unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete an EU-Außengrenzen gefordert wurden. Die Fraktion der FDP wollte in der Einzelplanberatung eine titelinterne Umschichtung zugunsten eines neuen Empfängers „European Lawyers in Lesbos

gmbH“ und insgesamt eine leichte Absenkung des Baransatzes. Die Fraktion der AfD erklärte, einige der begünstigten Organisationen würden einseitig genutzt, um Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung unter Außerachtlassung des antitotalitären Konsens zu beeinflussen, dies widerspreche dem Neutralitätsgebot. Daher seien die Zuschüsse für diese Einrichtungen in Gänze zu streichen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels ohne Gegenstimmen.

Die Fraktion der AfD merkte bei Titel „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ an, dass die Integration von Flüchtlingen kein „justizspezifisches und rechtspolitisches Vorhaben“ sei. Des Weiteren widerspreche das Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte dem Neutralitätsgebot. Die Zuschüsse zu beiden Maßnahmen sollten gekürzt werden. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels nach oben an.

Bei Titel „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ sollte nach den Wünschen der Fraktion der AfD, der Ansatz zulasten der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld reduzieren werden. Dementgegen forderte die Fraktion DIE LINKE. eine leichte Aufstockung des Titelansatzes. In der Bereinigungssitzung korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz dieses Titels nach oben.

Die Fraktion der AfD wollte ferner die Zuführung an die Stiftung Forum Recht annähernd halbieren und den „Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts“ auf Null stellen. Bei letztere Titel wollte die Fraktion der FDP eine qualifizierte Sperre ausbringen, da die Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht noch nicht erfolgt sei.

Die Fraktion der FDP beantragte, den Ansatz des Titels „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“ auf Null zu stellen. Der Titel sollte in anderen Einzelplänen aufgehen, die sich gezielter mit Themenbereichen wie internationaler Entwicklungszusammenarbeit beschäftigten.

Einen neuen Titel „Beteiligung des Bundes an der technischen Einrichtung der Bild-Ton-Dokumentation der Hauptverhandlung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einrichten und mit einem Baransatz i.H.v. 10,0 Mio. Euro ausstatten. Die in der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung dazu vorgelegten Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – lagen dem Ausschuss mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor.

Als Kompensation an anderer Stelle erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Globale Minderausgabe auf -2,3 Mio. Euro.

Auch im Kapitel 0712 – Bundesministerium – sollte nach dem Willen der Fraktion der FDP bei zwei Titeln der Baransatz gekürzt werden.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei drei Titeln bedarfsgerechte Anpassungen vor.

Im Kapitel 0714 – Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – veranschlagte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Verwaltungskostenerstattung an Länder“ zusätzlich 1,650 Mio. Euro an Barmitteln und 23,8 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung. Die Mittel wurden als Beteiligung des Bundes an den Kosten für ein Hochsicherheitsgebäude beim OLG Celle festgeschrieben.

Im Kapitel 0715 – Bundesverwaltungsgericht – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bundesverwaltungsgerichts wegen der Erweiterung seiner Revisionszuständigkeit nach dem Asylgesetz sowie zur Beschleunigung der Bearbeitung von Verfahren betreffend Infrastrukturplanungen zusätzliche Personalstellen auszubringen und unverzüglich die Arbeitsfähigkeit des zusätzlichen Senats sicherzustellen.

Im Kapitel 0718 – Bundesamt für Justiz – kritisierte die Fraktion der AfD, dass die Vollstreckung von Ordnungsgelder bereits nach zwei Jahren verjährt; sie forderte eine Verlängerung der Verjährungsfrist. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Einnahmetitels „Gebühren, sonstige Entgelte“ deutlich aufstockt werden.

Die Fraktion der FDP erklärte, sie lehne das Netzwerkdurchsuchungsgesetz ab. In diesem Sinne sollte der Finanzierungsbedarf für die Stellen gestrichen werden.

Als Kompensation an anderer Stelle nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zwei Titeln Kürzungen vor.

Im Kapitel 0719 – Deutsches Patent- und Markenamt – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. dafür aus, von den 169 neuen Plan-/Stellen mindestens drei Viertel am Standort Jena anzusiedeln. Damit könnte dem Beschluss des Bundestages zu den Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder Rechnung getragen werden.

Dem Ausschuss lag in der Bereinigungssitzung noch ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Kapitel 0701 Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ vor, den der Ausschuss einvernehmlich annahm.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf 957,461 Mio. Euro festgesetzt wurde.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 8,368 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 7,916 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 451,993 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung lediglich zwei Maßgabebeschlüsse vor, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Die insgesamt 54 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen wurden ganz überwiegend von den Fraktionen der AfD (29) und FDP (20) gestellt. Die Fraktion DIE LINKE. brachte zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN drei Änderungsanträge ein.

Da die in der Einzelplanberatung von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge in den Abstimmungen nicht die erforderlichen Mehrheiten fanden, kam es zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Nachdem der Ausschuss bereits in der Sitzung der Vorwoche die Gelegenheit zu einer politischen Aussprache mit dem Bundesfinanzminister anlässlich der aktuellen Steuerschätzung wahrgenommen hatte, beschränkte sich das Gespräch mit dem für den Bundeshaushalt zuständigen Staatssekretär überwiegend auf fachliche Inhalte. Dabei wurde betont, dass dieser Einzelplan im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt sei, der geprägt werde durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben. Ein zentrales Thema der Diskussion war die aktuelle Situation in der Zollverwaltung. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Herausforderungen in der Personalgewinnung und -entwicklung. Auch die technische Ausstattung und die Kompetenzen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wurden erörtert.

Des Weiteren wurden die der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Haushaltsgesetz 2021 neu zugewiesenen Aufgaben erörtert. Auch die Fortschritte der inzwischen im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums verantworteten IT-Konsolidierung wurden vom Ausschuss hinterfragt.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes – legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 02 – Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen – bei Titel „Erstattungen an die Länder und sonstigen Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften“ einen Maßgabebeschluss vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, den Abrechnungszeitraum für

die Kostenerstattung der Kampfmittelbeseitigung um weitere zwei Jahre bis 2022 zu verlängern. Der Ausschuss machte sich den Maßgabebeschluss zu eigen.

In der Titelgruppe 03 – Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung – beschloss der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei den Titeln „Folgaufgaben der Wiedergutmachung“ und „Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen“ einvernehmlich deutliche Aufstockungen. Damit wurden die Ergebnisse der Folgeverhandlung mit der Jewish Claims Conference (JCC) vom 16. September 2020 umgesetzt.

Im Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – brachte die Fraktion der AfD zu mehreren Titeln Kürzungsanträge ein, in denen sie auf einen zu geringen Mittelabfluss verwies. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 0803 – Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand – beantragte die Fraktion der FDP bei den Einnahmen eine Erhöhung des Titelsatzes „Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen“ um rund 1,935 Mrd. Euro. Die Fraktion gab zu bedenken, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) seit Jahren hohe Überschüsse erziele, insbesondere durch Einnahmen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH. Diese Einnahmen hätten zu einer Risikorücklage in Höhe von über 1,9 Mrd. Euro geführt, welche potentielle Ansprüche Dritter ausgleichen und als Überschuss in die Folgejahre übertragen werden sollte .

In der Titelgruppe 02 – Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH – schlug die Fraktion der AfD bei zwei Titeln erfolglos Kürzungen wegen eines zu geringen Mittelabflusses vor.

Im Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen – sprach sich die Fraktion der FDP für einen neuen Titel „Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle“ mit einem Ansatz von 20,0 Mio. Euro aus. Sie reklamierte, dass die Mittel aufgrund falscher Zuordnung aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in den Etat des für den Zoll originär zuständigen Bundesministeriums der Finanzen übertragen werden sollten. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie die zu verschiedenen Titeln vorgelegten unterschiedlich motivierten Kürzungsanträge der Fraktion der AfD.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu mehreren Titeln, u. a. zu den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“, „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ Kürzungsanträge der Oppositionsfraktionen vor, die sich jedoch nicht durchsetzen konnten.

Im Kapitel 0812- Bundesministerium – lagen dem Ausschuss mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zu Personal- und Sachmittelausgaben vor. Auch die Fraktion der AfD sah wegen geringer Mittelabflüsse bei einigen Titeln eine Kürzungsnotwendigkeit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nahm Bezug auf eine Organisationsuntersuchung zur Ermittlung des Personalbedarfs im Bundesfinanzministerium und kritisierte, dass für die Aufgaben der Vizekanzlerschaft mehr als die empfohlenen Planstellen ausgebracht worden seien. Die Fraktion forderte eine Rückführung des Stellenplans auf das empfohlene Niveau. Der Antrag wurde gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – beantragte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos die Erhöhung der Personalmittel um 34,0 Mio. Euro, um 500 zusätzliche Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur wirksamen Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu schaffen.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP zur bedarfsgerechten Anpassung von Personal- und Sachtiteln vor.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Personaltitel bedarfsgerecht nach unten an.

In diesem Kapitel überführte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die beiden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Maßgabebeschlüsse zu den Titeln 518 02 (Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement) und 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)) in seine Beschlüsse.

Im Kapitel 0815 – Bundeszentralamt für Steuern – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zur Stärkung der Betriebsprüfungen die Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen. Dazu sollte der Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ um 5,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Antrag fand keine Mehrheit. Das galt auch für die von den Fraktionen der AfD und FDP beantragten Kürzungen der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage eine Erhöhung des Ansatzes und eine neue Verpflichtungsermächtigung als Finanzierung der einmaligen Umstellungsaufwände aus dem Registermodernisierungsgesetz durch Umsetzung von Haushaltsmitteln aus Kapitel 0602.

Auch im Kapitel 0816 – Informationstechnikzentrum Bund – sollten nach den Vorstellungen der Fraktionen der AfD und FDP bei einigen Titeln die Ansätze an den tatsächlichen Bedarf nach unten angepasst werden. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage eine Erhöhung des Ansatzes und eine neue Verpflichtungsermächtigung als Finanzierung der einmaligen Umstellungsaufwände aus dem Registermodernisierungsgesetz durch Umsetzung von Haushaltsmitteln aus Kapitel 0602.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass sich der Etatsatz nach Abschluss der Beratungen auf rund 8,742 Mrd. Euro belief.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Der Etatsatz des Regierungsentwurfs hatte bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Plafond von rund 10,128 Mrd. Euro gegenüber rund 10,568 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss 26 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und 65 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 24, Fraktion der FDP: 31, Fraktion DIE LINKE.: 5, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 5) vor, die im Wesentlichen von den Fraktionen der AfD und FDP gestellt wurden. In seine Beschlüsse übernahm der Ausschuss ausschließlich die Anträge der Koalitionsfraktionen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss einige, überwiegend nichteinvernehmliche Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf zur Beschlussfassungen vorgelegt, über die in der Einzelplanberatung abgestimmt wurde.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Empfehlungen der Berichterstatter sowie die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD an, die zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf führten. Der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

Im Gespräch mit dem Bundesminister wurde deutlich gemacht, dass dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie eine maßgebliche Rolle zukomme. Es wurde betont, dass das im Juni 2020 im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushalts 2020 beschlossene Maßnahmenpaket (Konjunkturpaket 2020/Strukturpaket) auch in den folgenden Haushalten nachwirken werde. Vom Grundsatz zeigte sich der Ausschuss mit den beschlossenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zufrieden. Vereinzelt wurde jedoch Kritik daran laut, dass die Hilfen zu einseitig seien und einzelne Bereiche der Wirtschaft nicht oder nur unzureichend von den Hilfen profitieren würden.

Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklung und dem damit einhergehenden Einbruch des Wirtschaftswachstums thematisierte der Ausschuss die Herausforderungen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung durch internationale politische Krisen, den Brexit, den fortschreitenden Strukturwandel und den sich verschärfenden Fachkräftemangel.

Der Bundesminister betonte, dass die bisherigen Wachstumsprognosen deutlich hätten nach unten korrigiert werden müssen. Gleichwohl gebe das dritte Quartal 2020 Anlass zu einem vorsichtigen Optimismus, da es sich überraschend günstig entwickelt habe. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung hänge entscheidend davon ab, dass das Infektionsgeschehen in Deutschland, aber auch weltweit baldmöglichst unter Kontrolle gebracht werden könne. Für Deutschland als Industrie- und Exportnation sei dies besonders wichtige.

Herausforderungen sah der Bundesminister des Weiteren in den disruptiven Innovationen im Bereich der E-Mobilität, einschließlich der Batteriezellenproduktion, der Künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung. Hier müsse man Strategien entwickeln, um international nicht den Anschluss zu verlieren. Das Bundeswirtschaftsministerium setze durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich wichtige Impulse, um den technischen Fortschritt und den Strukturwandel zu fördern und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Gleichwohl sei in vielen Bereichen ein zu schwacher Mittelabfluss zu beklagen, was ein Legitimationsproblem darstelle und daher unbedingt verbessert werden müsse.

Im Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – machte sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, bei Titel „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen und zusätzlich in den Erläuterungen eine Umschichtung vorzunehmen. Die übrigen zu diesem Titel eingebrachten, unterschiedlich motivierten Änderungsanträge der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden vom Ausschuss abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erweiterte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bei diesem Titel die verbindlichen Erläuterungen um den Passus „Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.“

Die Fraktionen der AfD und FDP beantragten bei Titel „Plattform Industrielle Bioökonomie“ jeweils eine Kürzung des Mittelansatzes auf Null. In der Bereinigungssitzung ließ der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bei diesem Titel die qualifizierte Sperre bei den Barmitteln und der Verpflichtungsermächtigung entfallen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss den Titelansatz „Technologie- und Innovationstransfer“ bedarfsgerecht um 5,0 Mio. Euro ab. Der weitergehende Kürzungsantrag der Fraktion der FDP blieb unberücksichtigt.

Keine Mehrheit fand die Forderung der Fraktion der AfD, den Titelansatz „Industrieforschung für Unternehmen“ um 40,0 Mio. Euro auf 343,118 Mio. Euro zu erhöhen.

In der Beratung der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – veränderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Haushaltsvermerk der Titelgruppe 01 als auch den des Titels „Verkehrstechnologien“.

Keine Mehrheit fanden die Kürzungsanträge der Fraktion der AfD zu den Titeln „Verkehrstechnologien“ und „Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation“. Die Fraktion sah bei beiden Titeln Einsparpotenziale unter Hinweis auf unwirksame Klimaschutzmaßnahmen. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss bei letzterem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung und modifizierte den Haushaltsvermerk.

Angenommen wurde in der Einzelplanberatung der von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag auf Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bei Titel „Technologietransfer-Programm Leichtbau“.

Die Fraktion der FDP forderte bei Titel „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ erfolglos eine bedarfsgerechte Absenkung des Ansatzes um 15,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung und modifizierte den Haushaltsvermerk.

Auf der Basis der Bereinigungsvorlage stellte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ mit einem Baransatz von 50,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung von 950,0 Mio. Euro, drei Haushaltsvermerken sowie verbindlichen Erläuterungen in den Haushalt ein.

Bei Titel „Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster“ kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung und stellte umfangreiche neue Haushaltsvermerke in den Haushalt ein. Die weitergehenden Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP blieben unberücksichtigt. In Umsetzung der Beschlüsse des vierten Autogipfels erweiterte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bei diesem Titel die verbindlichen Erläuterungen.

Schließlich brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einen neuen Titel „LNG-Bunkerschiffe“ mit einem Baransatz von 5,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung von 86,0 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk aus.

Die weiteren in der Titelgruppe 01 von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge blieben unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Entwicklung digitaler Technologien“ bedarfsgerecht ab. Der weniger weitergehende Antrag der Fraktion der FDP hatte sich damit erledigt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung auf.

Auf Vorschlag der Berichterstatter erhöhte der Ausschuss ohne Gegenstimmen die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Mittelstand Digital“.

Bei Titel „Initiative Industrie 4,0“ erweiterte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Haushaltsvermerk.

Die Fraktion der FDP legte bei mehreren Titeln Kürzungsanträge vor, die sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen konnten.

Nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. sollten in der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – bei mehreren Titeln die Ansätze zum Teil deutlich gekürzt werden.

Bei Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ machte sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, der eine Erweiterung des Haushaltsvermerks vorsah.

In der Bereinigungssitzung korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ die Veranschlagungen des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

In der Einzelplanberatung erklärten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten – Innovationsprämien Luftfahrt“, dass aufgrund der konjunkturellen Lage Fluggesellschaften gegenwärtig die Neuanschaffung von Flugzeugen scheuten. Gleichzeitig steige der Bedarf im LuFo-Programm, da Unternehmen ihren Schwerpunkt auf Forschung und Innovation verlagerten. Mit der Änderung des Haushaltsvermerks sollte dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Die erheblichen Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP zu diesem Titel konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung ab.

Im Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – kürzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titel „Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen“ bedarfsgerecht um 8,0 Mio. Euro.

Den Titel „Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung“ stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 10,767 Mio. Euro auf insgesamt 59,962 Mio. Euro auf. Der Mittelaufwuchs soll der Finanzierung erhöhter Förderpauschalen für Personal- und Gemeinkosten dienen.

Bei Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ hinterfragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Zuständigkeit des BMWi und beantragte u. a. eine Halbierung des Mittelansatzes. Die

Fraktion der FDP sah bei diesem Titel die Notwendigkeit einer Anpassung an einen geringeren Bedarf. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Um der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Tourismusgewerbes in Deutschland Rechnung zu tragen, stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Titel „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ ohne Gegenstimmen um 1,0 Mio. Euro auf.

Bei Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ forderte die Fraktion der FDP eine bedarfsgerechte Kürzung des Titelansatzes um 20,0 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hingegen plädierte für eine Erhöhung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung. Sie verwies darauf, dass die COVID-19-Pandemie Gründer/innen und Start-ups besonders hart treffe.

Die Fraktion der FDP hatte bei Titel „Förderung unternehmerischen Know-hows“ hohe Ausgabereise festgestellt, die aufgebraucht werden sollten. Der Titel sollte bedarfsgerecht um etwa die Hälfte nach unten korrigiert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erklärte in der Einzelplanberatung, der ökologische Strukturwandel stelle ganze Regionen vor enorme Transformationsherausforderungen. Die regionale Wirtschaftsförderung sei daher gefordert, die lokal ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen. Dazu sollte nach dem Willen der Fraktion der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)“ deutlich erhöht werden. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Bereinigungssitzung führte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung zurück.

Ohne Erfolg beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung, einen neuen Titel „Gründungs- und Neustartkapital“ in Höhe von 200,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Berufliche Bildung – Fortbildungseinrichtungen“ den Baransatz um 13,020 Mio. Euro auf 54,020 Mio. Euro auf. Auch wurden die Erläuterungen erweitert.

Außerdem stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Bundeswettbewerb Zukunft Region“ mit einem Baransatz, einer Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsvermerken und Erläuterungen in den Haushalt ein.

Im Kapitel 0903 „Energie und Nachhaltigkeit“ hatten die Berichterstatter dem Ausschuss zwei Vorschläge unterbreitet, über die in der Einzelplanberatung abgestimmt wurde. Zum einen wurde bei den Ausgaben der Haushaltsvermerk erweitert. Des Weiteren wurde bei dem Titel „Gericht- und ähnliche Kosten“ darauf verwiesen, dass die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung sowie die Wiederaufnahme des Haushaltsvermerks Nr. 3 im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen Investitionsschutzklage Strabag notwendig sei. Der Ausschuss machte sich die Vorschläge zu eigen.

Die Fraktion der AfD forderte in der Einzelplanberatung die Streichung der Mittel des Titels „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“, da ihrer Auffassung nach die deutsche Energiewende sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verfehlt seien und auf Vorhaben in diesem Sinne verzichtet werden könne.

Die Fraktion der FDP führte bei Titel „Energieforschung“ aus, dass ausreichend Restmittel vorhanden seien, so dass trotz der von den Berichterstattern vorgeschlagenen Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz um 70,0 Mio. Euro zurückführen und die Zweckbestimmung in „Energiesystemforschung“ umbenennen.

Die Fraktionen der AfD und FDP beantragten bei den Titeln „Leistungen an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e.V.“ und „Reallabore der Energiewende“ substantielle Kürzungen.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Reallabore der Energiewende“ wegen abweichender Projektstrukturen des BMBF an. Die dem BMBF zur Verfügung zu stellenden Verpflichtungsermächtigungen sollen bedarfsgerecht vorgezogen werden. Das Gesamtvolumen der Verpflichtungsermächtigungen dieses Titels blieb unverändert.

In der Titelgruppe 03 – Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Anträge der Fraktion der AfD vor, mit denen diese die Ansätze der Titel auf Null stellen wollte. Die Fraktion führte dazu aus, die Förderung von erneuerbaren Energien in ihrer jetzigen Form sei zu beenden. Da entsprechende Maßnahmen keinen Einfluss auf das Klima hätten, gebe es keinen Grund, erneuerbare Energien aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren oder international zu forcieren. Verbunden mit einem solchen Paradigmenwechsel sei auch der Austritt aus der IRENA. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der AfD erklärte, Kernspaltungstechnologien seien für die stabile Energieversorgung der Zukunft strategisch bedeutend. Dazu sollte ein neuer Titel „Energieforschung von Kernspaltungstechnologien“ mit einem Ansatz in Höhe von 75,0 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Ferner solle ein neuer Titel „Entwicklung synthetischer Kraftstoffe“ mit einem Ansatz in Höhe von 60,0 Mio. Euro ausgebracht werden. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stellten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Kapitel 0903 einen Maßgabebeschluss zum Thema „Sanierung zur Beseitigung der Folgen des Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch die bundeseigene Wismut GmbH“ zur Abstimmung, den der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der antragstellenden Fraktionen annahm.

Im Kapitel 0904 - Chancen der Globalisierung - erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titel „Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V., Frankfurt (Main)“ um 10,0 Mio. Euro. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde bei Titel „Beratungsstelle für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. Twinning)“ der Ansatz um 500 TEuro erhöht und der Haushaltsvermerk erweitert. Die Koalitionsfraktionen beantragten des Weiteren die Anhebung des Titelansatzes „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“. Die Fraktionen führten dazu aus, dass mit der Anhebung des Titelansatzes die Umsetzung des zwischen DIHK und BMWi vereinbarten „AHK-Rettungsschirms“ zur Bestandssicherung notleidender Außenhandelskammern sichergestellt werden solle. Der zu diesem Titel von der Fraktion der FDP eingereichte Kürzungsantrag um 10,0 Mio. Euro wurde abgelehnt. Das galt auch für den Kürzungsantrag der Fraktion der AfD bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland“. Begründet wurde die Kürzung mit einem von der Fraktion der AfD favorisierten Austritt aus der Internationalen Energieagentur.

Bei Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“ setzte sich in der Einzelplanberatung nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf eine bedarfsgerechte Absenkung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung durch. Die weitergehenden Anträge der Fraktionen AfD und DIE LINKE. blieben ohne Mehrheit.

Eine bedarfsgerechte Absenkung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung erfuhr auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Titel „Machbarkeitsstudien für strategische Auslandprojekte“.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD machten bei Titel „Wirtschaftsfonds für strategische Projekte in Afrika“ deutlich, dass aus diesem Titel auch überjährige Projekte gefördert werden sollten. Dazu stellte der Ausschuss eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. Euro ein.

Die Fraktion der AfD erklärte, die internationale Kooperation im Bereich Wasserstoff benötige die bei Titel „Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff“ veranschlagten Mittel nicht. Die Bereitschaft der Partnerländer zur Kooperation sei ohnehin vorhanden. Daher sollte der Titel um 340,0 Mio. Euro auf 50,0 Mio. Euro gekürzt werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei Titel „Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland“ eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55,7 Mio. Euro in den Haushalt ein,

Im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche unterschiedlich motivierte deutliche Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP vor. Sie fanden keine Mehrheit.

Vom Ausschuss angenommen wurden die Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze des Titels „Zweckgebundenen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ sowohl bei den Sachausgaben als auch bei den Investitionen bedarfsgerecht zurückzuführen.

Die Fraktion der AfD betonte, durch eine staatliche Förderung des Verlagswesens würden Pressefreiheit und Demokratie gefährdet. Eine Subventionierung stelle die politische Unabhängigkeit der Presse durch finanzielle Eingriffe des Staates in Frage und befreie das Verlagswesen teilweise vom unternehmerischen Risiko. Der Ansatz des Titels „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern“ sollte daher auf Null gestellt werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei diesem Titel einen neuen Haushaltsvermerk ein.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erklärten, den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 25. März 2020 zum Eckwertebeschluss der Bundesregierung für den Haushalt 2021 bei Titel „Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer“ mit einer Erhöhung des Ansatzes um 500 TEuro umsetzen zu wollen. Der weitergehende Antrag der Fraktion DIE LINKE. blieb hingegen unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels.

Bei Titel „Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle“ hob die Fraktion der FDP hervor, dieser aufgrund falscher Zuordnung im BMWi veranschlagte Titel gehöre zum für den Zoll zuständigen Bundesministerium der Finanzen und sei entsprechend umzusetzen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage den Baransatz des Titels „COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)“ um 40,0 Mio. Euro auf insgesamt 240,0 Mio. Euro. Der Beschluss wurde ohne Gegenstimmen gefasst.

Ebenfalls in der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage und ergänzt durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Globale Minderausgabe beim Baransatz und er Verpflichtungsermächtigung an.

In der Titelgruppe 01 – Pandemievorsorge und -bewältigung – hatten die Berichterstatter einvernehmlich vorgeschlagen, die bei Titel „Pandemievorsorge“ veranschlagten Haushaltsmittel in das Kapitel 0916 „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ umzusetzen.

In der Bereinigungssitzung benannte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage die Zweckbestimmung des Titels „Pandemievorsorge“ in „Pandemievorsorge/ Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ um. Darüber hinaus wurde der Baransatz nach unten korrigiert und die Verpflichtungsermächtigung aufgestockt. Des Weiteren wurden innerhalb der Titelgruppe bei einigen Titeln die Ansätze in Umsetzung des Konjunkturpakets erhöhte.

Im Kapitel 0911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – legte die Fraktion der FDP ohne Erfolg mehrere Kürzungsanträge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor. Des Weiteren beantragte die Fraktion einen neuen Titel „Förderung der Kompetenz für Soziale Marktwirtschaft“ mit einem Baransatz von 200 TEuro.

In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage den Baransatz des Titels „Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr“ auf 100,0 Mio. Euro fest. Die Erhöhung des Ansatzes wurde wegen erwarteter Entschädigungspflichten in 2021 notwendig.

Im Kapitel 0912 – Bundesministerium – machte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung deutlich, dass sie den Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ für überfinanziert halte und wollte den Ansatz bedarfsgerecht kürzen.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Oppositionsfraktionen auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD drei Maßgabebeschlüsse an. Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entschließungsanträge lehnte der Ausschuss ab. Das galt auch für die in der Bereinigungssitzung von den Fraktionen FDP, DIE LINKE./BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vorgelegten Maßgabebeschlüsse. Zu eigen machte sich der Ausschuss nur den

Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zum Thema „Radonkonzentration in Gebäuden“.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 10,433 Mrd. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 7,661 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz noch rund 7,018 Mrd. Euro betragen.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss 22 Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie 91 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 37, Fraktion der FDP: 38, Fraktion DIE LINKE.: 6, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 10) vor. In seine Beschlüsse überführte der Ausschuss ausschließlich die Anträge der Koalitionsfraktionen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss in ihren Beratungen keine dem Regierungsentwurf abweichende Veränderungen vorgeschlagen.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zahlreiche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb jedoch unverändert.

Im Gespräch mit dem Ausschuss machte die Bundesministerin deutlich, dass der überwiegende Anteil des Etats für die landwirtschaftlichen Sozialsysteme und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorfestgelegt sei. Dadurch werde der politische Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt. Im Jahr 2021 werde das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft außerhalb des Einzelplans 10 auch Mittel aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) bewirtschaften.

Der Ausschuss erörterte u. a. die Einführung des staatlichen Tierwohllabels, die Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie Fragen der Digitalisierung in der Landwirtschaft, insbesondere zur Förderung der ländlichen Räume. Eines der zentralen Diskussionsthemen waren die Folgen der extrem trockenen Sommer in den vergangenen Jahren und der fortschreitenden Klimaveränderungen für die Land- und Forstwirtschaft. Weitere Themen waren der Ernährungs- und Verbraucherschutz, die Einführung des Systems zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln („Nutri-Score“) sowie die Förderung neuer Züchtungsmethoden.

Die Bundesministerin verteidigte die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels gegen die Kritik der Fraktionen der AfD und FDP. Obwohl es auch private Label gebe, sei ein staatlicher Standard wichtig, da die privaten Label andere Schwerpunkte setzten und die Verbraucher eine bessere Übersicht bekommen sollten. Die Bundesministerin betonte, die Digitalisierung in der Landwirtschaft sei kein Selbstzweck, sondern müsse innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette auf den Alltag der Landwirte heruntergebrochen werden, bspw. zur Entlastung von körperlicher Arbeit, zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, zum Bürokratieabbau, zur Förderung der Innovation und Wertschöpfung sowie zur Steigerung der Attraktivität der Berufe in der Landwirtschaft.

Im Kapitel 1001 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – brachte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung erfolglos einen Antrag zur Teilabsenkung des Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 76,950 Mio. Euro ein. Die Fraktion nahm dabei Bezug auf einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofs, wonach nur ein Bruchteil der landwirtschaftlichen Betriebe zuschussberechtigt sei. Für diese Betriebe wirke die Finanzhilfe wie ein staatlich garantiertes Einkommen, unabhängig von deren aktueller Einkommenssituation.

Im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln Kürzungsanträge vor, in denen sie auf vorhandene Ausgabereste hinwies und Anpassungen nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung geltend machte. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der FDP sprach sich für eine deutliche Kürzung des Baransatzes der Titel „Erstattungen der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung“ und „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“

aus. Bei letzterem Titel wollte die Fraktion der AfD den Ansatz auf Null stellen. Vom Ausschuss angenommen wurde zu diesem Titel nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, mit dem die unverbindlichen Erläuterungen geändert und ergänzt wurden.

Bei Titel „Erstattungen der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung“ erhöhte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage die Verpflichtungsermächtigung um 20,174 Mio. Euro auf insgesamt 27,159 Mio. Euro. Die Veranschlagung wurde notwendig, da des Bundesinstitut bis zur Fertigstellung der Gesamtunterbringung BfR/BVL in Marienfelde eine Zwischenunterbringung benötigt.

Bei Titel „Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung“ erklärte die Fraktion der AfD, die Ergebnisse der Maßnahmen im Bereich der Förderung ausgewogener Ernährung seien nicht messbar. Daher sollte der Baransatz um 14,057 Mio. Euro auf 1,223 Mio. Euro gekürzt werden. Die Fraktion der FDP wollte den Baransatz bedarfsgerecht um 6,280 Mio. Euro kürzen. Der Ausschuss machte sich lediglich den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, den Haushaltsvermerk und die Erläuterungen zu ändern und zu ergänzen.

Die Fraktion der FDP plädierte für eine Rückführung der institutionellen Förderung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und forderte eine Kürzung des entsprechenden Ansatzes um 1,3 Mio. Euro.

Die Fraktion der AfD sah bei Titel „Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung“ einen sehr niedrigen Mittelabfluss und wollte die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung reduzieren.

Schließlich lagen dem Ausschuss noch Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung“ mit einem Ansatz von 2,0 Mrd. Euro und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die neuen Titel „Bundesprogramm Ernährung und Landwirtschaft“ mit 50,0 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

Schließlich nahm der Ausschuss in Kapitel 1002 auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einen Maßgabebeschluss zum Bundesinstitut für Risikobewertung an.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK – änderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der gleichnamigen Titelgruppe 01 den Titelgruppen-Haushaltsvermerk und senkte den Baransatz des Titels „Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen)“ um 300 TEuro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle ab.

Bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)“ bemängelte die Fraktion der AfD einen unzureichenden Mittelabfluss und forderte eine deutliche Reduzierung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte bei diesem Titel neue Erläuterungen ausbringen. Sie erklärte dazu, dass sie in der GAK einen neuen Förderschwerpunkt zur Verbesserung des Essens in der Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet wolle. Auch sollte der Zugang kleiner landwirtschaftlicher Betriebe beim mobilen Netzzugang sollte unterstützt werden. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei diesem und einem weiteren Titel die Haushaltsvermerke.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte schließlich noch einen neuen Titel „Bundesanteil zur Finanzierung eines Aktionsplans bäuerlich-ökologische Landwirtschaft“ mit 85,0 Mio. Euro in den Einzelplan einstellen.

Schließlich nahm der Ausschuss in der Titelgruppe 01 auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einen Maßgabebeschluss zu „Herdenschutzmaßnahmen“ und „Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung“ an.

In der Titelgruppe 03 – Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes – beantragte die Fraktion der AfD bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ wegen zu geringer Inanspruchnahme eine Halbierung des Ansatzes.

In der Titelgruppe 04 – Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ – legte die Fraktion der AfD mehrere Kürzungsanträge wegen eines zu geringen Mittelabflusses vor.

In Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – kritisierte die Fraktion der AfD bei Titel „Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ den zu gerin-

gen Mittelabfluss und wollte eine entsprechende Kürzung vornehmen. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz dieses Titels nach oben an und stellte in der Erläuterungen die Höhe der institutionellen Förderung neu fest.

Schließlich nahm der Ausschuss in der Titelgruppe 04 – Maßnahmen der Notfallvorsorge – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss in Bezug auf die Gestaltung der staatlichen Nahrungsmittelbevorratung an.

In Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung in den einzelnen Titelgruppen zahlreiche Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP vor, die sich in den Abstimmungen jedoch nicht durchsetzen konnten.

Bei Titel „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ führten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD aus, dass der Titel vom BKM, BMEL, BMI, BMJV bewirtschaftet werde. Die unterschiedlichen Fördergrundsätze sollten angeglichen werden; dabei sollte darauf geachtet, Förderhemmnisse zu beseitigen. In diesem Sinne wurden ein neuer Haushaltsvermerk und neue Erläuterungen in den Titel eingestellt. Die zu diesem Titel vorgelegten erheblichen Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP blieben unberücksichtigt. Auch der Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Sachtitels und des Investitionstitels und sperrte die zusätzlich ausgebrachten Mittel qualifiziert.

Darüber hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung zu dem Bundesprogramm BULE noch einen Maßgabebeschluss in Hinblick auf die Förderrichtlinien derjenigen Ressorts vor, die diesen Titel bewirtschaften. Diesen Maßgabebeschluss änderte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD inhaltlich noch einmal ab. Beide Anträge machte sich der Ausschuss einvernehmlich zu eigen.

Angesichts der Probleme durch die Afrikanische Schweinepest und eine wachsende Wolfspopulation sollten nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Zaunbau modernisiert und die Logistikkapazitäten zur Verteilung von Lebensmitteln erweitert werden. Dazu wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ die Erläuterungen ergänzt. Der zu diesem Titel von Fraktion der AfD eingebrachte Kürzungsantrag blieb ohne Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte mehrere neue Titel: „Bundesprogramm Zukunftsfähiger Ackerbau“ mit 90,0 Mio. Euro, „Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren“ mit 20,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm ‚Deutschland kann Bio‘“ mit 55,0 Mio. Euro und „Entwicklung für Nachweisverfahren für NEUE Gentechniken (NGT)“ mit 20,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – lagen dem Ausschuss mehrere Anträge der Fraktionen der AfD und FDP wegen eines zu geringen Mittelabflusses auf bedarfsgerechte Kürzung der Ansätze vor.

In der Bereinigungssitzung näherte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Titels „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Landwirtschaft“ durch eine Erhöhung um 10,0 Mio. Euro an den ursprünglich geplanten Ansatz für Kapitel 1005 Titelgruppe 01 an.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erweiterte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ den Haushaltsvermerk und ergänzte die Erläuterungen. Die Koalitionsfraktionen führten dazu aus, dass das Ergebnis der Forschung eine Positivliste von sicheren Tätowiermitteln sein solle. Das Beheben des Forschungsdefizits bei den EDC sei im Hinblick auf Verbrauchergesundheit, Wirtschaft und Rechtspolitik unabdingbar. Der zu diesem Titel vorgelegte Kürzungsantrag der Fraktion der AfD blieb unberücksichtigt.

Eine Änderung des Haushaltsvermerks und der Erläuterungen nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auch bei Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ vor. Die darüber hinausgehenden von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel noch einmal die Erläuterungen. Darüber

hinaus machte sich der Ausschuss den von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zum Thema „Veredelung regional verfügbarer pflanzlicher Nebenströme durch Insektenlarven mit anschließender Verfütterung an Geflügel“ eingebrachten Maßgabebeschluss zu diesen Titel zu eigen.

In der Titelgruppe 04 – Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau – konnten sich die in Teilen deutlichen Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP nicht durchsetzen. Zur Stärkung der heimischen Eiweißpflanzenproduktion änderte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zwei Titeln die Haushaltsvermerke.

In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Titels „Ackerbaustrategie“ um 5,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 3,0 Mio. Euro und erhöhte den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“ in gleicher Höhe.

In der Titelgruppe 05 – Nutztierhaltung – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels“ Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP vor, die den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf Null stellen wollten. Weitere Kürzungsanträge brachte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf vorhandene Ausgabereste ein.

Zu eigen machte sich der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, mit dem sie einen neuen Titel „Kompetenzzentrum Weidetierhaltung und Wolf“ mit einem Baransatz von 300 TEuro, einem Haushaltsvermerk und Erläuterungen in den Etat einstellte. Damit sollte das Wolfsvorkommen und -management ausgebaut werden. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Wegfall dieses Titels, da das neue Kompetenzzentrum Weidetierhaltung und Wolf bei der Bundesanstalt für Landschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt wird.

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., zwei neue Titel „Bundesprogramm Weidetierhaltung mit 50,0 Mio. Euro und „Bundesprogramm Nachhaltige Ernährung“ mit einem Baransatz von 20,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 180,0 Mio. Euro auszubringen, fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 06 – Digitalisierung – beantragte die Fraktion der FDP bei den Titeln „Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ und „Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ eine Aufbesserung der Ansätze. Die Fraktion führte dazu aus, dass die Aufstockung angebracht sei, um die Chancen des Einsatzes von KI in der Landwirtschaft schnell auszubauen und Innovationen in der Praxis zu etablieren. Zu diesen beiden und zu weiteren Titeln lagen dem Ausschuss Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD schlugen bei Titel „Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ vor, eine neue Erläuterung einzustellen: „Aus dem Titelansatz kann die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für Hegeringe gefördert werden.“. Die Koalitionsfraktionen erläuterten, dass die Drohnen der Rettung von Kitzen und anderem Wild vor der Mahd und der Drusch auf landwirtschaftlichen Flächen dienen sollten.

Im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – legten die Fraktionen der AfD und FDP zahlreiche, unterschiedlich motivierte Kürzungsanträge vor, die der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen abgelehnte. Als Begründung wurde im Wesentlichen auf zu geringe Mittelabflüsse verwiesen.

In Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Titels „Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte“ um 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 3,7 Mio. Euro. Sowohl der weitergehende Aufstockungsantrag der Fraktion der FDP als auch der Kürzungsantrag der Fraktion der AfD blieben unberücksichtigt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöhte der Ausschuss bei Titel „Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb“ den Baransatz um 95 TEuro und schichtete die Mittel innerhalb der Erläuterungen um. Der zu diesem Titel von der Fraktion der AfD zur Abstimmung gestellte Kürzungsantrag fand keine Mehrheit.

Bei Titel „Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls“ beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Erhöhung des Baransatzes um 300,0 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung um 800,0 Mio. Euro. Auch sollte die Zweckbestimmung umbenannt werden in „Investitionsfonds zukunftsfähige Tierhaltung“. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. von den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt. Die Fraktion der FDP wollte den Titel auf Null stellen. Auch dieser Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD von den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt. Vom Ausschuss angenommen wurde lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, einen neuen Deckungsvermerk in den Haushaltsvermerk einzustellen.

Abschließend brachte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest“ ohne Baransatz, aber u. a. mit einem Deckungsvermerk aus.

In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bzw. auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei zwei Titeln die Haushaltsvermerke.

In der Titelgruppe 01 – Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz – lagen dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei Anträge aus der Bereinigungsvorlage zur Änderung der Haushaltsvermerke bei zwei Titeln vor, die dieser sich zu eigen machte.

Im Kapitel 1011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – konnte sich von den eingebrachten Kürzungsanträgen in den Abstimmungen nur derjenige der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss ein Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausbringung eines neuen Titels „Zukunftskommission Landwirtschaft“ mit einem Baransatz in Höhe von 40 TEuro vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte.

In weiteren Kapiteln dieses Einzelplans legten die Fraktionen der AfD und FDP Kürzungsanträge wegen eines geringeren Mittelbedarfs aufgrund der Corona-Pandemie bzw. im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor. Die Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Im Kapitel 1015 – Max-Rubner-Institut – nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD unter Bezug auf den Bericht des Bundesrechnungshofs einvernehmlich einen Maßgabebeschluss an.

Der von der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1016 – Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei – zur Abstimmung gestellte Maßgabebeschluss fand keine Mehrheit.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 7,676 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 163,977 Mrd. Euro nach rund 170 Mrd. Euro im Vorjahr (inkl. Nachtragshaushalte). Damit liegen die Gesamtausgaben für das Jahr 2021 um 6,706 Mrd. Euro niedriger als im laufenden Jahr.

Dem Ausschuss wurde zur Einzelplanberatung ein um gut 8 Mio. Euro verringerter und geringfügig angepasster Berichterstattervorschlag vorgelegt. Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungsrunden wurde der Etat noch einmal um knapp 960 Mio. Euro angehoben und betrug somit rund 164,92 Mrd. Euro.

Die wiederkehrenden Themen aus den letztjährigen Haushaltsberatungen mit dem Bundesminister waren Fragen rund um die Grundsicherung und Leistungen der Sozialversicherungen, speziell die Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Kosten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Jedoch standen all diese Erörterungen in diesem

Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie, so dass Schwankungen der Zahlen bei Beziehern von staatlichen Unterstützungsleistungen, wie z. B. Kurzarbeitergeld, auch für Schwankungen im Etat sorgten. Trotz einer Verminderung gegenüber den Nachtragshaushalten des laufenden Jahres werde der Einzelplan jedoch weiterhin der mit Abstand größte Einzeletat des Haushaltsplans der Bundesregierung bleiben, erläuterte der Minister. Gleichsam sehe er aufgrund der hohen laufenden Kosten der Sicherungssysteme dennoch keine großen Spielräume für flexibles Handeln.

In der Aussprache zwischen den Fraktionen und dem Ministerium dominierten sowohl in der Einzelplanberatung, als auch in der Bereinigungssitzung die Fragen nach dem Umgang mit und den Konsequenzen aus der Corona-Pandemie. Die Fragen des sozialen Friedens und der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Sozialstaates wurden dabei von allen Berichterstattern in unterschiedlicher Gewichtung thematisiert. Verschiedene Auffassungen traten u.a. bei den Themen Mütterrente, Grundrente und Kurzarbeitergeld sowie Zuschüsse an die Träger der Sozialversicherungen zu Tage. Mit unterschiedlicher Zielsetzung diskutierten die Fraktionen mit der Ressortspitze außerdem, wie die Einnahmen des Ressorts verwendet werden sollten.

Aufgrund einer sich fortgesetzt abzeichnenden herausfordernden wirtschaftlichen Lage – hervorgerufen v. a. durch die Pandemie – sei auch im kommenden Jahr mit einer Eintrübung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen, auch wenn man zuversichtlich sei, einen baldigen Aufschwung, etwa nach der Zulassung einer Impfung, zu erleben. Insgesamt sei die Situation aus Sicht der Regierung nach wie vor grundsätzlich beherrschbar, dafür habe man bereits im laufenden Jahr mit entsprechenden Konjunkturpakten und Hilfsangeboten des Staates Sorge getragen. Vor diesem Hintergrund sei die historische Neuverschuldung verantwortlich und geradezu unumgänglich.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen mehrere Titel offen gestellt und zu einigen Titeln nicht einvernehmliche Änderungsanträge vorgelegt. Über diese wurde in der Einzelplanberatung abgestimmt und die Änderungen mit Koalitionsmehrheit in die Beschlüsse des Ausschusses übernommen. In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Sämtliche von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge (AfD 13, FDP 11, DIE LINKE 8, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 4), fanden in den Abstimmungen dagegen keine Mehrheit.

Vor allem FDP und AfD monierten mangelnde Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit im Einzelplan des Regierungsentwurfs und forderten beide – jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung – eine insgesamt deutliche Reduzierung des Plafonds.

Im Kapitel 1102 des Einzelplans „Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ beantragte die AfD-Fraktion eine Umschichtung aus dem Titel 636 81 „Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung“ in einen neu aufzustellenden Titel für die Grundrente. Dies sei ein Erfordernis für mehr Transparenz und Kostenkontrolle, da die Grundrente unübersichtlich gegliedert und verwaltet werde. Bei einer Höhe der Umschichtung von weit über einer Mrd. Euro sollten dabei auch noch Möglichkeiten der Einsparung genutzt werden. In den folgenden Kapiteln beschränkte sich die Fraktion auf Anträge mit geringeren Absenkungen und Anpassungen. Wie in den Jahren zuvor auch, blieb jedoch die zentrale Forderung der AfD-Fraktion bestehen, den Mittelansatz des Kapitels 1101 „Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“ deutlich zu kürzen. So seien, nicht nur aufgrund von Ausgabereisten in der Vergangenheit, die Titel „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ (Kapitel 1101, Titel 684 01) und „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (ebd., Titel 684 03) leicht überdimensioniert, sondern v. a. die „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung“ bei „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Tgr. 01, Titel 632 11) sei ein unnötiger Kostentreiber. Daher sei eine Reduzierung um 3 Mrd. Euro angezeigt und könne mittels einer Absenkung der derzeit unnötig hohen Beteiligung des Bundes an den KdU von 75 Prozent auf 50 Prozent umgesetzt werden.

Die Fraktion der FDP beantragte im Kapitel 1101 lediglich eine geringe Anpassung und legte den Schwerpunkt ihrer Forderungen erneut in das Kapitel 1102, in welchem sie eine falsche, weil zu starre, Definition von Rente und Grundsicherung kritisierte. Stattdessen forderte sie erneut die Rücknahme des jetzigen Systems und die Einführung einer Basisrente. Im Zusammenhang mit der Rücknahme der Rente mit 63 Jahren, sei eine Abschmelzung des Zuschusses an die Rentenversicherung um 3,05 Mrd. Euro zu erreichen. Weitere 1,55 Mrd. Euro könnten durch eine Rückabwicklung der paritätischen Bezahlung des Zusatzbeitrags in der GKV eingespart werden. Mit der Einführung einer Basis-, anstelle einer Grundrente könnten weitere 700 Mio. Euro eingespart werden, so dass sich die Summe des Einsparpotentials aus Sicht der FDP-Fraktion allein in diesem Bereich auf 5,3 Mrd. Euro

beliefe. Weitere 3,8 Mrd. Euro seien durch Rücknahme der falschen Politik der Einführung einer Mütterrente einzusparen.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte dagegen einen spürbaren Aufwuchs des Kapitels 1101 um ca. 35 Mrd. Euro und des Kapitels 1102 um weitere 25 Mrd. Euro. Notwendig würden diese zusätzlichen Ausgaben durch eine Anhebung der Regelbedarfe und staatlichen Zuschüsse nach dem SGB II. Der Bund solle dafür die Folgekosten v. a. im Bereich der KdU tragen und u.a. in einem neu auszubringenden Titel unabhängige Sozialberatungsstellen für Bezieher dieser Leistungen finanzieren. Auch eine Verbesserung der Rentenbezüge bei gleichzeitiger Angleichung der Rentenniveaus in Ost und West solle der Bund mittragen. Schließlich beantragte die Fraktion in der Einzelplanberatung noch die Förderung des „Nationalen Aktionsplans zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“ (Kapitel 1105, Titel 684 04) mittels einer immensen Anhebung von derzeit 6,6 Mio. Euro auf dann insgesamt 1,006 Mrd. Euro, um die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Maßnahmen in Deutschland endlich umsetzen zu können.

Die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN summierten sich auf zusätzliche 7,8 Mrd. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf. Diese gliederten sich in 1,14 Mrd. Euro im Kapitel 1102 für die Einführung eines coronabedingten Zuschlags bei der Grundsicherung und bei Erwerbsminderung einerseits sowie drei Änderungsanträge zum Kapitel 1101 andererseits auf. Letztere umfassten eine Erhöhung der Mittel für „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Titel 636 13) und eine Aufstockung beim „Arbeitslosengeld II“ (Tgr. 01, Titel 681 12) sowie eine allgemeine Erhöhung des Zuschusses an die BA.

In der Bereinigungssitzung stellten die Fraktionen der AfD und der FDP 13 bzw. 15 und die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD 6 Änderungsanträge. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellte einen Antrag, DIE LINKE. verzichteten dagegen auf weitere Anträge.

Erneut beantragte die Fraktion der AfD während der Bereinigungssitzung die Absenkung mehrerer Titel der Kapitel 1101 und 1102 und forderte ferner die Absenkung der Beteiligungskosten an der EU (v. a. Abwicklung des Europäischen Sozialfonds, Kapitel 1106) mit Hinweis auf die Subsidiaritätsregeln der Union. Somit könne man auch die entsprechenden Titel für Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema auflösen. Weiterhin beantragte sie eine vollumfängliche Übernahme der Mütterrente aus Steuermitteln in einem eigenen Titel sowie eine deutliche Absenkung der Mittel beim ALG II, v. a. aufgrund einer Quote von ca. 58 Prozent abgelehnter, aber derzeit noch bezugsberechtigter Asylbewerber im laufenden Jahr. Mit all diesen Maßnahmen könne man außerdem die Verwaltungskosten spürbar reduzieren.

Die FDP forderte die Regierung auf, die nicht dauerhaft notwendige Verlängerung des Kurzarbeitergeldes im kommenden Haushaltsjahr zu beenden und auf diese Weise beim Zuschuss an die BA zwei Drittel der Kosten einzusparen. Weiterhin beantragte sie eine Erhöhung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes um 141 Mio. Euro sowie eine Förderung des Digitalunterrichts im Titel der KdU. Bei den folgenden Kapiteln beantragte die Fraktion außerdem moderate Absenkungen, v. a. abgeleitet aus geringeren Aufwendungen während der Pandemie und Ausgaberesten der letzten Jahre.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN umfasste eine Erhöhung des Zuschusses an die BA von einer Milliarde Euro, um während der Pandemie über mehr Spielräume für zukünftig notwendige Maßnahmen verfügen zu können.

Die regierungstragenden Fraktionen brachten, neben der Präzisierung von Haushaltsvermerken und geringfügigen Anpassungen an Verwaltungstiteln, einen innerhalb des Einzelplans gegenfinanzierten Antrag für sonstige Leistungen der Teilhabe nach SGB VI ein. Auswirkungen auf den Plafond hatte somit lediglich ein Antrag zum Kapitel 1110, in welchem weitere 1,4 Mio. an Verpflichtungsermächtigungen für „Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen“ (Titel 684 02) beschlossen wurden.

Der Ausschuss stimmte sodann dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Ausgaben in Höhe von rund 34,08 Mrd. Euro nach rund 36,783 Mrd. Euro im laufenden Jahr (inkl. Nachtragshaushalte). Damit betrug der Entwurf 2,7 Mrd. Euro weniger als im Vorjahr. Im Ergebnis der Haushaltsberatungen wurde der Etat noch einmal um knapp 7,1 Mrd. Euro angehoben und beträgt somit für das Jahr 2021 rund 41,154 Mrd. Euro.

Dem Ausschuss wurde zur Einzelplanberatung ein geringfügig angepasster, aber am Plafond unveränderter Berichterstattervorschlag vorgelegt.

In der Einzelplanberatung stellten die Fraktionen in Menge und Inhalt unterschiedliche Änderungsanträge. So beantragte die AfD-Fraktion 5 Änderungen (inkl. eines Maßgabebeschlusses), die FDP-Fraktion beantragte 61 Änderungen. Die Fraktionen von DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellten jeweils 16, bzw. 19 Anträge. Aus den Reihen der koalitionstragenden Fraktionen von CDU/CSU und SPD wurden während der Einzelplanberatungen lediglich 5 Änderungsanträge eingereicht, bei der abschließenden Bereinigung stellten beide Fraktionen zusammen jedoch 36 weitere Anträge, während FDP und DIE LINKE. keine neuen Anträge einreichten. Die Fraktionen von AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellten zur Bereinigungssitzung 2 bzw. 9 weitere Änderungsanträge.

In den Diskussionen mit dem Bundesminister betonten die Berichterstatter wiederholt, dass in Bezug auf Ausgabereise und Planbarkeit von Großvorhaben zukünftig besser gewirtschaftet werden müsse, wenngleich es im laufenden Haushaltsjahr durchaus begründbare Schwierigkeiten gegeben habe. Handlungsbedarf sehe man bei der deutschen Infrastruktur an vielen Stellen, so z. B. im Bereich der Bundesautobahnen und dort v. a. bei der Autobahn GmbH, die ab 1. Januar 2021 Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und Verwaltung derselben übernehmen solle. Hierzu seien nach Ansicht der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen zusätzliche Personalstellen notwendig. Die Oppositionspolitiker kritisierten dagegen, dass man Jahr für Jahr bei diesem Einzelplan dieselben Dinge monieren könne, ohne eine Verbesserung festzustellen. So sei weder ein Durchbruch in der Aufklärung der Berateraffäre oder beim sogenannten Maut-Desaster festzustellen, noch eine Verbesserung in Bezug auf – im wörtlichen und im übertragenen Sinne – Großbaustellen des Ressorts, wie den Flughafen BER oder „Stuttgart 21“. Auch die Bahn sei, nicht nur wirtschaftlich, in einem unbefriedigenden Zustand. Ferner sei aus dem Etat nicht ersichtlich, wie es konkret mit der Corona-bedingten Unterstützung von (Regional-)Flughäfen sowie allgemein der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der überfälligen, weitreichenden Digitalisierung des Landes vorangehen solle.

Der Bundesminister verwies darauf, dass große Infrastrukturmaßnahmen in der Regel mehrere Jahre Bauzeit, eine umfangreiche Planungsphase, komplexe Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, langwierige Ausschreibungsverfahren und notwendige Nachbesserungen umfassten. Die Gesetzeslage sei dahingehend unzweideutig. Dennoch seien eindeutige Fortschritte in diesen Bereichen während seiner Amtszeit zu verzeichnen. Ferner verwies er darauf, dass der Etat seines Ressorts im kommenden Jahr erneut den größten Investitionshaushalt der Bundesregierung darstelle. Außerdem müsse man derzeit bei sämtlichen Vorhaben zuerst die Konsequenzen in Bezug auf die aktuelle Coronakrise einkalkulieren, was ebenfalls Verzögerungen nach sich ziehe.

In der Einzelplanberatung kritisierte die Fraktion der AfD mit Blick auf das Kapitel 1201 „Bundesfernstraßen“, dass mangelnder Unterhalt der Bundesstraßen zu Geschwindigkeitsbegrenzungen, Staus und Streckensperrungen führe, was auch einen gesamtgesellschaftlichen wirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen würde. Der Titel zur Erhaltung der Bundesstraßen solle daher um 482 Mio. Euro angehoben und Spielräume im Kapitel zur Beschleunigung von notwendigen Baumaßnahmen eingesetzt werden. Im Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ beantragte die Fraktion dagegen ein Absenken der Mittel des Titels 831 01 „Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG“, da anstelle einer erneuten Erhöhung eine Strukturreform der Deutschen Bahn AG angezeigt sei, inklusive des Abstoßens der nicht zum Kernbetrieb gehörenden Tochterunternehmen. Die für Baukostenzuschüsse zur Erhaltung der Schienenwege (Tgr. 01, Titel 891 11) vorgesehenen Mittel seien außerdem qualifiziert zu sperren, um dem Ausschuss eine stärkere Kontrollmöglichkeit zu eröffnen. Neben einer allgemeinen Reduktion der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit stellte die Fraktion schließlich noch einen Maßgebesschlusssentwurf zur Abstimmung, nach dem der Bund ab dem kommenden Haushaltsjahr das Bauprojekt „Stuttgart 21“ in einem eigenen Titel innerhalb des Einzelplans ausweisen solle, um für mehr Transparenz bei den Kostensteigerungen zu sorgen und eine existenzgefährdende Situation der Deutschen Bahn AG zu verhindern. Insgesamt kritisierte die AfD-Fraktion

an verschiedenen Stellen des Einzelplans eine verfehlte Infrastruktur- und Investitionspolitik der Bundesregierung.

Die Fraktion der FDP stellte in der Einzelplanberatung mehrere Dutzend Anträge zu den Kapiteln 1201 bis 1204, die jeweils im Bereich niedriger bis mittlerer Millionenbeträge lagen und begründete diese hauptsächlich mit nicht abgeflossenen Mitteln entsprechender Titel in der Vergangenheit oder mit einer einfachen, bedarfsgerechten Anpassung bei Schienen-, Wasser- und Fernstraßen und der digitalen Infrastruktur. Neu hinzukommen sollte dagegen nach dem Willen der Liberalen ein eigener Titel zur Digitalisierung der Schiene im Kapitel 1202. Dies sei eine Voraussetzung für Effizienzgewinne bei Personen- und Güterverkehr. Die dafür veranschlagten knapp 700 Mio. Euro sollten aus Folgetiteln des Kapitels kompensiert werden. Ein weiterer neuer und ebenfalls gegenfinanzierter Titel sollte gemäß FDP-Antrag im Kapitel 1205 „Luft- und Raumfahrt“ für die Förderung klimafreundlicher Innovationen im Luftverkehr ausgebracht und mit 200 Mio. Euro unterlegt werden. Auch für sämtliche Folgekapitel stellte die Fraktion mehrere Anträge auf moderate Absenkungen mit der Begründung der Bedarfsanpassung. Auf diese Weise würde der Gesamtetat leicht geschrumpft und man könne außerdem der berechtigten, umfassenden Kritik des BRH entgegen kommen.

Die Fraktion DIE LINKE. verknüpfte mehrere Anträge zur weitgehend flexibilisierten Finanzierung miteinander, um anstelle von Förderung des Individualverkehrs den ÖPNV zu stärken. Auf diese Weise könne man in der Titelgruppe 01 des Kapitels 1201 „Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen“ 1,5 Mrd. Euro einsparen und im Kapitel 1202 bei den Investitionen in die Schiene 2 Mrd. Euro investieren. Ein „Sofortprogramm zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entlastung des öffentlichen Personennahverkehrs in der COVID-19-Pandemie“ solle zudem mit 200 Mio. Euro vom Bund gefördert werden. Um die Attraktivität der Schiene auch preislich sichtbar zu machen, sollten darüber hinaus 650 Mio. Euro für die „Reduzierung der Trassenpreise im Schienenverkehr“ (Kapitel 1212, Titel 682 52) veranschlagt werden. Weiterhin sollten die „Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen“ (Kapitel 1210, Titel 882 91) von 50 Mio. auf 75 Mio. Euro angehoben und ein ebensolcher Betrag als zusätzlicher Titel für unfallsichere Kreuzungen für Radfahrer vorgesehen werden. Abschließend mahnte die Fraktion in 4 Maßgabebeschlüssen Wirtschaftlichkeit, Transparenz und ein regelmäßiges Reporting bei der Haushaltsaufstellung und dem Vollzug einzelner Vorhaben an.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN argumentierte, dass mit einer Ausweitung der Mautpflicht zusätzliche 1,15 Mrd. Euro eingenommen werden könnten, die in neue Titelgruppen zum Radverkehr und zur ländlichen Mobilität sowie bei der Barrierefreiheit von Bahnhöfen reinvestiert werden könnten. Ferner solle im Kapitel 1201 mit einer Globalen Minderausgabe ein Betrag von 2 Mrd. Euro eingespart werden. Wie auch andere Oppositionsfraktionen wolle sie außerdem die Mittel für die Autobahn GmbH kürzen und Anteile an ÖPP-Projekten abstoßen, um in Rad- und Schienenwege zu investieren. Weitere Anträge zu Mobilität und Digitalisierung mit zum Teil neuen Titelausbringungen ergänzten die Anträge der Fraktion und erhöhten den Gesamtansatz des Etats.

Die Fraktionen von CDU/CSU und der SPD brachten fünf sich wechselseitig gegenfinanzierende Änderungsanträge mit niedrigem Volumen sowie Anpassungen ohne Auswirkungen auf den Gesamtbetrag des Einzelplans ein. Diese wurden jeweils mit der erforderlichen Koalitionsmehrheit angenommen. Weitere Anpassungen wurden für die Bereinigung angekündigt.

Aus den Reihen der Oppositionsfraktionen stellten in der Bereinigungssitzung nur AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN weitere Änderungsanträge. Diese lagen im Falle der AfD-Fraktion im niedrigen Millionenbereich und knüpften inhaltlich an vorherige Anträge an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte jedoch weitgehende Änderungen vor dem Hintergrund einer noch zu vollziehenden klimagerechten Verkehrswende. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes sei Voraussetzung für Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und somit auch zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes für das Jahr 2030 im Verkehrssektor. Der entsprechende Etat sei daher mittelfristig, aufgeteilt auf mehrere Verpflichtungsermächtigungen, mit 1,5 Mrd. Euro zusätzlich auszustatten. Gleiches gelte auch für die dringend notwendige Sanierung klimafreundlicher Wasserstraßen zum Transport großer Gütermengen. Vernetztes Fahren und private Innovationen sollten zudem vom Staat bezuschusst werden. Die Fraktion beantragte zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen erneut eine Globale Minderausgabe von 2 Mrd. Euro im Kapitel „Bundesfernstraßen“ sowie eine Reduzierung der Mittel für die Autobahn GmbH (ebd., Titel 891 11).

Neben der Anpassung einiger Haushaltsvermerke stellten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung noch eine Reihe korrespondierender Anträgen zur bedarfsgerechten Anpassung verschiedener Verpflichtungsermächtigungen sowie bei einzelnen Mittelzuweisungen, die sich nicht auf die Gesamtsumme auswirkten. Darüber hinaus sollte nach dem Willen der Koalitionäre v. a. in die Forschung von Infrastrukturinnovationen investiert werden. Für die Intensivierung der Arbeit am neugegründeten Deutschen Zentrum für Schienenverkehrsforschung in Dresden wurden bspw. knapp 15 Mio. Euro zusätzlicher Mittel bis zum Jahr 2024 beantragt. Auch für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Binnenschifffahrt, sowie weiterer Vorhaben mit Bezug zur deutschen Binnen- und Hochseeschifffahrt, wurden zusätzliche, geringe Millionenbeträgen beantragt. Außerdem forderten die Fraktionen eine deutliche Anhebung der „Zuschüsse für Investitionen in die Magnet-schwebebahn“ (Kapitel 1210, Titel 892 05) von vormals einer auf nunmehr 7 Mio. Euro zum Zwecke der Umsetzung eines Demonstrationsprojektes. Eine weitere Titelanhebung beabsichtigten die Berichterstatter beim Deutschen Zentrum Mobilität der Zukunft in Höhe von 4,55 Mio. Euro auszubringen. Zur Umsetzung des Konzeptes der Entlastung kleiner Flugplätze bei den Kosten der Flugsicherung wurden die im laufenden Haushaltsjahr nicht abgeflossenen 20 Mio. Euro erneut in den Titel eingebracht. Eine zusätzliche Globale Minderausgabe bei Kapitel 1410 in Höhe von 14,621 Mio. Euro diene der Gegenfinanzierung mehrerer vorgenannter Anträge.

Die von den koalitionstragenden Fraktionen beabsichtigten Änderungen wurden schließlich mit der gemeinsamen Mehrheit und unterschiedlichen Voten seitens der Opposition angenommen, die übrigen Änderungsanträge wurden mit entsprechender Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 12 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das kommende Jahr waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 46,81 Mrd. Euro veranschlagt, ein Plus von 1,164 Mrd. Euro gegenüber dem laufenden Jahr.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss vor der Einzelplanberatung keine Änderungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz dieses Einzelplans rund 46,93 Mrd. Euro und lag damit um 120 Mio. Euro über dem Regierungsentwurf.

In der Einzelplanberatung wurden schließlich 64 Änderungsanträge einschließlich mehrerer Maßgabebeschlüsse eingebracht, wovon fünf Änderungsanträge auf die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgingen, welche mit der entsprechenden Mehrheit angenommen wurden.

Aus den Reihen der Oppositionsfraktionen brachte die AfD 29, die FDP 9, DIE LINKE. 6 und die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 11 Änderungsanträge ein, die allesamt keine Mehrheit gegen die Koalitionsfraktionen fanden. Die FDP reichte außerdem vier Maßgabebeschlüsse ein.

In der Aussprache mit der Bundesministerin zeigten sich die Berichterstatter mit unterschiedlicher Gewichtung weiterhin unzufrieden mit dem Thema Rüstung der Bundeswehr. So stehe auch für das laufende Haushaltsjahr zu erwarten, dass erneut nicht alle Ausgaben für rüstungsinvestive Maßnahmen dem eigentlichen Sinne zugeführt werden könnten. Die Lücken in der Ausrüstung der Bundeswehr und in der persönlichen Ausstattung der Soldaten blieben damit weiterhin bestehen, und dass, obwohl gerade dieser Bereich in der Vergangenheit mehrfach erhöht und mit der haushälterisch seltenen Maßgabe der Rücklagenbildung unterstützt worden sei. Außerdem sei weiterhin unklar, wohin sich Deutschland bezüglich der Zwei-Prozent-Quote der NATO bewege. Durch die wirtschaftlichen Schwankungen, die die Corona-Pandemie hervorrufe, werde es nahezu unmöglich den deutschen Beitrag zu prognostizieren.

Die Ministerin teilte weitestgehend die Auffassung der Berichterstatter bezüglich der Rüstungsprobleme und führte aus, dass künftig anhand verschiedener Stellschrauben im Beschaffungssystem die vorhandenen Mittel besser, zielgerichteter und schneller verteilt werden würden. Auch beim Thema Vergaberecht, Projektmanagement und Ausschreibungskriterien für Großaufträge werde man nachjustieren. Zum Thema NATO-Quote zeigte

sich die Spitze des Verteidigungsministeriums bereit, regierungsintern um weitere Mittel im Finanzbedarf zu ringen.

Im Rahmen dessen wurden auch die besonderen Anforderungen an die Bundeswehr durch die Veränderung der internationalen Sicherheitslage thematisiert. Die Bundesministerin unterstrich, dass v. a. der Kapazitätsaufbau im Cyber- und IT-Bereich einen langfristigen Prozess darstelle, der keineswegs seinem Ende entgegenstehe, sondern vielmehr einer Stärkung bedürfe. Neben dem Ausbau der Strukturen des noch jungen Militärischen Organisationsbereiches „Cyber- und Informationsraums“ (CIR) müssten die Cyberabwehrfähigkeiten über die gesamte Bundeswehr hinweg gestärkt werden, um jeglichen Gefahren aus diesem Bereich begegnen zu können.

Für die Einzelplanberatung hatte die AfD-Fraktion eine Reihe von Änderungsanträgen ausgebracht, die sich v. a. im Kapitel 1401 mit der moderaten bis mittleren Mittelherabsetzung für internationale Verpflichtungen, Einsätze und Personalabstellungen befassen. Auslandseinsätze der Bundeswehr, die nicht zwingend den Interessen des deutschen Volkes dienen, seien zu beenden und die dadurch einzusparen Mittel gewinnbringender für äußere Sicherheit zu verwenden. Auf diese Weise könne man das Kapitel um mehrere hundert Millionen Euro entlasten. Für die truppenpsychologische Betreuung und die Behandlung von an PTBS erkrankten Soldaten seien dagegen ca. 2,4 Mio. Euro mehr im Kapitel 1403 vorzusehen. Die überwiegende Anzahl der Änderungsanträge der AfD-Fraktion befasste sich jedoch mit den sogenannten rüstungsinvestiven Ausgaben in den Kapiteln 1404 und 1405 bei der Forschung, Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial. Für knapp 2 Mrd. Euro zusätzlicher Mittel wolle die Fraktion persönliche Ausrüstung, Kampffahrzeuge und Aufklärungs- und Kommunikationsmittel für die Bundeswehr beschaffen. Für die Folgejahre seien die entsprechenden Titel außerdem kontinuierlich anzuheben. Auch im Bereich der „Materialerhaltung der Bundeswehr“ (Kapitel 1406) sowie dem sonstigen Betrieb (Kapitel 1407) solle nach dem Willen der Fraktion ein hoher dreistelliger Millionenwert zum Etatentwurf hinzukommen. Schließlich wurden noch im Kapitel 1408 „Unterbringung“ weitere gut 200 Mio. Euro für Modernisierungen der Infrastruktur der Bundeswehr im In- und Ausland beantragt.

Die Fraktion der FDP beschränkte sich in ihren Änderungsanträgen auf den Bereich der „Militärischen Beschaffungen“ in Kapitel 1405. Die 500 Mio. Euro aus der zuvor kritisierten Rücklage sollten vollständig entnommen und in die Beschaffung von Kampffahrzeugen und Fernmeldematerial investiert werden. Beides könne somit zu einer Einsparung gleich hohen Betrags bei den entsprechenden Beschaffungstiteln 554 05 und 554 07 führen. Neben geringfügigen Erhöhungen der Mittel zur Beschaffung persönlicher Ausrüstungsgegenstände für Soldaten, wolle die Fraktion außerdem die Munitionsbevorratung nach Jahren des „Kaputtsparens“ wieder auffüllen und dies entsprechend mit 20 Mio. Euro mehr, als im Regierungsentwurf vorgesehen, veranschlagen. Die vier Maßgabebeschlüsse hatten schließlich zum Ziel die Bundesregierung zum Evaluieren verschiedener älterer Maßgaben anzuhalten: So solle die im vergangenen Jahr eingeführte Handgeldregelung für Kommandeure überprüft, eine Risikobewertung zum Stand der Beschaffung des Taktischen Luftverteidigungssystems (TLVS) durchgeführt, eine eigene Ersatzteilbeschaffung der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) ermöglicht und die Bewaffnung der Drohne HERON TP erwogen werden. Über den Fortgang dieser Prüfungen sei der Haushaltsausschuss jeweils regelmäßig zu unterrichten.

Zu letzterem Anliegen legte die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere verbundene Anträge mit gegenteiliger Ausrichtung vor. Nach ihrem Willen seien keine weiteren Drohnen zu beschaffen und von einer Bewaffnung sei in Gänze abzusehen. Die eingesparten Mittel könnten zur Auffüllung anderer Lücken im Etat besser genutzt werden. Im Kapitel 1404 sah die Fraktion ferner die Reduzierung mehrerer Beschaffungstitel aus Gründen des nicht absehbaren Mittelabflusses im laufenden Jahr vor. Über 750 Mio. Euro könnten zudem insgesamt durch Verzicht auf die nukleare Teilhabe Deutschlands eingespart und der entsprechende Entwicklungstitel in Kapitel 1404, der Beschaffungstitel in Kapitel 1405 und der Erhaltungstitel in Kapitel 1406 signifikant reduziert werden. Außerdem könne man auf die Beschaffung weiterer Kampffahrzeuge vom Typ LEOPARD II sowie zusätzliche Schiffe der Klasse Korvette 130 verzichten und auf diesem Wege weitere 750 Mio. Euro konsolidieren.

Die Fraktion DIE LINKE. beabsichtigte mit ihren Anträgen die Beendigung der Nachwuchswerbung gemäß Kapitel 1403 herbeizuführen und sprach sich auch für das Wegfallen des Beschaffungstitels für neue Eurofighter Kampffjets aus. Von den dadurch knapp 1,1 Mrd. Euro freiwerdender Mittel seien geringe Gelder für die Betreuung unverschuldet in Not geratener ehemaliger Soldaten der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee (NVA) sowie die Einrichtung einer Beratungs- und Meldestelle gegen Rechtsextremismus in einem eigenen Titel in Kapitel 1410 vorzusehen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD nahmen in der Einzelplanberatung lediglich geringfügige Anpassungen der Bedarfe, wie bspw. im Titel „Dienstreisen“ des Kapitels 1403 bezüglich des kostenlosen Bahnfahrens der Soldatinnen und Soldaten vor. Diese Anträge wurden mit der eigenen Mehrheit beschlossen, die übrigen Anträge aus den Reihen der Opposition erhielten kein mehrheitliches Votum.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 4, die Fraktion der FDP 3 die der AfD einen und DIE LINKE. keinen weiteren Änderungsantrag vor, während die koalitionstragenden Fraktionen mit der Mehrheit ihrer Stimmen 8 Änderungsanträge und zwei Maßgabebeschlüsse durchbrachten.

Der Antrag der AfD-Fraktion bezog sich auf die von der Bundeswehr unterstützten musealen wehrtechnischen Sammlungen. Demnach solle das Hubschraubermuseum in Bückeburg staatliche Unterstützung in Höhe von 2 Mio. Euro für Erhalt, Modernisierung, Digitalisierung und Neuanschaffungen erhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt seien auch andere Einrichtungen dieser Art zu bedenken.

Die Fraktion der FDP beantragte 10 Mio. Euro zusätzlicher Gelder für den Neubau des Karrierecenters der Bundeswehr in Düsseldorf sowie eine Aufstockung der Mittel zur Beschaffung gepanzerter Sanitätsfahrzeuge in Höhe von 40 Mio. Euro. Einen ähnlich lautenden dritten Antrag zog sie während der Bereinigungssitzung zurück.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte vier umfangreiche Kürzungen bei Beschaffungstiteln und erneuerte damit ihre Forderungen aus der Einzelplanberatung zur Beendigung der nuklearen Teilhabe und eines Beschaffungstopps von LEOPARD-Panzern.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD brachten schließlich einige weitestgehend gegenfinanzierte Änderungsanträge mit geringfügigen Anpassungen von geplanten Zuweisungen ein, so auch zum Hubschraubermuseum in Bückeburg, was mit 350.000 Euro gefördert werden solle. Darüber hinaus sollten nach dem Willen der Fraktionen die Bekleidungstitel für Soldatinnen und Soldaten um mehrere Millionen Euro angehoben und zum Stand der entsprechenden Beschaffungsvorhaben, gemäß eines zusätzlichen Maßgabebeschlusses, regelmäßig unterrichtet werden. Für die Beschaffung von Munition sollten zudem weitere 114 Mio. Euro in Kapitel 1405 bereitgestellt werden, die durch eine Globale Minderausgabe in Kapitel 14010 kompensiert würden. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des TLVS-Vorhabens wurden darüber hinaus „eher symbolisch“ 2 Mio. Euro in Kapitel 1404 eingestellt.

Der Ausschuss stimmte schließlich dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 24,924 Mrd. Euro gegenüber rund 41,250 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 16,956 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung zehn Änderungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 62 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 26, Fraktion der FDP: 10, Fraktion DIE LINKE.: 11, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 15) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zahlreiche Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, die Gesamtausgaben verringerten sich aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses um 184,890 Mio. Euro auf rund 24,109 Mrd. Euro.

Das Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister wurde von der COVID-19-Pandemie (kurz: Corona-Pandemie) und deren Folgen für den Etat des Bundesministeriums für Gesundheit und für das gesamte Gesundheitswesen dominiert. Der Minister rief in Erinnerung, dass der Gesundheitsetat nach den beiden Nachtragshaushalten für das Haushaltsjahr 2020 mit rund 41,3 Mrd. Euro das viertgrößte Ausgabenvolumen im Bundeshaushalt aufweise. Der Anstieg gehe im Wesentlichen auf Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für frei gehaltene (Intensiv-

) Betten und Beschaffungsmaßnahmen, wie die von Beatmungsgeräten und persönlicher Schutzausrüstung zurück. Je nach Verlauf der Pandemie sei noch nicht absehbar, ob auch im Haushaltsjahr 2021 ähnliche Zusatzkosten notwendig würden. Hinzu komme im Jahr 2021 u. a. ein erneuter Sonderzuschuss an den Gesundheitsfonds.

Der Bundesgesundheitsminister stellte fest, dass weit über 90 Prozent der im Einzelplan 15 veranschlagten Mittel durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) sowie die Ausgaben für die Pflegevorsorge, die Förderung der gesundheitlichen Prävention, die Ressortforschung sowie internationale Aufgaben gebunden seien.

In der Diskussion machten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU deutlich, dass Deutschland aufgrund konsequenter Maßnahmen und einem hohen finanziellen Einsatz im internationalen Vergleich bislang relativ gut durch die Corona-Pandemie gekommen sei. Eine der Lehren aus der Pandemie sei die Einrichtung einer „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“. Diese solle sicherstellen, dass im Krisenfall nicht nur das Gesundheitssystem, sondern auch die Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft besser versorgt werden könne.

In Anbetracht der besonderen Belastungen durch die Corona-Pandemie wurden auch die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Beschäftigten und Auszubildenden in den Heil- und Pflegeberufen diskutiert. Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, dass mit dem Tarifabschluss 2020 für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen ein für alle Beteiligten zufriedenstellender Kompromiss gefunden worden sei.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass die Einschätzung der Bundesregierung in Bezug auf die Gefährlichkeit des Corona-Virus verfehlt sei und die daraus resultierenden Maßnahmen, insbesondere die Einschränkungen für die persönlichen Freiheitsrechte unangemessen seien. Die Fraktion der FDP kritisierte die immer noch unzureichende Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dies zeige sich bspw. bei der Kontaktnachverfolgung von Corona-Infizierten durch die Gesundheitsämter.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN thematisierten die ihrer Auffassung nach chronische Unterfinanzierung des Gesundheitswesens, die in der Pandemie überdeutlich geworden sei.

Der Bundesgesundheitsminister warb abschließend für die Nutzung der sogenannten Corona-App und die Einhaltung der AHA-Verhaltensregeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske). Auch wenn die Medizin bereits große Fortschritte gemacht habe, bspw. bei den Testmöglichkeiten und der Behandlung von Corona-Patienten, werde es noch einige Zeit dauern, bis es eine flächendeckende Impfung geben werde.

Im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – beschloss der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei Titel „Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“ die Veranschlagung von 2,0 Mrd. Euro beim Baransatz. Dabei handelt es sich um eine notwendige Nachzahlungen für 2020 und um die Umsetzung eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen im Rahmen des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes, wonach die Maßnahme bis zum 31. Januar 2021 verlängert wird.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Kompensation von Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben erfolglos die Aufstockung des Titels „Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ um 3,0 Mrd. Euro beantragt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage den Baransatz um 2,65 Mrd. Euro auf insgesamt 7,65 Mrd. Euro. Darüber hinaus wurden eine qualifizierte Sperre und verbindliche Erläuterungen eingestellt. Die erhöhte Veranschlagung wurde wegen der vergünstigten Abgabe von FFP 2-Schutzmasken und Ausgleichszahlungen an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 111d SGB V bis 31. Januar 2021 fällig.

Die Fraktion der AfD verwies bei Titel „Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs, in welchem dieser die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch den Bund für nicht wirtschaftlich beurteilt habe. Der Ansatz sollte um 3,0 Mio. Euro gekürzt werden. Allerdings fand der Antrag keine Mehrheit.

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung aufgrund eines zu geringen Mittelabflusses eine Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR“.

Die Fraktion DIE LINKE. rief bei Titel „Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“ in Erinnerung, dass die Mittel, die als Leistungen nach HIV-Hilfegesetz gezahlt würden,

seit Bestehen der Stiftung im Jahr 1995 bis zum 1. Juli 2019 nicht erhöht worden seien. Die Fraktion DIE LINKE. wollte den Baransatz um 3,8 Mio. Euro auf insgesamt 13,0 Mio. Euro aufstocken.

Schließlich beantragte die Fraktion DIE LINKE. noch drei neue Titel: „Anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“ mit 200,0 Mio. Euro, „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern“ mit 1,0 Mrd. Euro und „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus in der Pflegeinfrastruktur“ mit 2,5 Mrd. Euro.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte neue Titel ausbringen: „Anschubfinanzierung Bundespflegekammer“ mit 2,5 Mio. Euro und „Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für die Gegenfinanzierung der doppelten Pflegegarantie“ mit 2,7 Mrd. Euro.

Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – forderte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen“ die Barmittel wegen Pandemie-bedingter Mehrkosten zu verdoppeln. Die Fraktion der AfD stellte bei dem gleichnamigen Titel hohe Ausgabereste fest und wollte den Ansatz kürzen.

Im Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU den Ansatz des Titels „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ um 1,0 Mio. Euro auf insgesamt 20,960 Mio. Euro. Gegen diesem Beschluss stimmte nur die Fraktion der AfD. Der zu diesem Titel eingebrachte Kürzungsantrag der Fraktion der AfD und der Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit.

Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU stockte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Baransatz des Titels „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“ auf. Der Aufwuchs wurde in den Erläuterungen für die Deutsche AIDS-Hilfe festgeschrieben. Einen Aufwuchs erfuhr auf Antrag der Koalitionsfraktionen auch der Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“. Der zu letzterem Titel vorgelegte weitergehende Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN blieb unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung wurden die Baransätze dieser beiden Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen noch einmal erhöht.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU stellte der Ausschuss auch den Titel „Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen“ beim Baransatz um 1,310 Mio. Euro besser. Die Fraktion der AfD erklärte, sie lehne die Förderung von Aspekten der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen ab, der Titel sollte daher gestrichen werden.

Bei Fraktion der AfD brachte darüber hinaus zum Teil weitreichende Kürzungsanträge zu folgenden Titeln ein: „Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit“, „Kosten Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung“ und „Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus“. Die Fraktion der FDP sah bei letzterem Titel trotz der grundsätzlichen Bedeutung der Maßnahmen die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Kürzung. Hingegen wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Baransatzes um 1,0 Mio. Euro. Mit den zusätzlichen Mittel sollten ein ressortübergreifender Ansatz zur Bekämpfung dieser Krankheit umgesetzt und das Versorgungsangebot weiterentwickelt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. plädierte für die Ausbringung eines neuen Titels „Aufklärungsmaßnahmen zur Reduktion Sepsis-bedingter Gesundheitsschäden“ mit einem Baransatz von 12,0 Mio. Euro.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte zwei neue Titel: „Programm zur Verbesserung der Situation traumatisierter Flüchtlinge“ mit 30,0 Mio. Euro und „Investive Maßnahme zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ mit einem Baransatz von 150,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 200,0 Mio. Euro. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage den Baransatz des Titels „Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus“ um 2,9 Mrd. Euro auf insgesamt 4,015 Mrd. Euro. Als Grund für die Erhöhung wurde vorgetragen, dass die für das Jahr 2020 veranschlagten Mittel aufgrund

von anhängigen Gerichtsverfahren im Jahr 2020 nicht vollständig verausgabt werden können. Um den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nach Abschluss der Verfahren nachkommen zu können und zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, werden im Jahr 2021 mehr Haushaltsmittel als ursprünglich geplant benötigt.

Schließlich stellte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage noch zwei neue Titel in den Haushalt ein: „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ mit einem Baransatz von 750,0 Mio. Euro und „Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2“ mit einem Baransatz von 2,665 Mrd. Euro. Gegen diese Beschlüsse stimmte nur die Fraktion der AfD.

In der Titelgruppe 01 – Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere unterschiedlich motiviert Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens“ eine einmalige Erhöhung des Baransatzes um 500 TEuro zur Ausrichtung des Kneipp-Jubiläums vor.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage einen weiteren neuen Titel „Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen“ mit einem Baransatz von 90,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 60,0 Mio. Euro aus.

Des Weiteren stellte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage eine neue Titelgruppe 02 – Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ mit mehreren neuen Titeln in den Haushalt ein. Die neue Titelgruppe wurde zur Umsetzung der Mittel zur Verstärkung von Maßnahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst aus dem Einzelplan 60 notwendig.

In Kapitel 1504 „Forschungsvorhaben und -einrichtungen“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, die ohne Ausnahme gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

Bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ hatte der Ausschuss über Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP wegen eines ermittelten verringerten Bedarfs sowie über Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wegen eines festgestellten zusätzlichen Finanzbedarfs abzustimmen. Eine Mehrheit fand keiner der Anträge.

Ebenfalls keine Mehrheiten erzielen konnten die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Argumenten vorgetragenen Erhöhungsanträge zu Titel „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“.

Als Gegenfinanzierung an anderer Stelle senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen“ ab. Der weitergehende Kürzungsantrag der Fraktion der AfD blieb ohne Einfluss auf.

Bei Titel „Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege“ erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung. Der Aufwuchs wurde zur Verwendung beim Landärzteprogramm festgeschrieben. Des Weiteren forderte der Ausschuss das Bundesfinanzministerium auf, die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten 2022 ff. plafonderhöhend auszubringen.

Vom Ausschuss abgelehnt wurden die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung und Methodenforschung“ mit einem Mittelansatz von 2,0 Mrd. Euro, „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ mit einem Mittelansatz von 3,0 Mio. Euro und „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ mit einem Mittelansatz von 500 TEuro.

Ebenfalls keine Mehrheit erzielen konnten die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge auf drei neue Titel „Runder Tisch Modellvorhaben für mehr Frauen in Führungspositionen des Gesundheitswesens mit 500 TEuro, „Zuschuss an die Geschäftsstelle NAMSE“ mit 250 TEuro und „Menschen mit ME/CFS“ mit 2,8 Mio. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung ohne Gegenstimmen einen neuen Titel „Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig“ mit einem Baransatz von 4,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 3,0 Mio. Euro in den Haushalt ein.

Innerhalb des Kapitels 1504 nahm der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bzw. auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei weiteren Titeln Anpassungen vor. Die Veränderungen können im Einzelnen der Ergänzenden Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz 2021 (Drucksache 19/23324) entnommen werden.

Im Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen – verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU den Ansatz des Titels „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“ um 5,5 Mio. Euro und legte die Verwendung des Aufwuchses für den World Health Summit und beim Zuschuss an UNAID fest. Der weitergehende Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN blieb ohne Mehrheit.

Des Weiteren wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Ansatz des Titels „Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation“ leicht erhöht. Der dazu vorgelegte Kürzungsantrag der Fraktion der AfD wurde abgewiesen.

Der Kürzungsantrag der Fraktion der AfD und der Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Titel „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ konnten sich ebenfalls nicht durchsetzen.

Die in der Einzelplanberatung in Kapitel 1511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – von den Fraktionen der AfD und FDP zur Abstimmung gestellten, unterschiedlich motivierten Kürzungsanträge fanden keine Mehrheit.

Der Ausschuss erhöhte auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen schließlich den Titel „Globale Minderausgabe“ von -300,0 Mio. Euro auf -500,0 Mio. Euro, als Anreiz zur Abrechnung und damit Erhöhung der Einnahmen aus der Abgabe von Arzneimitteln und persönlicher Schutzausrüstung in der fortlaufenden Pandemie.

In Kapitel 1512 – Bundesministerium – forderte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung eine Kürzung bei den Personalausgaben. Sie erklärte dazu, in Krisenzeiten sei als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung und um eine ausufernde Neuverschuldung zu verhindern, auf die Schaffung neuer Stellen zu verzichten.

In der Bereinigungssitzung veränderte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei einigen wenigen Titeln die Ansätze. Die Aufstockungen wurden erforderlich, wegen der Umsetzung der Mittel zur Verstärkung von Maßnahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst aus dem Einzelplan 60.

Im Kapitel 1513 – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – wiederholte die Fraktion der FDP ihre Forderung nach einer Kürzung bei den Personalausgaben unter Hinweis auf eine sparsame Haushaltsführung in Krisenzeiten.

Im Kapitel 1516 – Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung ein Kürzungsantrag der Fraktion der AfD vor, der jedoch gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurde.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion der FDP insgesamt vier Maßgabe-/Entschließungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU abgelehnt wurden. Einvernehmlich zu eigen machte sich der Ausschuss den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU.

Auch die von der Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung eingebrachten drei Maßgabe-/ Entschließungsanträge blieben ohne Mehrheit.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz schließlich rund 35,299 Mrd. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 2,675 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 3,020 Mrd. Euro betragen und damit um rund 345,746 Mio. Euro über der diesjährigen Veranschlagung gelegen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung drei Änderungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 73 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 30, Fraktion der FDP: 24, Fraktion DIE LINKE.: 7, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 12) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss einige wenige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

In der Aussprache mit der Bundesministerin wurde darauf verwiesen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zusätzlich zu den im Einzelplan 16 veranschlagten Haushaltsmitteln auch solche des Kapitel 6002 Titelgruppe 04 (Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz) bewirtschaftete. Auf Beschluss des Haushaltsausschusses seien Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen in den Kohleregionen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 veranschlagt worden. Die Mittel sollten die Regionen im Sinne des „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ dabei unterstützen, den durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung bedingten Strukturwandel zu bewältigen.

Die Bundesministerin machte deutlich, dass die geplanten Ausgaben des BMU aus seinem Programmhaushalt und den von ihm bewirtschafteten Titeln im Energie- und Klimafonds (EKF) weitestgehend auf den Klimaschutz sowie die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Standortauswahlverfahren entfielen.

Vom Ausschuss wurde kritisch angemerkt, dass die in den Vorjahren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen einen nicht unerheblichen Teil der jährlich bereitgestellten Ausgabemittel binden und damit die Handlungsfähigkeit des Ministeriums einschränken würden. Die Fraktion der AfD erklärte, ihrer Auffassung nach zeige der Klimaschutz durch die Vermeidung von CO₂-Emissionen bisher keine Wirkung. Dies sei nicht überraschend, da ein bedeutender anthropogener Einfluss durch CO₂ auf das Klima nicht nachgewiesen werden könne. Die Fraktion der FDP bemängelte einen unzureichenden Mittelabfluss, selbst unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zeigten sich unzufrieden darüber, dass über die vorfestgelegten Haushaltsmittel hinaus der Aufwuchs innerhalb des Etats zu gering sei. Auch seien im Bundeshaushalt immer noch klimaschädliche Subventionen in Milliardenhöhe etatisiert.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – kritisierte die Fraktion der FDP, dass der Ansatz bei Titel „Internationale Zusammenarbeit“ im Jahr nach der EU-Ratspräsidentschaft weiter aufwache. Sie führte aus, infolge der wegen der Corona-Pandemie entfallenden Veranstaltungen dürfte kein so hohes Budget für 2021 nötig sein.

Der Ausschuss machte sich in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, wonach der Haushaltsvermerk und die Erläuterungen erweitert und eine Umverteilung des Baransatzes vorgenommen werden sollte. Weitergehende Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN blieben unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titelansatz auf und erweiterte den Haushaltsvermerk. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu diesem Titel zwei Maßgabebeschlüsse vor, die sich Ausschuss ohne Gegenstimmen zu eigen machte.

Die „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ sollten nach den Vorstellungen der Fraktionen der AfD und FDP um 2,0 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro gekürzt werden. Die Fraktion der FDP führte dazu aus, dass mit der bisherigen institutionellen Finanzierung des Deutschen Naturschutzingriffs e.V. (DNR) die notwendige Staatsferne und Unabhängigkeit des Dachverbandes nicht sichergestellt werden könne. Die Fraktion der AfD verwies auf eine Prüfung des Bundesrechnungshofs der Jahre 2014 bis 2017, in der die institutionelle Förderung des DNR durch das BMU kritisch beleuchtet worden war.

Die Fraktion der AfD zog bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ in Zweifel, dass sich die Vermeidung von CO₂ auf den Klimawandel auswirke. Folglich seien alle direkt oder indirekt auf CO₂-Vermeidung ausgerichteten Ausgaben zu streichen, auch jene die für internationale Organisationen. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

Die Fraktion der FDP wollte bei Titel „Förderung der künstlichen Intelligenz“ einen Aufwuchs um 4,0 Mio. Euro zur Stärkung der Erschließung von Potenzialen für den Einsatz von KI in Umwelt- und Naturschutz. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel einen neuen Deckungsvermerk ein.

Kürzungsbedarfe als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung hatte die Fraktion der FDP hingegen bei folgenden Titeln ausgemacht: „Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur“, „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ und „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ gekürzt werden.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere“ den Baransatz um 10,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 18,1 Mio. Euro. Hintergrund des Beschlusses ist die Erhöhung des Programms zur Bewilligung einer neuen Förderperiode.

Schließlich lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung noch Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. schlug den Titel „Förderung von Schallschutzmaßnahmen“ mit 50,0 Mio. Euro und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Titel „Nationaler Aktionsplan zum Schutz vor hormonstörenden Chemikalien“ mit 20,0 Mio. Euro, „Agentur für Kreislaufwirtschaft“ mit 20,0 Mio. Euro und „Grundfinanzierung Deutsche Umweltstudie Gesundheit“ mit 10,0 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Förderung von Startups zur Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz“ mit einem Baransatz von 10,0 Mio. Euro und einem Deckungshaushaltsvermerk in den Haushalt ein.

Auch im Kapitel 1602 – Klimaschutz – führte die Fraktion der AfD aus, der sogenannte Klimaschutz durch die Vermeidung von CO₂-Emissionen habe sich als unwirksam gezeigt. Nach Auffassung der Fraktion der AfD ließen auch die als Begründung für die Klimaschutzmaßnahmen herangezogenen Modelle eine Bestätigung vermissen. Folglich seien alle direkt oder indirekt auf CO₂-Vermeidung ausgerichteten Ausgaben zu streichen. Die zahlreichen von der Fraktion der AfD im Kapitel „Klimaschutz“ eingebrachten Kürzungsanträge wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der FDP führte bei Titel „Klimaschutzkampagne“ aus, im Kampf gegen die globale Erwärmung sollten Maßnahmen der Forschung und Entwicklung sowie investive Maßnahmen im Vordergrund stehen, bewusstseinsbildende Maßnahmen sollten hingegen ein geringeres Gewicht erhalten. Der Titelantrag sollte daher halbiert werden. Bei Titel „Internationale Zusammenarbeit“ wollte die Fraktion der FDP im Haushaltsvermerk die Übertragbarkeit streichen und Umschichtungen innerhalb des Titels vornehmen. Die Anträge blieben ohne die erforderliche Mehrheit.

Die Fraktion der AfD forderte, den Titel „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ ersatzlos zu streichen und die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in einen neu geschaffenen Titel im Kapitel 1604 umzubuchen und aufzustocken. Hierdurch solle eine Trennung von den unwirksamen Maßnahmen zur Absenkung von CO₂-Emissionen erreicht werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen gab zu bedenken, dass die Klimakrise Deutschland bereits erreicht habe. Die Folgen des Klimawandels (Hitze, Dürre, Stürme und Überschwemmungen) seien zunehmend eine finanzielle Belastung für

die deutsche Volkswirtschaft und führten zu immer höheren wirtschaftlichen Schäden. Daher solle die Mittelkürzung des Titels gegenüber dem Nachtragshaushalt 2020 zurückgenommen werden, um die Städte und Kommunen dabei zu unterstützen, sich besser an das veränderte Klima anzupassen sowie konkrete Maßnahmen zu finanzieren.

Die Fraktion der FDP monierte, dass in dem aus dem EKF in den Einzelplan 16 verlagerten Titel „Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme“ insbesondere Ausgaben für Studien, Gutachten, externe Zuarbeit sowie für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen seien. Sie wollte den Baransatz des Titels um 5,0 Mio. Euro kürzen. Die Fraktion der AfD wollte den Titel komplett streichen.

In der Bereinigungssitzung führte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme“ bedarfsgerecht zurück. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss zu diesem Titel noch einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD an.

Bei Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ hatten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen geringeren Bedarf festgestellt und dem Ausschuss eine Kürzung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung vorgeschlagen, die sich dieser zu eigen machte. Die erheblich weitergehenden Kürzungs- bzw. Aufstockungsanträge der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung führte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ bedarfsgerecht zurück.

Schließlich stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einen neuen Titel „Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung“ mit einem Baransatz, einer Verpflichtungsermächtigung und umfangreichen Erläuterungen in den Haushalt ein.

In Kapitel 1603 – Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – beantragte die Fraktion der AfD die Streichung des Titels „Zuweisung zum Salzgitterfonds“. Die Fraktion machte deutlich, dass nach ihrer Auffassung der Schacht Konrad als geologisches Endlager für schwach- und mittelaktive nukleare Reststoffe keine über das übliche Maß hinausgehende Beeinträchtigung der Umgebung verursache, weshalb die Kompensationen aus dem Salzgitterfonds obsolet seien.

Die Fraktion der AfD forderte des Weiteren bei Titel „Endlagerung und Standortauswahlverfahren“ eine Kürzung des Baransatzes um 80,0 Mio. Euro, da sie die Rückholung der in dem Salzbergwerk Asse eingelagerten strahlenden Abfälle für nicht erforderlich erachte.

Die Fraktion DIE LINKE. gab bei Titel „Zwischenlager“ zu bedenken, dass sich angesichts eines bislang fehlenden Endlagers die Zwischenlagerung für hochradioaktive Abfälle verlängern werde. Um die gesellschaftliche Zustimmung zu verbessern, sei eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die sich an Vorgaben des Standortauswahlgesetzes orientiere und Mitbestimmungselemente enthalte. Dazu sollte der Titel um 6,127 Mio. Euro aufgestockt und in diesem Sinne ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht werden.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei einem Einnahme- und einem Investitionstitel die Ansätze bedarfsgerecht an.

Im Kapitel 1604 – Naturschutz – beantragte die Fraktion der FDP bei mehreren Titeln aufgrund hoher Ausgabe-reste eine Absenkung der veranschlagten Barmittel.

Bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitforschung für den Einsatz sogenannter PAL-Geräte (Porpoise Alert) zur Beifangvermeidung für eine Erhöhung des Ansatzes um 500 TEuro aus. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels und nahm eine neue Erläuterungs-Ziffer 11 „Herdenschutz durch Herdenschutzese!“ auf.

Auch kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN das fortschreitende ungebremste Artensterben und wollte bei Titel „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ die Barmittel um 12,2 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 15,0 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich unter Verweis auf den Insektenschutz für die Erhöhung des Titelansatzes um 82,2 Mio.

Euro auf insgesamt 120,0 Mio. Euro aus. In der Bereinigungssitzung erklärten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, dass es im Rahmen der zunehmend dramatischeren Biodiversitätskrise einer stärkeren Anstrengung des Bundes bedürfe, mit Hilfe wirksamer Naturschutzprojekte der negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Aus diesem Grund sei ein Aufwuchs des Bundesprogramms Biologische Vielfalt auf ein Plafond von 45,0 Mio. Euro notwendig. Die Verpflichtungsermächtigung wurde ergänzend hochgeschrieben.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Zuschüsse zur Verbesserung der Situation in den Tierheimen“ mit einem Baransatz von 5,0 Mio. Euro in den Etat ein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlug in der Einzelplanberatung bei Titel „Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)“ vor, Nebenwasserstraßen sowie Streckenabschnitte von Hauptwasserstraßen, die nach der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht mehr güterverkehrlich genutzt würden und sich besonders für eine Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen eigneten, als Modellprojekte zu finanzieren. Dazu sollte der Titelansatz um 8,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Ausschuss machte sich lediglich den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, die Barmittel um 3,0 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 9,8 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro zu erhöhen. Die Koalitionsfraktionen führten aus, langfristig erwarte der Haushaltsausschuss eine Verstetigung der Mittel auf ein Plafond von 12,0 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hob bei Titel „Wildnisfonds“ hervor, der Biodiversitätsverlust sei neben der Klimakrise die zweite existenzielle Bedrohung für globale Ökosysteme und damit auch für den Menschen. Die Artenvielfalt in Fauna und Flora sei weltweit fast überall bedroht – auch in Deutschland. In diesem Sinne sollte bei diesem Titel der Baransatz um 120,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 360,0 Mio. Euro erhöht werden. Auch die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Aufstockung des Baransatzes um 60,0 Mio. Euro. Lediglich die Fraktion der FDP wollte wegen vorhandener Ausgabereste eine Kürzung um 8,0 Mio. Euro. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Schließlich plädierte die Fraktion DIE LINKE. noch für die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionslasten“ und „Programm zur ökologischen Wiederdurchgängigmachung von Flüssen niedrigerer Ordnung“ mit jeweils einem Ansatz von 50,0 Mio. Euro.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte einen neuen Titel „Sofortmaßnahmenprogramm für länderübergreifende Naturschutzprojekte und die Umsetzung von Natura 2000“ mit 5,0 Mio. Euro als Barmittel und 3,0 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung in den Einzelplan einstellen.

In Kapitel 1605 – Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz – sah die Fraktion bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ ein Einsparpotential wegen hoher Ausgabereste und wollte den Titel um 5,0 Mio. Euro kürzen. Der Antrag wurde abgelehnt.

In Kapitel 1611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – sah die Fraktion der FDP in der Hauptgruppe 5 wegen hoher Ausgabereste ein Einsparpotenzial und wollte den Titel „Veröffentlichungen und Fachinformationen“ um 4,0 Mio. Euro kürzen. Wegen des voraussichtlichen Minderbedarfs infolge der Corona-Pandemie sollte des Weiteren der Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ um 600 TEuro gekürzt werden. Die Anträge wurden abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Globale Minderausgabe um -9,541 Mio. Euro auf -26,957 Mio. Euro ab.

In Kapitel 1612 – Bundesministerium – forderte die Fraktion der FDP wegen des voraussichtlichen Minderbedarfs infolge der Corona-Pandemie die Kürzung des Titels „Dienstreisen“ um 1,5 Mio. Euro. Der Antrag wurde abgelehnt.

In Kapitel 1613 – Umweltbundesamt – führte die Fraktion der AfD aus, das Umweltbundesamt (UBA) habe die zentrale Aufgabe, wissenschaftliche und fachliche Zuarbeit im Natur- und Umweltschutz sowie im Bereich des Schutzes vor Schad- und Gefahrenstoffen zu leisten. Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, der Klimaschutz selbst, Konsum und der damit verknüpfte Bereich der gesellschaftlichen sowie sozialen Auswirkungen fielen nicht darunter. In diesem Sinne legte die Fraktion der AfD zahlreiche Kürzungsanträge vor.

Die Fraktion der FDP beantragte in diesem Kapitel wegen des voraussichtlichen Minderbedarfs infolge der CORONA-Pandemie sowie aufgrund hoher Ausgabereste bei einigen Titeln eine Kürzung vorzunehmen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte einen neuen Titel „Überwachung von Abgasemissionen bei Kraftfahrzeugen“ mit 10,0 Mio. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. erklärte dazu, dass die Kontrolle bereits typgenehmigter Fahrzeuge in Deutschland auf die Einhaltung von EURO-Abgasnormen und dem Energieverbrauch bzw. dem CO₂-Ausstoß im praktischen Einsatz der Fahrzeuge nicht ausreichend sei. Das Vertrauen in das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) als unabhängige Prüfbehörde sei schwer beschädigt. Deswegen müssten die weiterhin beim KBA verbleibende Typenzulassung und die stichprobenartige Überprüfung von bereits zugelassenen Kraftfahrzeugen im Hinblick auf das Abgasemissionsverhalten im Realbetrieb institutionell getrennt werden. Der Antrag fand nur die Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und wurde im Übrigen abgelehnt.

Die Fraktion der FDP stellte in der Einzelplanberatung weitere kapitelübergreifende Kürzungsanträge wegen des voraussichtlichen Minderbedarfs infolge der CORONA-Pandemie. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Im Kapitel 1616 – Bundesamt für Strahlenschutz – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei einigen wenigen Titeln auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titelanätze an.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses erhöhten sich die Gesamtausgaben schließlich auf rund 2,657 Mrd. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 12,242 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz noch rund 13,628 Mrd. Euro betragen. Damit verringerten sich die Ausgaben laut Regierungsentwurf um 1,385 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung neun Änderungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 73 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 21, Fraktion der FDP: 28, Fraktion DIE LINKE.: 13, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 11) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss mehrere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Saldo der Gesamtausgaben blieb jedoch unverändert.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin über wesentliche Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Es wurde betont, dass rund 80 Prozent der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch gesetzliche Leistungen, wie das Elterngeld, den Unterhaltsvorschuss, das Kindergeld und den Kinderzuschlag, gebunden seien und daher nur geringe finanzielle Spielräume für Programme und Projekte blieben. Der kontinuierliche Aufwuchs in diesem Einzelplan komme im Wesentlichen aufgrund verbesserter gesetzlicher Leistungen und einer verstärkten Inanspruchnahme dieser Leistungen zustande. Dass der Mittelansatz im kommenden Jahr geringer ausfällt, erklärte die Bundesministerin damit, dass der erhebliche Aufwuchs im Haushaltsjahr 2020 auf den zusätzlichen Mitteln aus dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz basiere, die für die Förderung der Familien zugeflossen seien.

Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, zur Stärkung der Zivilgesellschaft sämtlichen Formen von Extremismus durch Präventionsarbeit entgegenzutreten und keine Organisationen zu fördern, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdeten. Besonders herausgestellt wurde dabei das Bundesprogramm „Demo-

kratie leben!“, mit dessen administrativer Umsetzung das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beauftragt worden sei. Die Fraktion der AfD kritisierte, dass die Stärkung der „Vielfalt“ weder politisch noch verfassungsrechtlich Aufgabe des Staates sei. Werte der Toleranz und ein Demokratieverständnis würden vor allem in der Familie und in Bildungseinrichtungen vermittelt, die beide nicht in der Zuständigkeit des Bundes lägen.

Darüber hinaus wurden weitere Themen, wie die Freiwilligendienste, der Anspruch auf Ganztagsbetreuung, die bilateralen Jugendaustauschprogramme sowie Fragen der Verstetigung und Evaluierung von Programmen und Projekten erörtert.

Die Fraktion der FDP merkte insbesondere kritisch an, dass der Bund in verstärktem Maße originäre Länderaufgaben finanziere. So entfalle ein maßgeblicher Teil des Aufwuchses im Jahr 2020 auf Zuweisungen von Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes, insbesondere für vorbereitende zusätzliche investive Maßnahmen der Länder zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Schulkindern

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage eine Änderung beim einzelplanübergreifenden Haushaltsvermerk zu den Ausgaben vor. Dazu wurde ausgeführt, dass das parlamentarische Verfahren zum Gesetzesentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Ganztagsbetreuung“ noch nicht abgeschlossen sei. Ein daraus resultierender Änderungsbedarf könne durch die Ergänzung des Haushaltsvermerks umgesetzt werden.

In Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – verwies die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“ darauf, dass der errechnete Bedarf zur Finanzierung der Ansprüche aus dem Unterhaltsvorschussgesetzes trotz eines zu erwartenden geringeren Bedarfs durch die Corona-Krise nicht auskömmlich sei und wollte den Titel um 50,0 Mio. Euro erhöhen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei diesem Titel auf der Basis der Bereinigungsvorlage eine Erhöhung des Ansatzes um 125,0 Mio. Euro. Die Erhöhung ergab sich u. a. aufgrund einer Corona-bedingten Erhöhung der Zahl der Anspruchsberechtigten sowie einer Erhöhung des Mindestunterhalts in 2021 zur Deckung des sächlichen Existenzminimums.

Mit der gleichen Begründung wurde in der Bereinigungssitzung auf der Basis der Bereinigungsvorlage der Ansatz des Titels „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz“ um 485,5 Mio. Euro aufgestockt.

In der Einzelplanberatung schlugen die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verschiedene Änderungen und Modifizierungen im Zusammenhang mit dem Elterngeld vor und wollten den Ansatz um 750,0 Mio. Euro bzw. 600,0 Mio. Euro erhöhen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage eine Erhöhung des Titelansatzes. Die Erhöhung um 147,0 Mio. Euro resultiert aus der aktualisierten Prognose des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik.

In der Einzelplanberatung erinnerte die Fraktion der AfD an die Empfehlungen der Familienministerkonferenz 2016, die eine Erhöhung der jährliche Bundeseinlage an die Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ gefordert hatte. In diesem Sinne schlug die Fraktion der AfD vor, den Baransatz um 18,967 Mio. Euro auf 115,0 Mio. Euro aufzustocken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN führte aus, dass nach ihrer Auffassung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eine lohnersatzende Leistung „PflegeZeit Plus“ eingeführt werden müsse. Dazu sollte die Zweckbestimmung des Titels „Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz“ erweitert und der Baransatz um 200,0 Mio. Euro auf 201,0 Mio. Euro erhöht werden.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – beantragten die Fraktionen der AfD und FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes“ erfolglos eine bedarfsgerechte Absenkung um 10,0 Mio. Euro bzw. 8,0 Mio. Euro.

Schließlich wollte die Fraktion der FDP noch zwei neue Titel in den Etat einstellen: „Digitalisierung des gesamten Antragsverfahrens für das Elterngeld“ und „Vorbereitende Maßnahmen für ein Kinderchancenportal“ mit jeweils 2,0 Mio. Euro.

In Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ zwei Kürzungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP unter Hinweis auf hohe Ausgabereise vor. Demgegenüber sahen die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ausgewählte Zwecke einen höheren Mittelbedarf. Der Ausschuss machte sich schlussendlich nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU zu eigen, den Ansatz um 1,9 Mio. Euro auf insgesamt 217,985 Mio. Euro zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung noch einmal nach oben an.

Innerhalb des Titels „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive“ plädierte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung für eine Aufstockung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ um 10,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD hingegen verwies darauf, dass die verstärkte Fremdbetreuung von Kleinkindern unter drei Jahren von Pädiatern immer häufiger sehr kritisch hinsichtlich ihrer geistigen und sozialen Entwicklung gesehen werde. Sie wollte den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung jeweils um 20,0 Mio. Euro kürzen. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz leicht nach oben an und senkte die Verpflichtungsermächtigung auf der Basis der Bereinigungsvorlage ab.

Die Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machten sich unterschiedlich motiviert dafür stark, den Baransatz des Titels „Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen“ um 15,0 Mio. Euro bzw. 14,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung jeweils um jeweils 3,0 Mio. Euro aufzubessern.

Die Fraktion der AfD forderte, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ auf Null zu stellen. Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz aufgrund einer fehlenden Gesamtevaluation des Bundesprogramms um 35,0 Mio. Euro zurückführen.

In der Einzelplanberatung trug die Fraktion der AfD zu Titel „Zuschüsse für Ausgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien“ vor, die Förderung von parteipolitischer Arbeit der Jugendverbände politischer Parteien sei kein förderungswürdiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe und der Ansatz daher um 2,1 Mio. Euro zu kürzen.

Bei Titel „Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung“ führte die Fraktion der AfD aus, Integrations- und Migrationsforschung könne an regulären Hochschulen stattfinden. Mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung betreibe der Bunde bereits Migrationsforschung auf hohem Niveau. Die Fraktion der AfD wollte den Baransatz entsprechend deutlich kürzen und die Verpflichtungsermächtigung auf Null stellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte demgegenüber eine bedarfsgerechte Aufstockung um 3,0 Mio. Euro. Schlussendlich erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU den Baransatz um 1,5 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 9,0 Mio. Euro.

Die Fraktionen der AfD und FDP plädierten bei Titel „Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München“ für eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und damit für eine Kürzung der Ansätze. Die Fraktion DIE LINKE. erklärte bei diesem Titel, dass die Stellensituation hinsichtlich des hohen Anteils befristeter Beschäftigter an beiden Standorten nicht zufriedenstellend sei; die Personalausstattung müsse daher dringend verbessert werden.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Ansätze der Titel „Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk“ und „Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk“ ab, gleichzeitig wurden die Ansätze der Titel „Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk“ und „Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk“ erhöht. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk“ einen Baransatz von 2,0 Mio. Euro ein und brachte darüber hinaus einen neuen Haushaltsvermerk aus.

Bei Titel „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen“ erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz um 3,0 Mio. Euro und fügte eine neue verbindliche Erläuterung an.

Im Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – verbesserte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – bei Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – erhöhte der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei Titel „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ die Verpflichtungsermächtigung um 3,0 Mio. Euro. Diese Erhöhung resultiert aus den mit weiteren Ländern im Teilbereich der Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen.

In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss bei weiteren Titeln dieser Titelgruppe die Ansätze und stellte schließlich noch einen neuen Titel „Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung“ mit einem Baransatz von 3,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung von 15,0 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk in den Haushalt ein. Die Veränderungen sind im Einzelnen der Ergänzenden Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz 2021 (Drucksache 19/23324) zu entnehmen.

Die Fraktionen der AfD und FDP wollten beide den Ansatz des Titels „Zuweisung an das Sondervermögen ‚Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter‘“ auf Null stellen. Die Fraktion der AfD erklärte, mit diesen Haushaltsmitteln würden originäre Länderaufgaben finanziert. Die Fraktion der FDP verwies darauf, der Bundesrechnungshof in den zurückliegenden Jahren immer wieder festgestellt habe, dass der Bund in verstärktem Maße originäre Länderaufgaben finanziere. Mit dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" werde dieser finanzpolitische falsche Weg fortgesetzt.

Schließlich wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch einen neuen Titel „Aktionsplan Vielfalt leben! für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ mit einem Baransatz von 35,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 10,0 Mio. Euro.

Zum Kapitel 1791 – Wirtschaftsplan des Sondervermögens ‚Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter‘ – stellte die Fraktion der FDP drei Kürzungsanträge, mit denen sie die jeweiligen Ansätze auf Null stellen wollte.

In Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – fand die in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN empfohlene Erweiterung der Kontingente beim Freiwilligendienst und die Aufstockung des Titels „Freiwilligendienste“ um 29,319 Mio. Euro bzw. 100,0 Mio. Euro bei den anderen Fraktionen keine Zustimmung. Die Fraktion der FDP sah bei diesem Titel die Möglichkeit einer Kürzung im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung in Höhe von 5,5 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte für den Bundesfreiwilligendienst einen Aufwuchs des Baransatzes um 200,0 Mio. Euro auf insgesamt 407,202 Mio. Euro. Die Fraktion begründete ihr Anliegen damit, dass freiwilliges Engagement der Kern einer lebendigen Zivilgesellschaft sei und das Rückgrat der Demokratie stärke. Die Fraktion der FDP schlug hingegen vor, die Barmittel an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und den Ansatz um 10,0 Mio. Euro nach unten zu korrigieren.

Die Fraktionen der AfD und FDP wollten aus unterschiedlichen Gründen den Ansatz des Titels „Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ auf Null stellen. Beide Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Schließlich beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch einen neuen Titel „Partizipationsbeirat“ mit einem Ansatz von 3,0 Mio. Euro. Der Antrag fand nur die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. und wurde im Übrigen abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die von der Fraktion der AfD beantragte Kürzung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der

Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab.

Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion DIE LINKE., zur Stärkung der Maßnahme „Abbau von Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen“ den Baransatz des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik“ finanziell leicht aufzubessern.

Auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Ausstattung der Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels“ und „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Gleichstellungspolitik“. Die unterschiedlich motivierten Anträge der Oppositionsfraktionen zu diesen Titeln machte sich der Ausschuss nicht zu eigen.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung Aufstockungsanträge der Fraktion der AfD vor, mit denen diese familienpolitische Maßnahmen durch zusätzliche Haushaltsmittel unterstützen wollten. So sollten die Titel „Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen“, „Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten“ und „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“ erhöht werden.

Dem Ausschuss lagen in der Einzelplanberatung jeweils zwei Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. schlug als Maßnahme gegen Einsamkeit im Alter die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten vor und wollte dazu einen neuen Titel „Seniorenbegegnungsstätten“ mit einem Ansatz in Höhe von 17,5 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Darüber hinaus sollte die Schuldnerberatung aufgebaut und dazu ein neuer Titel „Bundesprogramm soziale Schuldnerberatung“ mit 15,0 Mio. Euro aufgenommen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte mit einem neuen Titel „Bundesprogramm Lebenswerte und inklusive Quartiere für alle Generationen“ eine besser abgestimmte Pflege und Altenhilfe etablieren. Dazu sollten 100,0 Mio. Euro bereitgestellt werden. Darüber hinaus beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Einführung eines Geldleistungsgesetzes für von Gewalt betroffene Frauen. Dazu sollte ein neuer Titel „Geldleistungsgesetz Frauenhausfinanzierung“ mit 300,0 Mio. Euro ausgebracht werden. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen“ zusätzlich 500 TEuro bei den Barmitteln und 1,0 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel sind zur Unterstützung des Neubaus des Förderzentrums „Helfende Hände e.V.“ bestimmt.

In Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – stellten die Fraktionen der AfD und FDP in der Einzelplanberatung zu mehreren Titeln Kürzungsanträge als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung zur Abstimmung, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Antragsteller von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt wurden.

In der Bereinigungssitzung genehmigte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz bei Titel „Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege“ um 500 TEuro zu erhöhen. Diese zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für Hilfen bei internationalen Kindesentführungen bei der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte (ZAnK) beim Internationalen Sozialdienst im Deutschen Verein.

In Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU die Globale Minderausgabe um minus 9,9 Mio. Euro auf insgesamt minus 56,886 Mio. Euro.

In Kapitel 1712 – Bundesministerium – stellten die Fraktionen der AfD und FDP in der Einzelplanberatung zu mehreren Titeln Kürzungsanträge als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung zur Abstimmung, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der im Ausschuss vertretenen Fraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU abgelehnt wurden.

In Kapitel 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – warb die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie (...)“ für eine Mittelerrhöhung um 2,5 Mio. Euro, um daraus die Beratungs- und Hilfsangebote, wie z. B. das Hilfefone, auskömmlich finanzieren sowie aufrechterhalten zu können. Auch der Baransatz des Titels „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (...)“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP aufgebessert werden. Bei letzterem Titel wollte auch die Fraktion DIE LINKE. eine Mittelerrhöhung. Sie kritisierte, dass trotz aufwachsender Aufgaben die finanzielle Ausstattung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) nicht angepasst werde.

Im Kapitel 1715 – Antidiskriminierungsstelle des Bundes – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Personaltitel auf.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhten sich die Gesamtausgaben auf rund 13,128 Mrd. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 37,034 Mio. Euro nach rund 35,866 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um 1,168 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes wurde betont, dass die Ausgaben für Personal und Versorgung weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Die mehrjährige Grundsanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichtes sei inzwischen abgeschlossen. Auf Nachfrage berichtete der Präsident, dass die Digitalisierung in einem zweistufigen Verfahren vorangetrieben werden sollte. Große Unterstützung im Ausschuss fand das Forschungsprojekt „Geschichte des Bundesverfassungsgerichtes nach dem Nationalsozialismus“.

In der Einzelplanberatung fasste der Ausschuss keine vom Regierungsentwurf abweichenden Beschlüsse.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf der Basis der Bereinigungsvorlage zwei geringfügige Anpassungen vor.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz auf rund 37,170 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 168,882 Mio. Euro um 5,747 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres von rund 163,135 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Da keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen in den weiteren Beratungen über diesen Einzelplan Änderungsanträge vorlegte, blieb der Regierungsansatz im Saldo insgesamt unverändert.

In der Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs wurde betont, dass die Personalausgaben auch weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Positiv nahm der Ausschuss zur Kenntnis, dass der Bundesrechnungshof in den Haushaltsverhandlungen 2021 proaktiv eine Einsparbeteiligung angeboten habe. Grundlage dafür seien die erfolgreich abgeschlossene Strukturreform und die Nutzung von Ausgaberesten gewesen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofs berichtete, dass die dem Hof mit Wirkung vom 1. Juli 2016 übertragene Aufgabe eines Mitglieds im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) im Jahr 2022 zu Ende gehen werde. Daher erwäge er eine Bewerbung für ein weiteres UN-Mandat beim Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 21 (Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 31,537 Mio. Euro vor, das um 4,691 Mio. Euro über dem des Vorjahres von rund 26,846 Mio. Euro lag.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor.

In dem Gespräch mit dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde betont, dass die Ausgabenschwerpunkte dieses reinen Verwaltungshaushalts die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsausgaben seien. Der BfDI begründete den deutlichen Personalaufwuchs seit der Verselbständigung als oberste Bundesbehörde im Jahr 2016 mit der kontinuierlichen Zunahme der Fach- und Querschnittsaufgaben. Mit Blick auf die wachsende Zahl der nicht besetzten Stellen hat der Ausschuss positiv zur Kenntnis genommen, dass eine Organisationsuntersuchung nach den Standards des Bundesverwaltungsamtes geplant sei. Insgesamt bestand Einvernehmen im Ausschuss, dass der BfDI mit seiner personellen und sächlichen Ausstattung für seine Aufgaben gut gerüstet sei. Darüber hinaus brachten die Berichterstatter ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass eine sinnvolle Nachnutzung für die bisherigen Mietliegenschaften des BfDI in Bonn gefunden werde.

Die in der Einzelplanberatung von der Fraktion der AfD vorgelegten Änderungsanträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Weitere Anträge lagen dem Ausschuss nicht vor.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss keine Änderungsanträge vor.

Nach Abschluss der Beratungen betrug das Ausgabenvolumen unverändert 31,537 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 12,436 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 2,3 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von rund 12,434 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung fünf Änderungsanträge vor, die bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Fraktionen vom Ausschuss angenommen wurden. Die insgesamt 76 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen (Fraktion der AfD: 30, Fraktion der FDP: 16, Fraktion DIE LINKE.: 12, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: 18) konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen und blieben damit ohne Einfluss auf den Einzelplan.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Bundesminister standen die Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie und deren finanzielle Auswirkungen auf den Einzelplan 23. Der Minister rief in Erinnerung, dass dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 für dessen „Corona-Sofortprogramm“ zusätzlich 1,55 Mio. Euro zur Pandemiebekämpfung, gesundheitlichen Vorsorge sowie dem wirtschaftlichen Austausch mit den afrikanischen Staaten zur Verfügung

gestellt worden seien. Dieser erhöhte Ausgabenansatz des Einzelplans bleibe im Haushaltsentwurf 2021 mit 12,4 Mio. Euro etwas auf gleicher Höhe.

Wie bereits in den Vorjahren diskutierte der Ausschuss den kontinuierlichen Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen in diesem Einzelplan kontrovers. Es wurde darauf hingewiesen, dass die langfristigen Verpflichtungen den Handlungsspielraum des BMZ im laufenden und in künftigen Haushaltsjahren einschränkten. Da die Verpflichtungsermächtigungen nicht Gegenstand der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes seien, wurde insbesondere von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine konsequente Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung gefordert. Die Fraktionen der AfD und der FDP merkten hingegen kritisch an, dass Deutschland bei globalen Herausforderungen alleine keine strukturellen Änderungen bewirken könne. Daher müsse die Effizienz der eingesetzten Mittel durch regelmäßige Evaluierungen erhöht und die multilaterale Zusammenarbeit verstärkt werden.

Des Weiteren forderten die Fraktionen der AfD und FDP eine Auflösung der Sonderinitiativen und verwiesen dazu auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs. Dieser hatte die Sonderinitiativen in Hinblick auf die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit kritisiert und zu bedenken gegeben, dass dabei von dem Grundsatz abgewichen werde, die Ausgaben für die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit jeweils in einem gesonderten Titel zu veranschlagen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hoben hervor, dass die jährlichen Ausgaben Deutschlands für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) im kommenden Jahr die zugesagten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) voraussichtlich übersteigen würden. Der Aufwuchs berücksichtige die für die Aufnahme von Flüchtlingen im Inland veranschlagten Kosten, die teilweise auf die ODA-Quote anrechenbar seien.

Einvernehmen bestand im Ausschuss darüber, dass die europäische Zusammenarbeit bei der Entwicklungszusammenarbeit noch besser koordiniert und kontrolliert werden müsse. Das Ziel müssten mehr multilaterale und weniger bilaterale Maßnahmen sein. Auch müssten privaten Initiativen in Zukunft mehr Raum gegeben werden.

Die Fraktion der AfD stellte klar, dass sie die schuldenfinanzierte Entwicklungspolitik im Rahmen des Corona-Sofortprogramms ablehne. Im Übrigen sei die Schwerpunktsetzung der Maßnahmen dieses Einzelplans, wie bspw. die Agenda 2030 als zentraler Referenzrahmen der Entwicklungszusammenarbeit fehlgeleitet. Die Fraktion lege in diesem Sinne über alle Kapitel des Einzelplans zahlreiche, zum Teil drastische Kürzungsanträge vor. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den Einnahmen auf der Basis der Bereinigungsvorlage bei zwei Titeln die Ansätze ab. Als Grund wurde auf die Verlängerung des Schuldenmoratoriums bis zum 30. Juni 2021 (Beschluss der G20 Finanzminister vom 14. Oktober 2020) verwiesen.

Nach den Vorstellungen der Fraktionen der AfD und FDP sollten bei den Ausgaben die Mittel bei Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ deutlich reduziert werden. Demgegenüber forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unter Verweis auf die zahlreichen weltweiten Konflikte, die veranschlagten Mittel erheblich aufzustocken.

Bei Titel „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ wollte die Fraktion der AfD den Baransatz um 220,750 Mio. Euro auf 800,0 Mio. Euro aufstocken. Sie führte dazu aus, dass der Entwicklungsinvestitionsfonds der marktnahen Umsetzung entwicklungsrelevanter Investitionen und vor allem der Mobilisierung privaten Kapitals dienen solle. Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierten für Änderungen bei den Haushaltsvermerken. Die Fraktion DIE LINKE. stellte heraus, vor allem im Bereich der Förderung der Privatwirtschaft sei eine Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards geboten. Auch solle eine stärkere Fokussierung auf die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen erfolgen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte eine Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit dem Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD reduzierte der Ausschuss die Barmittel des Titels „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 30,0 Mio. Euro auf rund 1,934 Mrd. Euro. Die eingesparten Mittel sollten zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle dienen. Als Gegenfinanzierung an anderer Stelle wurde bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung noch einmal

der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung zurückgeführt. Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung bei diesem Titel zu bedenken gegeben, dass Kooperationsstaaten wie Indien, China, Pakistan und Indonesien aufgrund ihrer Wirtschaftskraft keine Entwicklungsländer seien und daher keiner Berücksichtigung im Rahmen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit auf Basis von Zuschüssen bedürften. Auch die Fraktion der FDP wollte die Mittel kürzen, um sie an anderer Stelle als Gegenfinanzierung zu nutzen. Die Fraktion DIE LINKE. mahnte das Versprechen Deutschlands an, die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) zügig umzusetzen. In diesem Sinne sollte auch der Haushaltsvermerk geändert werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte den Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit stärker auf multilaterale Initiativen legen und den Haushaltsvermerk entsprechend anpassen. Keiner der Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

Bei Titel „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ konnte sich in der Einzelplanberatung weder der Kürzungsantrag der Fraktion der AfD noch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN durchsetzen. Mit letzterem sollte der Haushaltsvermerk im Sinne einer verstärkten Förderung der Geschlechtergerechtigkeit geändert werden.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. dafür aus, den Titelgruppen-Haushaltsvermerk zu ändern und um mehrere Ziffern zu erweitern. Mit den neuen Festlegungen in den Haushaltsvermerken wollte die Fraktion ihre Forderung untermauern, dass die öffentliche und kostenlose Bereitstellung sozialer Basisdienste (Gesundheit, Bildung, Soziales, Altersversorgung) eine wesentliche Voraussetzung für eine aktive Teilhabe der Bürger*innen liefere. Auch die Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollten über Änderungen des Haushaltsvermerks Einfluss auf die Verwendung der Mittel nehmen. Die Fraktion der AfD plädierte zusätzlich für eine Kürzung der Barmittel um 70,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD als Gegenfinanzierung an anderer Stelle bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung ab.

Bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ konnte sich nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Absenkung der Barmittel um 61,992 Mio. Euro auf rund 2,184 Mrd. Euro durchsetzen. Die weitergehenden Kürzungsanträge der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit. Das galt auch für den Antrag der Fraktion der FDP, die den Deckungsvermerk im Haushaltsvermerk streichen wollte. Die Fraktion kritisierte, dass große Deckungskreisläufe das Mitspracherecht des Haushaltsausschusses bei der Mittelvergabe untergrabe. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD als Gegenfinanzierung an anderer Stelle bei Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung ab.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere, teilweise großvolumige Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor. So sollten bei folgenden Titeln die Ansätze reduziert werden: „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH – Betrieb“, „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der der Kirchen“.

Bei Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD der Baransatz um 233, Mio. Euro auf 500,0 Mio. Euro aufgestockt werden.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei neue Titel aus: „Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe“ – ohne Ansatz – und „Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft“ mit einem Baransatz von 50,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 100,0 Mio. Euro sowie einem Haushaltsvermerk.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprach sich bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“ für eine Ausweitung der Trägerorganisationen und damit für eine Erhöhung des Baransatzes aus. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Vom Ausschuss angenommen wurde schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Aufstockung der Barmittel bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ um 15,0 Mio. Euro auf 355,0 Mio. Euro. Gegen den Beschluss stimmte nur Fraktion der AfD.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos dafür aus, bei mehreren Titeln innerhalb der Titelgruppe 07 eine Erhöhung der Ausgabenansätze zu erreichen. Die Fraktion der AfD hingegen erklärte, die Ansätze folgender Titel auf Null stellen zu wollen: „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Förderung des Kommunalen Engagements“, „Ziviler Friedensdienst“, „Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“. Die Anträge der Fraktion der AfD wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – beantragten die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedliche Begründungen bei mehreren Titeln deutliche Aufstockungen der veranschlagten Mittel. Die Fraktion der AfD brachte mehrere zum Teil großvolumige Kürzungsanträge ein; bei Titel „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“ sollte der Ansatz auf Null gestellt werden. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Zu Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ hatten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Antrag auf Erhöhung des Barmittelansatzes vorgelegt, den der Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der AfD annahm. Die weitergehenden Erhöhungsanträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bleiben unberücksichtigt. Nicht zuletzt wegen einer Erhöhung der Beiträge von UN WOMEN und IPPF stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD diesen Titel um 5,0 Mio. Euro auf.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD korrigierte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung deutlich nach oben und brachte zusätzlich eine qualifizierte Sperre der Verpflichtungsermächtigung aus.

In der Einzelplanberatung sollte es nach den Vorstellungen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Aufstockungen beim Baransatz und in einem Fall auch bei der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ geben. Der Ausschuss machte sich jedoch nur den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, den Ansatz um 21,992 Mio. Euro auf insgesamt 50,0 Mio. Euro zu erhöhen.

Bei Titel „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN jeweils eine Aufstockung der Mittel um 150,0 Mio. Euro. Damit würde der Ansatz aus dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 fortgeschrieben. Trotz gegenseitiger Unterstützung der Anträge konnten sie sich in der Abstimmung nicht durchsetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erklärte bei Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfe zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“, zur Umsetzung der Kopenhagen Vereinbarung für den internationalen Klimaschutz müsse die Bundesregierung ihre Anstrengungen deutlich erhöhen. Dazu sollte der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels deutlich aufgestockt werden. Die Fraktion der FDP sprach sich bei diesem Titel für den Ausbau des multilateralen Engagements der Bundesregierung zum weltweiten Kampf gegen den Eintrag von Plastikmüll in Flüsse und Weltmeere aus. In diesem Sinne sollten die Mittel zweckgebunden um 25,0 Mio. Euro erhöht werden.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ auf der Basis der Bereinigungsvorlage und ergänzend auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine deutliche Anpassung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Beitrag an einen Globalen Fonds für universelle Gesundheitsversorgung (GFUHC)“ mit einem Baransatz von 300,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung von 500,0 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk zu Festschreibung der Verwendung der Mittel. Die Fraktion erklärte, spätestens die COVID-19-Pandemie habe deutlich gemacht, dass es weltweit an

einer funktionierenden, qualitativ hochwertigen und für alle Menschen zugänglichen universellen Gesundheitsversorgung fehle. Die bisherigen Einzelmaßnahmen reichten nicht aus. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken – plädierte die Fraktion der FDP bei Titel „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ für eine deutliche Erhöhung des Baransatzes um 210,0 Mio. Euro auf 761,970 Mio. Euro. In den Erläuterungen sollten diese Mittel zielgerichtet auf Projekte verteilt werden. Die Fraktion führte aus, dass Deutschland gerade vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie eine tragende Rolle bei der Finanzierung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich übernehmen müsse. Auch müssten Länder anstatt über das ineffiziente Finanzierungsinstrument der Sonderinitiativen über multilaterale Programme unterstützt werden, wenn sie Geflüchtete nahe ihrer Heimat aufnehmen und versorgen sollten.

In Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung eine Aufstockung der Mittel des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 18,5 Mio. Euro auf insgesamt 30,0 Mio. Euro. Damit sollte die entwicklungsfördernde Agrarforschung in Deutschland mit dem Ziel gefördert werden, u. a. Innovationen im Bereich der bäuerlichen Landwirtschaft zum Zwecke der Ernährungssicherung in Partnerstaaten voranzubringen.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 04 – Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – dafür aus, das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit zur zentralen Institution für die Überprüfung und Evaluierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufzuwerten. Dazu sollten die Mittel der Titel „Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – Betrieb“ und „Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – Zuschüsse für Investitionen“ erhöht werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung“ dar, die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit ihrem EU-Partner Griechenland sollte nicht aus dem Etat des BMZ finanziert werden. Der Titelansatz sollte gestrichen werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD im Übrigen abgelehnt.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machten bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ ihre Position deutlich, wonach der internationale Klimaschutz unterfinanziert sei. Daher sollten der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung deutlich aufgebessert werden. Die Fraktion der AfD bezweifelte die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen und wollte diesen Titel vollständig streichen. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung – kritisierten die Fraktionen der AfD und FDP, dass die mit den Sonderinitiativen thematisierten Herausforderungen bereits hinreichend durch die Ansätze der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit adressiert würden. Es bestehe kein Bedarf für das Instrument der Sonderinitiativen und die Titel seien zu streichen bzw. die Mittel in die entsprechenden Titel der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu überführen. Des Weiteren verwiesen die Fraktionen auf den Bericht des Bundesrechnungshofs, in dem sich dieser kritisch zu den Sonderinitiativen geäußert habe.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger“ eine qualifizierte Sperre in Höhe von 25,0 Mio. Euro in den Haushalt ein.

In Kapitel 2311 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben – wollte die Fraktion DIE LINKE. die „Globalen Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag“ komplett zu streichen. Sie führte dazu aus, dass die Globale Minderausgabe die wichtige Arbeit des BMZ erheblich einschränke.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei einigen wenigen Titeln Kürzungen als Gegenfinanzierung an anderer Stelle vor.

Auch im Kapitel 2312 – Bundesministerium - nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei einem Titel eine Kürzung als Gegenfinanzierung an anderer Stelle vor.

Schließlich lagen dem Ausschuss noch ein Maßgabebeschluss der Fraktion der FDP und zwei weitere Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vor. In den Abstimmungen konnten sich nur diejenigen der Koalitionsfraktionen durchsetzen.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss die Gesamtausgaben auf rund 12,425 Mrd. Euro fest.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 20,238 Mrd. Euro vor. Diese lagen um circa 70 Mio. Euro unter denen des Vorjahres in Höhe von rund 20,308 Mrd. Euro. Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung wurden von der Opposition insgesamt 90 Änderungsanträge und ein Maßgabebeschlussentwurf eingebracht, die jedoch ausnahmslos abgelehnt wurden. Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden nicht eingebracht, sodass der Gesamtausgabenansatz unverändert blieb.

In der Bereinigungssitzung wurden insgesamt 35 Änderungsanträge und acht Maßgabebeschlussentwürfe vorgelegt. Davon entfielen ein Antrag auf die Fraktion der AfD, 11 auf die Fraktion der FDP und drei auf die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die jedoch durchweg keine Mehrheit fanden. Die 28 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden mit Mehrheit angenommen. Aufgrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond um rund 561 Mio. Euro auf insgesamt rund 20,799 Mio. Euro.

Ein zentrales Thema im Gespräch des Ausschusses mit der Bundesministerin waren die zahlreichen Bund-Länder-Vereinbarungen. Mit der Bundesministerin intensiv diskutiert wurden der Hochschulpakt und besonders dessen zögerlicher Mittelabfluss. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde fraktionsübergreifend der Stand der Umsetzung des Digitalpakts Schule und die Gestaltung des Unterrichts sowie der Unterrichtsräume thematisiert. Ferner wurde mit der Bundesministerin im Bereich der beruflichen Bildung, der Ausbildung, der Stärkung des Lernens im Lebenslauf und der Berufsausbildung insbesondere die Themen Bildungskredit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Ausbildungsprämie erörtert. So forderten in diesem Zusammenhang beispielsweise die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine erhebliche Aufstockung der BAföG-Mittel. Im Bereich der Forschung wurde im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Finanzierung der internationalen Impfstoff-Initiative „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI) erörtert sowie eine Verstetigung und Ausweitung des Nationalen Forschungsnetzwerks Universitätsmedizin zu COVID-19 auch über die Pandemie hinaus gefordert. Die Fraktion der AfD kritisierte die Projektförderung des Bundesministeriums, der ein schlüssiges Gesamtkonzept fehle sowie die Unterrepräsentation der Bereiche Neue Technologien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Vergleich zu anderen Forschungsschwerpunkten und anderen Ländern. In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss eine Vielzahl von Kürzungsanträgen der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, die ebenso wie alle übrigen Anträge der Oppositionsfraktionen keine Mehrheit fanden.

Auch in der Bereinigungssitzung wurden Themen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit der Bundesministerin diskutiert. So wurden insbesondere die Umsetzung des Digitalpakts Schule und die Belüftungssituation an Schulen aber auch die BAföG-Leistungen und die Überbrückungshilfe für Studierende durch Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) thematisiert. Ferner wurde unter anderem auch das Thema Wissenschaftskommunikation erörtert. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zahlreiche bedarfsangepasste Korrekturen sowohl der Baransätze als auch der Verpflichtungsermächtigungen. Die Beschlüsse wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gefasst.

In der Kapitel 3002, Titelgruppe 10 – Begabtenförderung beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung, den Titel „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ um 10,0 Mio. Euro und den Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ um 3,0 Mio. Euro zu erhöhen. Aufgrund der angespannten Beziehungen zur Türkei wollte die Fraktion der AfD im Titel „Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ Mittel in Höhe von 6,85 Mio. Euro kürzen. Zudem beantragte die Fraktion der AfD, den Ansatz im Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ um 5,0 Mio. Euro zu stärken. Bei Titel „Deutschlandstipendium“ beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Streichung des gesamten Ansatzes in Höhe von 39,0 Mio. Euro und schlug die Umschichtung der Mittel zugunsten von Kapitel 3003 Titel 541 01 „Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen“ vor. Alle Anträge fanden im Haushaltsausschuss keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung“ erfolglos um eine Erhöhung des Ansatzes um 3,2 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP setzte sich bei Titel „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ vergeblich dafür ein, dass Mittel in Höhe von 35,0 Mio. Euro gekürzt und stattdessen für die Finanzierung der neu geschaffenen Exzellenzinitiative Berufliche Bildung eingesetzt werden, für die ein Ansatz von insgesamt 100,0 Mio. Euro beantragt wurde. Schließlich schlug die Fraktion der FDP noch zwei weitere neue Titel vor: „Digitale Bildungsarena“ mit 10,0 Mio. Euro und „Modernisierung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote mittels KI“ mit 4,0 Mio. Euro, die ebenfalls ohne Mehrheit blieben. In der Bereinigungssitzung plädierten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angesichts der andauernden Corona-Pandemie erfolgreich für eine Erhöhung des Titels „Sicherung von Ausbildungen“ um 150 Mio. Euro im Baransatz und 200 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen.

In den Einzelplanberatungen zu der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf verwies die Fraktion der FDP bei Titel „Zuweisung an das Sondervermögen ‚Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter‘“ auf Feststellungen des Bundesrechnungshofs, wonach der Bund in verstärktem Maße originäre Länderaufgaben finanziere. Mit dem von den Koalitionsparteien vorgeschlagenen Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ werde dieser finanzpolitisch falsche Weg fortgesetzt. Zudem würden die Länder über höhere Steuereinnahmen verfügen als der Bund. Eine Bundesfinanzierung für Länderaufgaben sei daher nicht angezeigt. Der Titel solle daher um 250,0 Mio. Euro gekürzt werden. Ferner legte die Fraktion der FDP mehrere Kürzungsanträge im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor. Des Weiteren sprach sich die Fraktion der FDP für einen neuen Titel „Midlife-Bafög“ mit Mitteln in Höhe von 250,0 Mio. Euro zur Unterstützung von Geringqualifizierten mit niedrigem Einkommen aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN schlug die Bereitstellung von zusätzlichen 7,1 Mio. Euro bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ vor, um die im Nationalen Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ definierten Maßnahmen zügig und vollumfänglich umzusetzen. Zudem sollte der Titel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ um 6,2 Mio. Euro aufgestockt werden, um die Ursachen für unzulängliche Alphabetisierung besser zu erforschen, Abhilfemöglichkeiten umzusetzen und die gezielte Ansprache von Betroffenen und Angehörigen auszuweiten. Auch diese Anträge blieben ohne Erfolg.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bzw. auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Stärkung der Titel „Digitaler Wandel in der Bildung“ um insgesamt 94,0 Mio. Euro und „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ um 3,0 Mio. Euro.

Innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurden in den Einzelplanberatungen ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze einzelner Titel von den Fraktionen der FDP, DIE LINKEN. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, die jedoch durchweg abgelehnt wurden. So sollte der Titel „BAföG – Studierende“ nach dem Willen der Fraktion der FDP um 390,0 Mio. Euro, der Fraktion DIE LINKEN. um rund 11,877 Mrd. Euro und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 940,0 Mio. Euro steigen. Ferner plädierte die Fraktion DIE LINKEN. erfolglos für einen Mittelaufwuchs im Titel „BAföG - Schülerinnen und Schüler“ um 2,687 Mrd. Euro.

Ferner beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung erneut die Erhöhung des Titels „BAföG – Studierende“ um 940,0 Mio. Euro, der aber wiederum abgelehnt wurde. Ferner beschloss der Haushaltsausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bzw. auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei verschiedenen Titeln Korrekturen. So fanden Verstärkungen bei den Titeln „Wissenschaftskommuni-

nikation, Partizipation, Soziale Innovationen“ um 2,35 Mio. Euro, bei „Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen“ um 5,48 Mio. Euro sowie bei „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ um 1,65 Mio. Euro im Baransatz und 6,5 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen eine Mehrheit.

In der Einzelplanberatung plädierte die Fraktion der FDP bei den flexibilisierten Mitteln in der Titelgruppe 30 – Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bei Titel „BIBB - Betrieb“ dafür, das BIBB um ein Zentrum für digitale Berufsbildung zu erweitern und die nationale Agentur zu einem deutschen Austauschdienst auszubauen. Der Antrag zu Erhöhung des Mittelansatzes um 13,0 Mio. Euro fand jedoch keine Mehrheit.

Schließlich schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch drei neue Titel vor: „Mobile Luftfilter für Klassenräume“ mit 500,0 Mio. Euro, „Förderprogramm für Schulen in benachteiligten Quartieren und Regionen“ mit 400,0 Mio. Euro im Baransatz und 1,6 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen und „Bundeszentrale für digitale und Medienbildung“ mit 10,0 Mio. Euro. Diese Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit wie die drei Anträge der Fraktion DIE LINKE., die für die Einrichtung eines Titels „Hochschulsozialpakt Wohnen“ mit 500,0 Mio. Euro im Baransatz und 1,5 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen, eines Titels „Hochschulsozialpakt – Hochschulgastronomie“ mit 320,0 Mio. Euro im Baransatz und 1,28 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen und eines Titels „Ausbau der Studienkapazitäten im Lehramt zur Behebung des Lehrkräftemangels“ mit 100,0 Mio. Euro im Baransatz und 400,0 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen plädierten. Diese Anträge fanden ebenso wie der Maßgabebeschluss der Fraktion der FDP zur Verfügungstellung von Mitteln des Kommunalinvestitionsfonds zur Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Klassenräume keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut die Einrichtung eines Titels „Mobile Luftfilter für Klassenräume“ mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro, der aber wiederum abgelehnt wurde.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – betonte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, dass die Corona-Pandemie den Wert der Wissenschaftskommunikation für das Verständnis der Bevölkerung über Maßnahmen gegen die Pandemie eindrücklich aufzeige, weshalb der Titel um 39,0 Mio. Euro aufgestockt werden sollte. Auch die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierten für eine Aufstockung des Titels um 150 TEuro bzw. 10,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD sprach sich dagegen für eine Kürzung des Titels um 7,65 Mio. Euro aus, da Kommunikation über Wissenschaft dem Journalismus und nicht der Wissenschaft selbst obliegen sollte. Mit dem erfolglosen Antrag der Fraktion DIE LINKE. den Titel „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ um 3,343 Mrd. Euro aufzustoeken, sollte einer Unterfinanzierung der Hochschulen entgegengewirkt werden.

Trotz erreichter Fortschritte bleibe die Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftssystem nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. hinter den Erfordernissen zurück. Die Fraktion DIE LINKE. forderte zur Verbesserung dieser Situation eine Aufstockung des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ um 150,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD widersprach und erklärte, dass eine faktische Chancengleichheit bereits erreicht sei. Eine darüber hinaus gehende Quotenregelung in der Wissenschaft stehe dem Leistungsprinzip entgegen und werde abgelehnt. Sie wollte den vollständigen Titelansatz in Höhe von 34,0 Mio. Euro streichen. Die Fraktion der FDP stellte dagegen fest, dass die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft insbesondere in den MINT-Fächern kaum vorankomme. Der Bund solle mit Mitteln in Höhe von 150 TEuro prüfen, ob ein Verfahren des Massachusetts Institute of Technology zur Förderung von Frauen auf das deutsche Wissenschaftssystem übertragbar sei. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Ferner forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos die komplette Streichung der Mittel bei Titel „Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten“, da der Exzellenzwettbewerb nach ihrer Auffassung zu einer Klassengesellschaft im Hochschulsystem geführt habe. Des Weiteren rief die Fraktion DIE LINKE. die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen in Erinnerung und forderte analog zum Digitalpakt Schule eine Förderung der Hochschulen, damit sich diese an die immer stärker digitalisierte Gesellschaft anpassen könnten. Dazu sollte der Titel „Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem“ um 260,0 Mio. Euro und um 1,040 Mrd. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung erhöht werden.

Das Sommersemester 2020 habe nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz im Zeichen der Corona-Pandemie gestanden, die kurzfristig eine Digitalisierung möglichst vieler Lehrveranstaltungen nötig gemacht habe. Auch abseits kurzfristiger Krisenreaktionen müsse nun die Grundlage für den dringend notwendigen Digitalisierungsschub an den Hochschulen geleistet werden. Dazu plädierte die Fraktion für einen Titel „Digitalisierungspauschale für Hochschulen“ in Höhe von 200,0 Mio. Euro bei den Baransätzen und um 400,0 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen. Dieser Antrag fand ebenso keine Mehrheit wie der Antrag auf Einrichtung eines Titels „Friedensforschung“ in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

Ferner plädierten die Fraktionen der AfD und der FDP für eine Kürzung des Titels „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ über 16,7 Mio. Euro bzw. 9,8 Mio. Euro. Zudem sprachen sich beide Fraktionen für eine Kürzung der Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)“ über 3,0 Mio. Euro bzw. 8,16 Mio. Euro aus. Des Weiteren legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Kapitel 3003 weitere zahlreiche Kürzungsanträge als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung sowie zwei erfolglose Anträge auf Ausbringung der Titel „Reporting zur Mobilität von Spitzenforschern“ sowie „Aufbau von unabhängigen sinologischen Lehrstühlen als Alternative zu den Konfuzius-Instituten“ mit Ansätzen von 180 T. Euro bzw. 5,0 Mio. Euro vor. Mit Blick auf den hohen Anteil der befristet beschäftigten Wissenschaftler an Hochschulen sei es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. zudem geboten, einen Titel „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ mit 100,0 Mio. Euro als Förderprogramm zur Schaffung unbefristeter Stellen jenseits der Professur in der Wissenschaft aufzulegen. Alle Anträge blieben ohne Erfolg.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung für eine Verstärkung des Titels „Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel“ um 20,0 Mio. Euro ein. Zudem strebte die Fraktion der AfD nach einer Stärkung der anwendungsorientierten Forschung mit der damit verbundenen Förderung des Ingenieur Nachwuchses und legte hierfür einen Erhöhungsantrag des Titels „Forschung an Fachhochschulen“ um 5,0 Mio. Euro vor. Bei Titel „Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ und Titel „Bioökonomie“ machte sich die Fraktion der AfD für eine Aufstockung der Ansätze um 7,0 Mio. Euro bzw. 5,0 Mio. Euro stark. Dagegen legte die Fraktion der AfD einen Antrag auf Kürzung des Titels „Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ um 80,0 Mio. Euro vor, da der Ausstieg aus der Kernenergie der falsche Weg sei, um die zukünftige Energieversorgung Deutschlands sicherzustellen. Keiner der Anträge erhielt eine Mehrheit.

Die Fraktion der FDP sprach sich in der Einzelplanberatung für eine Aufstockung des Titel „Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel“ über 25,0 Mio. zur Einrichtung von MINT-Maker-Spaces als Bund-Länder-Gemeinschaftsprojekt sowie des Titels „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“ um 5,0 Mio. Euro Sofortprogramm Virtual Reality an Schulen aus. Ferner sprach sich die Fraktion der FDP für die Einrichtung des Titels „Gentechnikfonds“ mit Mitteln in Höhe von 150,0 Mio. Euro aus, der alle Bemühungen zur Gentechnologie bündeln und fördern sollte. Ferner plädierte die Fraktion für die Einrichtung eines Titels „Nationale Agentur für Wissenschaftliches Talent“, um im weltweiten Innovationswettbewerb weltweit exzellent ausgewiesenen Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher sowie die erfolgversprechendsten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland zu gewinnen und zu halten. Ferner plädierte die Fraktion der FDP für eine Kürzung des Titels „Zivile Sicherheitsforschung“, da beide Aufgaben im Bereich anderer Ministerien liegen würden. Zudem legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Kapitel 3004 weitere zahlreiche Kürzungsanträge über verschiedene Titel als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung bzw. zur Gegenfinanzierung von Erhöhungen in anderen Titel vor. Alle Anträge blieben ohne Mehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte zudem die Ansatzserhöhung des Titels „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ um 100 Mio. Euro, um mit den zusätzlichen öffentlichen Forschungsmitteln in den kommenden Jahren neue Antibiotika-Wirkstoffe zu erforschen sowie die Plattform Zoonosenforschung zu unterstützen. Dagegen plädierte die Fraktion für eine Kürzung des Titels „Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ um 4,7 Mio. Euro, da nach Ihrer Ansicht Konzerne die Erforschung von Schäden bei der potentiellen Anwendung der Fracking-Technik vollständig selbst finanzieren sollten. Ferner beantragte die Fraktion DIE LINKE. für zwei neu einzurichtende Titel „Soziale Innovationen und Dienstleistungen“ und „Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung“, die sie mit 200,0 Mio. Euro

bzw. 120,0 Mio. Euro im Baransatz sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 340,0 Mio. Euro bzw. 240,0 Mio. Euro ausstatten wollte. Sämtliche Anträge fanden keine Mehrheit.

Schließlich lag in der Einzelplanberatung und erneut in der Bereinigungssitzung noch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines neuen Titels „Klimaneutrale Wissenschaft und Forschung“ über 100,0 Mio. Euro im Baransatz und 500,0 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen vor, der in beiden Fällen erfolglos blieb. Ferner stellte die Fraktion der FDP in der Bereinigungssitzung im Kapitel 3004 insgesamt 11 Änderungsanträge mit denen festgelegte Mittelansätze der Deutschen Transfergemeinschaft zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden sollten. Diese Änderungsanträge blieben ebenso ohne Erfolg, wie der Antrag der Fraktion der AfD auf Kürzung des Titels „Öffentlichkeitsarbeit“ um 185 TEuro.

Darüber hinaus brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zahlreiche Änderungsanträge ein, die alle eine Mehrheit fanden. So sprach sich die Koalition für eine Stärkung des Titels „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ um 65,0 Mio. Euro im Baransatz und 280,0 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen aus. Ferner wurden die Titel „Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften“ um 3,0 Mio. Euro, „Bioökonomie“ um 1,0 Mio. Euro und „Universitäres Herzzentrum Berlin (UHZB) – Investitionen“ um 1,0 Mio. Euro im Baransatz und 99,0 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen erhöht. Darüber hinaus waren bezüglich der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. die Anträge auf Stärkung der Titel „FhG – Betrieb“ um 20,374 Mio. Euro und „FhG – Investitionen“ um 7,1 Mio. Euro im Baransatz und 60,1 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen erfolgreich. Des Weiteren fanden betreffend der Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Anträge auf Erhöhung der Ansätze der Titel „HGF-Zentren – Betrieb“ um 13,6 Mio. Euro im Baransatz und 40,0 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen sowie „HGF-Zentren – Investitionen“ um 14,5 Mio. Euro im Baransatz und 9,0 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen eine Mehrheit. Aufgrund von Minderbedarfen bei der Investitionslinie Schiffe und des Wegfalls von Prozesskosten wurde dagegen der Titel „Klimaforschung und System Erde, Energie – Investitionen“ um 29,85 Mio. Euro gekürzt.

Nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses wurden die Gesamtausgaben dieses Einzelplans auf rund 20,779 Mrd. Euro festgesetzt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 97,441 Mrd. Euro und damit um 121,483 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 218,924 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 180,921 Mrd. Euro festgesetzt.

Die Gesamtausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 14,654 Mrd. Euro und lagen damit um 2,077 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 16,732 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 10,793 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In Kapitel 3201 – Kreditaufnahme – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ eine Erhöhung um rund 83,620 Mrd. Euro auf insgesamt rund 179,820 Mrd. Euro. Die Fraktion der AfD erklärte bei diesem Titel, dass neue Schulden im Kernhaushalt ihrer Auffassung nach nicht benötigt würden. Vielmehr sei eine Schuldentilgung in Höhe von etwa 7,5 Mrd. Euro vorzusehen, um die Auflösung des Energie- und Klimafonds (EKF) verfassungskonform umzusetzen, unter Berücksichtigung der Finanzierungssalden der sonstigen Sondervermögen. Die Fraktion wollte den Titelansatz von 96,2 Mrd. Euro auf Null stellen. Die Fraktion der FDP verwies auf vorhandene Rücklagen, mit deren Hilfe die Neuverschuldung drastisch reduziert werden könnte. Nach ihnen Vorstellungen sollten die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt auf rund 79,069 Mrd. Euro zurückgenommen werden. Die Änderungsanträge der Fraktionen der AfD und FDP blieben ohne Mehrheit.

In Kapitel 3205 – Verzinsung – passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei mehreren Titeln die Ansätze an die Kassenplanung/ Inflationentwicklung bzw. die aktuellen Entwicklungen an: Titel „Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes“ von 294,902 Mio. Euro auf 154,990 Mio. Euro; Titel „Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen“ von minus 716,478 Mio. Euro auf minus 516,478 Mio. Euro; Titel „Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)“ von 370,790 Mio. Euro auf 70,790 Mio. Euro; Titel „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ von minus 4,292 Mrd. Euro auf minus 7,993 Mrd. Euro und Titel „Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes“ von 367,912 Mio. Euro auf 167,912 Mio. Euro.

Die von den Fraktionen der AfD und FDP hierzu eingebrachten Änderungsanträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In Kapitel 3208 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – wollte die Fraktion der FDP in den Vorbemerkungen des Kapitels eine Änderung des Haushaltsvermerks erreichen; der Antrag wurde abgewiesen. Stattdessen machte sich der Ausschuss den Antrag für eine Änderung der Vorbemerkungen aus der Bereinigungsvorlage der Bundesregierung zu eigen.

Ferner übernahm der Ausschuss einen weiteren Antrag aus der Bereinigungsvorlage der Bundesregierung zu Titel „Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ in seine Beschlüsse. Dieser sah vor, dass aus den Mitteln auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden dürfen.

Keine Mehrheit fanden die in diesem Kapitel von der Fraktion der FDP gestellten Änderungsanträge.

Schlussendlich stellten die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch zwei Entschließungsanträge zu den Themen „Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für fossile Energieprojekte und Atomwirtschaft einstellen“ sowie „Finanzierung von Maßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie“ (Kapitel 3201 Titel 325 11) zur Abstimmung, die jedoch keine Mehrheiten fanden.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 300,445 Mrd. Euro nach rund 273,525 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen zahlreiche Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor; die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 302,344 Mrd. Euro festgestellt.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 25,794 Mrd. Euro nach rund 96,6 Mrd. Euro im Jahr 2020 und lagen damit um rund 67,806 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen zahlreiche Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor; die Ausgaben wurden schließlich auf rund 92,907 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, von denen einige Änderungsvorschläge nichteinvernehmlich waren; die Empfehlungen wurden in der Einzelplanberatung abgestimmt. Der

Ausschuss machte sich die von den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Änderungen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen zu eigen.

Die von den Oppositionsfraktionen zur Abstimmung gestellten Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen und blieben für die Beschlüsse des Ausschusses ohne Einfluss.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Berichterstatter hatten im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung empfohlen, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die nichteinvernehmlichen Empfehlungen der Berichterstatter wurden in der Bereinigungssitzung abgestimmt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen.

Die Fraktion der FDP erklärte, die Menschen bräuchten eine spürbare steuerliche Entlastung, um besser durch die aktuelle Krise zu kommen. Nach den Beschränkungen würde ihr Entlastungskonzept einen Konjunktur-Boost entfalten, um schnell wieder für Wachstum und Wohlstand für alle zu sorgen. Dazu sollte der Mittelstandsbauch und die leistungsfeindliche kalte Progression schrittweise abgeschafft werde. Die Fraktion beantragte in diesem Sinne Veränderungen bei den steuerlichen Veranschlagungen, die jedoch keine Mehrheit fanden.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte die Ausbringung eines neuen Titels „Finanztransaktionssteuer“ zur Aufnahme von Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte ferner der Ansatz des Titels „Energiesteuer (...)“ um 8,804 Mrd. Euro erhöht werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD führte bei den Titeln „Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU“ und „BNE-Eigenmittel der EU“ aus, dass es sich bei den Zahlungen an die EU um Beiträge an eine supranationale Organisation handele und forderte eine Umsetzung der Titel in das Kapitel 6002.

Zu Titel Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel“ lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. Unter Hinweis auf die Folgen der COVID-19-Pandemie sollten die Nahverkehrsunternehmen durch zusätzliche Bundesmittel unterstützt werden.

Zur Aufnahme der Einnahmen aus der Besteuerung des legalen Verkaufs von Cannabis für den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Konsum durch volljährige Erwachsene forderten die Fraktionen FDP und DIE LINKE. erfolglos einen neuen Titel „Cannabisteuer“.

Nach Auffassung der Fraktion der AfD sollte die Stromsteuer auf das in der EU zulässige Minimum gesenkt werden. In diesem Sinne wollte die Fraktion den Ansatz des Titels um rund 6,583 Mrd. Euro auf 346,5 Mio. Euro absenken. Der Ausschuss machte sich mehrheitlich die Empfehlung der Berichterstatter zu eigen.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für die Einführung einer Kerosinsteuer oder, als Übergangslösung bis eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden sei, für eine Erhöhung der Luftverkehrssteuer aus. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels um 1,236 Mrd. Euro auf insgesamt 2,066 Mrd. Euro erhöht werden.

Die Fraktion der AfD betonte, dass der Solidaritätszuschlag nach 30 Jahre der deutschen Wiedervereinigung mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden sollte. Die Ansätze der entsprechenden Titel seien daher auf Null zu stellen. Auch die Fraktion der FDP schloss sich dieser Forderung mit eigenen Anträgen an. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit vom Ausschuss abgelehnt. Der Ausschuss machte sich am Ende die Empfehlungen der Berichterstatter zu diesen Titeln mit großer Mehrheit zu eigen.

In der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter einen neuen Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der

Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder“ aus und löste den Titel „Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes“ auf. Des Weiteren nahm der Ausschuss bei Titel „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (...)“ eine Anpassung an den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 29. Oktober 2020 vor und passte den Titelanatz entsprechend an.

Die Fraktion der AfD plädierte für die Zurücknahme des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und weiterer steuerlicher Vorschriften, da diese nach ihrer Auffassung eine staatliche Bevorzugung bestimmter Technologien unterstütze. Die entsprechenden Titel sollten gekürzt bzw. auf Null gestellt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus.

Die Fraktion der FDP wollte bei diesem Titel einen Baransatz von 2,3 Mrd. Euro zur Verbuchung von Privatisierungserlösen aus dem kontinuierlichen Verkauf von direkten und indirekten Unternehmensanteilen des Bundes an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der DB Schenker AG und/oder weiterer Bundesanteile wie etwa am Flughafen München. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Die Fraktion der AfD forderte, den Titel „Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union“ auf Null zu stellen. Die Fraktion führte dazu aus, dass Einnahmen aus dem Wiederaufbaufonds nicht einzuplanen seien, da die dahinterstehende Kreditaufnahme der EU als nicht rechtmäßig anzusehen sei. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei Titel „Entnahmen aus Rücklage“ sprachen sich die Fraktionen der AfD und FDP dafür aus, die Rücklage aufzulösen und zum Jährlichkeitsgrundsatz zurückzukehren bzw. die Mittel zur Senkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden. Diese Anträge bleiben ohne Mehrheit.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss vorgeschlagen, die Globale Mindereinnahme im Sinne einer Anpassung der Vorsorge an zwischenzeitlich vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzen auf - 2,970 Mrd. Euro festzusetzen. Der Ausschuss machte sich den Vorschlag mit großer Mehrheit zu eigen. Die zu diesem Titel von den Fraktionen der AfD und FDP eingebrachten Anträge wurden abgelehnt.

Abgelehnt wurden auch die Vorschläge der Fraktionen der AfD und FDP, die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF) auf Null zu stellen. Der Ausschuss nahm auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Erhöhung der Zuweisung an den EKF vor.

Den Wegfall des Titels „Verstärkung von Maßnahmen zur Beschaffung von Schutzausrüstung“ beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, nachdem ein ressortabgestimmtes Konzept vorgelegt worden ist und die Mittel in die Einzelpläne 09 (BMWi) und 15 (BMG) verlagert werden können.

Die Fraktion der FDP wollte einen neuen Titel „Vorhabenpaket persönlicher Schutz und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für besonders vulnerable Gruppen“ mit einem Baransatz von 1,0 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Für einen neuen Titel „Verstärkung Digitalpakt Schule“ mit einem Ansatz von rund 2,438 Mrd. Euro sprach sich auch die Fraktion DIE LINKE. aus. Eine Mehrheit fanden die Anträge nicht.

Die Fraktionen der AfD und FDP beantragten mit unterschiedlichen Begründungen, aber ohne Erfolg, eine Streichung der Mittel bei Titel „Zahlung an die Hellenische Republik“. Mehrheitlich nahm der Ausschuss die Empfehlung der Berichterstatter an, eine Anpassung des Ansatzes um 148,410 Mio. Euro vorzunehmen.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE., die Ansätze der Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ und „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ auf Null zu stellen bzw. die Titel gänzlich zu streichen, wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Das galt auch für die Anträge der Fraktion DIE LINKE., neue Titel „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ bzw. „Verstärkung Digitalpakt Schule“ auszubringen.

Auf Empfehlung und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöhte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ um 25,0 Mio. Euro und brachte einen neuen Haushaltsvermerk zur Verwendung der Mittel aus.

Die Fraktion der AfD wollte den Ansatz des Titels „EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands“ streichen, da sie das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei ablehne.

Die Fraktion der FDP verwies auf das niedrige Zinsniveau und forderte ohne Erfolg eine Absenkung der veranschlagten Mittel bei Titel „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ um rund zwei Drittel.

Die Fraktion der AfD erklärte, von einer Beteiligung am Garantiefond der Europäische Investitionsbank (EIB) sei abzusehen. Da es sich bei der Corona-Krise um einen symmetrischen Schock handele, gebe es keine Notwendigkeit, multilateral auf die Krise zu reagieren. Der Titel „Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank“ sollte daher auf Null gestellt werden.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöhte der Ausschuss den Titel „Globale Mehrausgaben für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ um 20,0 Mrd. Euro und brachte eine qualifizierte Sperre dazu aus. Gegen den Beschluss stimmte nur die Fraktion der AfD. Die von den Fraktionen der AfD und FDP zu diesem Titel gestellten Anträge blieben ohne Mehrheit.

Auch die von den Fraktionen der AfD und FDP zu Titel „Globale Minderausgabe“ gestellten Anträge wurden mit Mehrheit abgelehnt.

Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, bei Titel „Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ die Zweckbestimmung zu ändern und zusätzlich 17,4 Mrd. Euro in den Haushalt einzustellen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen brachte der Ausschuss einen neuen Titel „Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs“ mit einem Baransatz von 150,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung von 75,0 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk aus.

Auf der Basis der Bereinigungsvorlage stockte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 20202“ um 997,0 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro auf. Bei Titel „Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ wurde die Zweckbestimmung in „Corona-Unternehmenshilfen“ umbenannt und der Ansatz um 37,5 Mrd. Euro auf 39,5 Mrd. Euro erhöht. Schließlich wurde noch der Titel „Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ um 10,0 Mrd. Euro auf 15,0 Mrd. Euro erhöht.

Die weiteren von den Fraktionen der AfD und FDP gestellten Änderungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

In der Titelgruppe 01 – Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor – senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit großer Mehrheit den Ansatz des Titels „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr.4“ ab. Weitergehende Anträge der Fraktionen der AfD und FDP blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – beantragte die Fraktion der AfD erfolglos eine Streichung für den Titel „Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Baranlagen bei der Deutschen Bundesbank“.

In der Titelgruppe 04 – Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz – lagen dem Ausschuss zahlreiche Streichungsanträge der Fraktion der AfD vor. Die Fraktion führte dazu aus, der Kohleausstieg sei umgehend rückgängig zu machen. Eine Auswirkung auf das Klima sei nicht zu erwarten. Gleichzeitig würden ohne Not Arbeitsplätze in Deutschland zerstört. Der Industriestandort Deutschland dürfe nicht das Opfer einer ideologiegetriebenen Wirtschaftspolitik werden. Die Anträge wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Mit großer Mehrheit zu eigen machte sich der Ausschuss die in dieser Titelgruppe vorliegenden nichteinvernehmlichen Empfehlungen der Berichterstatter.

Im Kapitel 6097 – Anlage 2 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (6097) – erhob die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 01 – Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen – die Forderung, die Zuführung an die Rücklage um den Betrag der zu streichenden Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt zu reduzieren. Gleichzeitig sei ein Haushaltsvermerk zur vollständigen Deckungsfähigkeit zwischen den beiden Titelgruppen des Sondervermögens auszubringen. Auf diese Weise könne die schuldenfinanzierte Rücklagenverstärkung im Sondervermögen Digitale Infrastruktur vermieden werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Der Ausschuss hatte sich bereits anlässlich der Beratung des Einzelplans 08 – Bundesministerium der Finanzen – intensiv mit dem Kapitel 6004 „Bundesimmobilienangelegenheiten“ und den geplanten zusätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befasst.

Die Berichterstatter hatten keine vom Regierungsentwurf abweichenden Empfehlungen gegeben.

Änderungsanträge zu diesem Kapitel lagen nicht vor, sodass es zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf kam.

Im Kapitel 6092 – Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds“ (6092) – lag dem Ausschuss eine große Zahl von Anträgen der Oppositionsfraktionen vor, von denen jedoch keiner in den Abstimmungen die erforderlichen Mehrheiten fand. Zu eigen machte sich auch hier der Ausschuss ausschließlich die Empfehlungen der Berichterstatter und die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Anträge.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 60 (Drucksache 19/23323) zu entnehmen.

Schlussendlich stellten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch vier Maßgabebeschlüsse zur Abstimmung, die bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Oppositionsfraktionen vom Ausschuss angenommen wurden.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass der Bundeshaushalt 2021 ganz im Zeichen der Coronapandemie stehe. Die Koalition stelle insbesondere die notwendigen Mittel für den Gesundheitsschutz und die umfangreichen Wirtschaftshilfen zur Verfügung. Auf Bitten der Bundesregierung seien die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf vom September um rund 85 Mrd. Euro auf knapp 500 Mrd. Euro angestiegen. Die Nettokreditaufnahme müsse auf knapp 180 Mrd. Euro angehoben werden. Die Koalition halte diese immense Schuldenaufnahme und die damit einhergehende Ausnahmeregel von der Schuldenbremse ausnahmsweise für gerechtfertigt, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu bekämpfen. Die von der Opposition teilweise geforderte Einsparpolitik führe mittelfristig zu einer Wachstumsbremse.

Um die Beteiligung des Parlaments bei der Bewirtschaftung der im Einzelplan 60 ausgebrachten Mittel für bis noch nicht etatreife Maßnahmen sicherzustellen, habe die Koalition einen Maßgabebeschluss verabschiedet und eine qualifizierte Sperre von Mitteln ausgebracht.

Die von der Koalition im parlamentarischen Verfahren vorgenommenen Ausgabenzuwächse seien durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert worden. Die Koalition habe festgestellt, dass Ausgabereste im flexibilisierten und nicht flexibilisierten Bereich in den letzten Jahren stetig angewachsen seien. Die Koalitionsfraktionen hätten die Bundesregierung daher durch Maßgabebeschluss aufgefordert, in den kommenden Haushaltsjahren die Höhe der Ausgabereste deutlich abzubauen. Der dazu beschlossene Abbaupfad sei in das jährliche Haushaltsführungsroundschreiben aufzunehmen. Hierdurch stelle die Koalition sicher, dass die Transparenz des Bundeshaushalts verbessert werde und die Haushaltsplanung weiterhin dem Parlament vorbehalten bleibe.

Der Bundeshaushaltsplan 2021 und das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2021 würden zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen eine Aufnahme von Krediten vorsehen, die die Regelgrenze nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes um 164,227 Mrd. Euro überschreite. Diese

Summe solle nach dem Willen der Koalition in einem überschaubaren Zeitraum getilgt werden, um künftige Generationen nicht mit der Tilgung der Schulden zu belasten. Hierfür sei ein Tilgungszeitraum von 17 Jahren ab dem Jahr 2026 angemessen.

Aus Sicht der **Fraktion der AfD** legten Bundesregierung und Koalition mit dem Haushaltsgesetz 2021 zum zweiten Mal in Folge einen Haushaltsentwurf vor, dessen Verfassungskonformität mit guten Gründen angezweifelt werden könne.

Eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite, welche die empfindlichen Einschränkungen von Grundrechten sowie des wirtschaftlichen Lebens gerechtfertigt hätten, habe in diesem Jahr nicht bestanden. Zu keinem Zeitpunkt sei von der COVID-19-Epidemie eine ernsthafte Gefahr für die gesamte Bevölkerung ausgegangen, was sich am Durchschnittsalter und den Vorerkrankungen der an oder mit Corona Verstorbenen erkennen lasse. Die Übersterblichkeit liege in diesem Jahr nicht über dem langjährigen Durchschnitt. Zu keinem Zeitpunkt sei eine Überlastung des Gesundheitssystems gegeben gewesen. Die PCR-Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 seien zudem hinlänglich unspezifisch, so dass allein die Anzahl der einfach getesteten, laborbestätigten Fälle keinen verlässlichen Indikator zur Beurteilung der Gesamtsituation darstelle. Dies gelte umso mehr, da weder repräsentativ noch in zeitlich konstantem Umfang getestet worden sei. Die Bundesregierung enthalte der Öffentlichkeit und dem Bundestag über all diese Sachverhalte seit März und bis heute wichtige Informationen vor und interpretiere bekannte statistische Informationen falsch.

Das von den Koalitionsfraktionen auf Drucksache 19/22887 vorgetragene Narrativ, wonach nur entschiedenes staatliches Handeln zur Begrenzung der Infektionszahlen geführt habe, sei weiterhin völlig unbelegt. Auch sei fraglich, ob die Bundesregierung durch die Ausbringung des Konjunkturpakets im Sommer die Auswirkungen der Pandemie in nennenswertem Umfang begrenzt habe. Vielmehr habe eine staatliche Überreaktion die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte erst herbeigeführt. Die Notsituation, von der auf selbiger Drucksache die Rede sei, sei somit in gesundheitlicher Hinsicht nicht gegeben und ihr Eintritt sei in wirtschaftlicher Hinsicht nicht der Kontrolle des Staates entzogen gewesen. Auch lasse sich ein knappes Jahr nach dem Ausbruch des Virus ein Kapazitätsengpass bei den Intensivbetten in keiner Weise mehr rechtfertigen, da inzwischen genug Zeit bestanden habe, um Kapazitäten aufzubauen und sei es durch die Aktivierung und Ausbildung von entsprechendem Personal. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes (GG) seien daher nicht gegeben.

Nach Auffassung der Fraktion der AfD sei die erste und wichtigste Maßnahme zur Beendigung der Wirtschaftskrise und zur Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums die sofortige Beendigung des Lockdowns, die sofortige Rücknahme aller Grundrechteinschränkungen und die Aufhebung fast aller im Zuge der Coronakrise verordneten Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens gewesen. Des Weiteren müsse unverzüglich die gezielte Panikmache seitens der Bundesregierung beendet werden. Hierzu bedürfe es einer Aufklärungskampagne im eigentlichen Sinne. Auf diese Weise würden angebots- und nachfrageseitig die größten Hemmnisse für eine wirtschaftliche Erholung aus dem Weg geräumt. Die Aufgabe eines Konjunkturpakets bestehe grundsätzlich nicht darin, einen Modernisierungsschub auszulösen, sondern darin, die Nachfrage in Bereichen mit unterausgelasteten Kapazitäten zu stimulieren. Statt jedoch insbesondere der deutschen Automobilindustrie, dem Maschinenbau oder den Zulieferbetrieben aus der Krise zu helfen, verstehe sich das vorgelegte Paket als Teil einer groß angelegten "Transformation". Langfristige Vorhaben, für die vielfach erst Produktionskapazitäten geschaffen werden müssten, hätten mit Konjunkturpolitik im wohl verstandenen Sinne nichts zu tun. Derartige Gelder kämen entweder gar nicht in der deutschen Wirtschaft an oder zu einem Zeitpunkt, an dem die konjunkturelle Krise per Definition vorüber sein werde.

Auch der Sache nach seien die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Maßnahmen verfehlt. Die Deutsche Bahn AG erhalte Milliardenzuschüsse, ohne dass Strukturreformen oder eine Refokussierung auf den Eisenbahnbetrieb in Deutschland eingefordert würden. Vermeintliche Zukunftstechnologien wie E-Mobilität und Wasserstoffantrieb seien auf absehbare Zeit nur mit erheblichem Subventionsaufwand überlebensfähig. Überhaupt lehre die langjährige Erfahrung, dass man Innovation nicht staatlich erzwingen könne, zumal wenn die Privatwirtschaft seit Jahrzehnten in diesen Bereichen forsche. Dies betreffe beispielsweise auch die Felder künstliche Intelligenz und Quantentechnologie. Die Corona-Krise entpuppe sich insgesamt als willkommener Vorwand, um die Gangart der ideologiebeladenen Koalitionspolitik auf Kosten zukünftiger Generationen zu verschärfen. Wenn jedoch die durch

Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG begründete Schuldenaufnahme zur Umsetzung oder Intensivierung von politischen Programmen genutzt werde, welche ohnehin und unabhängig von der Notlage verfolgt würden, so sei dies als missbräuchlich und mithin verfassungswidrig zu bewerten.

Mit der (Asyl-)Rücklage verfüge der Bund über eine Kreditermächtigung, mit der er in der Lage wäre, auf akute Notsituationen zu reagieren. Diese Rücklage aufzulösen, bevor neue Schulden aufgenommen würden, wäre sowohl haushaltsrechtlich als auch verfassungsrechtlich geboten, da das Maß der Überschreitung der Schuldengrenze hiermit reduziert werden könnte. Auch darüber hinaus gebe es keine erkennbaren Bemühungen, die Staatsausgaben zu reduzieren. Dabei wäre dies gerade in haushalterischen Notsituationen angezeigt.

Die Fraktion der AfD betonte des Weiteren, um die Wirtschaft nachhaltig anzukurbeln, wären anhaltende steuerliche Erleichterungen sinnvoll. Auch hier beschreite die Regierung jedoch den gegenteiligen Weg. Sie halte an der Erhebung des Solidaritätszuschlags fest, was 30 Jahre nach der deutschen Einheit als verfassungswidrig angesehen werden müsse und stelle zudem zusätzliche Steuern und Abgaben in Aussicht. Dies nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im Rahmen von neuen EU-Steuern. Die Gelegenheit gerade im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft bei den Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen auf eine Reduktion des EU-Budgets hinzuwirken, werde von der Bundesregierung sehenden Auges verpasst. Dabei orientiere sich die EU schon längst nicht mehr an den vertraglich vorgesehenen Prinzipien von Subsidiarität und EU-Mehrwert, sondern strebe erkenntlich eine Eigenstaatlichkeit an, welche allem Anschein nach auch von der Bundesregierung gewollt werde. Auch diese Entwicklung sei vom Grundgesetz nicht gedeckt. Die Schuldenaufnahme durch die EU und die damit verbundene gegenseitige Haftung der Mitgliedstaaten widerspreche außerdem den EU-Verträgen. Richtig wäre es, die EU wieder konsequent auf ihre Grundlagen zurückzuführen, sie in erster Linie als Wächterin über den gemeinsamen Binnenmarkt zu verstehen, und darüber hinaus nur die Angelegenheiten in Brüssel zu zentralisieren, die auf einzelstaatlicher Ebene nicht oder nicht hinreichend gelöst werden könnten. Der sogenannte "Wiederaufbau" falle sicherlich nicht in diese Kategorie, wie die desaströse Bilanz der EU-Kohäsionspolitik zeige.

Zur weiteren steuerlichen Entlastung in Deutschland wäre es nach Auffassung der Fraktion der AfD sinnvoll, die Stromsteuer auf das EU-zulässige Minimum zu reduzieren. Diese Sofortmaßnahme würde nicht nur die Privathaushalte entlasten, sondern auch die Unternehmen, die zunehmend unter den Kosten der Energiewende leiden würden. Dabei handle es sich nicht nur um direkte Kosten, wie etwa den Strompreis, sondern insbesondere auch um indirekte Kosten, die durch die Regulierung des CO₂-Ausstoßes entstünden. Als weitere Schritte seien somit eine Revision der exzessiv-restriktiven Grenzwertpolitik (CO₂ und NO_x) sowie die Aufhebung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vorzusehen. Mittelfristig seien diese Maßnahmen durch spürbare Entlastungen bei der Einkommensteuer, insbesondere für Familien, zu flankieren.

Die Fraktion der AfD betonte, eine Kurskorrektur sei nicht zuletzt bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Zuwendungspraxis der Bundesregierung vorzunehmen. Gemäß der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 44, 125 umfasse die Öffentlichkeitsarbeit all jene Aktivitäten, mit denen die Bundesregierung "ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben wie die künftig zu lösenden Fragen" darlege und erläutere. Die Bundesregierung gehe in ihrer Öffentlichkeitsarbeit jedoch vielfach über diesen Rahmen hinaus. Oft zielten die Werbemaßnahmen auf die Beeinflussung der Bürger oder sie beschränkten sich auf schlichte Parolen, die keinen Informationscharakter besäßen. Hinzu komme die Finanzierung von unzähligen Projekten und Organisationen mit politischer Ausrichtung sowie die Einflussnahme auf Zeitungsverlage im Wege ihrer Bezuschussung. Diese Formen der Volkserziehung zeugten nicht von gesundem Demokratieverständnis. Auch die Finanzierung der politischen Stiftungen müsse transparenter werden und insgesamt auf ein moderateres Maß zurückgeführt werden.

Die **Fraktion der FDP** forderte die Koalition zu einer transparenten, soliden und generationengerechten Haushaltspolitik auf. Laut der Fraktion der FDP hätten sich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD jedoch dafür entschieden, der Bundesregierung in einem noch nie dagewesenem Ausmaß Geld zur Verfügung zu stellen, ohne dass dafür ein konkreter Bedarf absehbar sei. Allein in 2020 würden rund 60 Mrd. Euro an Kreditermächtigungen nicht benötigt.

Die Fraktion der FDP habe hingegen gezeigt, dass die Neuverschuldung um rund 100 Mrd. Euro hätte reduziert werden können. Allein durch die Verwendung von Rücklagemitteln in einem Umfang von mehr als 50 Mrd. und etlichen Milliarden an nicht abgeflossenen Mitteln sowie Ausgaberesten könnten nachfolgenden Generationen immense Schuldenberge erspart bleiben.

Im Mittelpunkt der Vorschläge der Fraktion der FDP stand der Konjunktur-Schub, den Deutschland 2021 so dringend benötige, um die Wirtschaft sofort mit dem Abklingen der Corona-Pandemie kräftig anzukurbeln. Mit ihren Vorschlägen hätte die Fraktion der FDP die Bürgerinnen und Bürger steuerlich entlasten und gegen die Folgen der Corona-Pandemie wappnen können.

Die Fraktion der FDP sei erneut die einzige Fraktion, die die Neuverschuldung auf seriöse Art und Weise reduzieren und gleichzeitig alle Teile der Bevölkerung entlasten wolle. Dadurch helfe sie in der Gegenwart und mache Deutschland fit für die großen Herausforderungen der Zukunft - Digitalisierung, Demographie und Klimawandel.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD setzten mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Die durch den Einbruch der Wirtschaftsleistung sinkenden Steuereinnahmen und die Notwendigkeit höherer Staatsausgaben zur Stützung der Konjunktur seien im Jahr 2020 durch die Aussetzung der Schuldenbremse und zwei Nachtragshaushalten beantwortet worden. Ein staatliches Sparen als Antwort auf Wirtschaftskrisen verschärfe diese und treibe die Staatsverschuldung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), weiter in die Höhe. Das sei die Lehre aus der vergangenen Finanzkrise, als dieses Konzept den vermeintlichen europäischen Krisenstaaten nicht zuletzt von deutscher Seite verordnet worden sei. Deswegen müsse auch die deutsche Schuldenbremse abgeschafft werden. Der beschlossene Tilgungsplan sei zeitlich viel zu kurz konzipiert und verlange staatliches Sparen, wenn weitere Konjunkturprogramme notwendig sein könnten. Es gebe zudem keine sinnvolle ökonomische Begründung für die Einhaltung des 60-Prozent-Ziels bezogen auf die staatliche Verschuldungsquote gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Als Folge der Corona-Krise habe die Europäische Union (EU) dieses Ziel bereits im März ausgesetzt. Auch in der aktuellen Krise könne sich die Bundesrepublik zu negativen Realzinsen verschulden; Investoren „schenkten“ dem Staat also de-facto Geld mit jeder neuen Anleiheauktion. Vor diesem Hintergrund sei eine Reduzierung der Schuldenquote durch den Tilgungsplan absurd. Vielmehr seien eine Verstetigung der erfolgten Mehrwertsteuersenkung und eine konjunkturneutrale Steuererhöhung für Multimillionäre und Milliardäre angezeigt – eine einmalige Vermögensabgabe. Die Koalition und die Bundesregierung wollten hingegen eine solche Vermögensabgabe oder die Vermögensteuer auch künftig nicht erheben lassen und auch die Erbschaftsteuer nicht erhöhen. Privilegien reicher Menschen in Deutschland sollten auch künftig nicht angestastet, die Ungleichverteilung fortgeschrieben werden. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairem Steuerwettbewerb und Geldwäsche sowie der Einführung einer Finanztransaktionssteuer bleibe es bei Lippenbekenntnissen. So höhle die Koalition die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um einen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Im Rahmen der durch den Tilgungsplan notwendigen Kürzungen ab 2023 werde zulasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Kinder, Kranken, Rentnerinnen und Rentner umverteilt werden. Der Haushaltsentwurf für 2021 enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriere die stark steigende Zahl von Armutsrentnerinnen und Armutsrentnern.

Die Fraktion DIE LINKE. hat bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2021 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2023 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2023 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bilde Verteilungsverhältnisse ab und sei Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse würden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie könne entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden. Der Antrag sei mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. hat bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2020 erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,

SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Corona-Pandemie habe Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche: Familie, Arbeit, Mobilität, Wohnen, Gesundheit. Viele alte Muster stünden auf dem Prüfstand, viele alte Systeme gerieten unter Druck. Die Gesellschaft stehe jetzt am Scheidepunkt: Welche Richtung solle dieses Land einschlagen? Die Bundesregierung hänge mit ihren Maßnahmen viel zu sehr im fossilen Zeitalter fest. Ein Aufbruch aus der Krise dürfe nicht nur die Auswirkungen der Pandemie heute abmildern, sondern müsse auch die Basis für ein sozial- und klimaverträgliches Morgen schaffen.

Zentrale Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in den Haushaltsberatungen seien gewesen:

- Schwerpunkt Corona-Sofortmaßnahmen:
 - 6.040 Mio. Euro für Corona-Zuschläge insb. beim Arbeitslosengeld II
 - 1.000 Mio. Euro Zuschuss Bundesagentur für Arbeit (u. a. Kurzarbeitergeld)
 - 3.000 Mio. Euro Gesundheitsfonds
 - 940 Mio. Euro Überbrückungshilfe Studierende
 - 500 Mio. Euro Luftfilter Klassenzimmer
 - 500 Mio. Euro ÖPNV-Soforthilfe (Regionalisierungsmittel)
- Schwerpunkt Investitionen:
 - 5.340 Mio. Euro Umwelt, Klimaschutz, Verkehrswende und Energie
 - 2.000 Mio. Euro Wohnen, Bauen und Städte
 - 700 Mio. Euro Wirtschaft und Digitalisierung
- Schwerpunkt Internationale Gerechtigkeit:
 - 1.260 Mio. Euro Frieden und Entwicklung
 - 800 Mio. Euro Internationaler Klimaschutz
- Weitere Schwerpunkte:
 - 2.900 Mio. Euro Pflege
 - 624 Mio. Euro Demokratie und Integration
 - 750 Mio. Euro Jobcenterfinanzierung
 - 700 Mio. Euro Bildung und Forschung
- Gegenfinanzierung:
 - Zusätzliche Einnahmen:
 - 10.650 Mio. Euro Abbau klimaschädlicher Subventionen
 - 1.500 Mio. Euro Reform Mehrwertsteuer
 - 2.600 Mio. Euro Bekämpfung Steuerbetrug
 - 12.000 Mio. Euro Kreditaufnahme Notfallregel für COVID-19-Paket
 - Umschichtungen:
 - 4.300 Mio. Euro Verkehr
 - 1.720 Mio. Euro Verteidigungsetat

2.3.1. Änderungsanträge/ Entschließungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu 1.

- a) Anpassung
- b) Anpassung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“

Zu 2.

Anpassung der Nettokreditaufnahme

Zu 3.

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für ein Job-Ticket zu leisten.

Zu 4.

Erhöhung des Entlastungszuschusses an die Künstlersozialkasse zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

2.3.1.2. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Vor dem Hintergrund, dass mit der für das Haushaltsjahr 2021 neu eingeführten Regelung des § 9 Satz 2 HG 2021 erstmals Baumaßnahmen in eigener Verantwortung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Pilotprojekte im so genannten „Verantwortungsmodell“ zugelassen und erprobt werden sollen, fordert der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, auf Grundlage der Ermächtigung nach § 9 Satz 2 HG 2021 im Haushaltsjahr nur Ausnahmen für folgende Pilotprojekte zuzulassen:

- a) *BMF-Neubau Wilhelmstr./Berlin*
- b) *11 Einsatztrainingszentren Zoll.*

Über den Umsetzungsstand ist dem Haushaltsausschuss im Januar 2023 zu berichten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

2.3.1.3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3

Gender Budgeting

§ 14

Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

- (1) Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2023 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2023 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)*

und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.

- (2) Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.
- (3) Beginnend mit dem Jahr 2024 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1 und 2 geregelten Vorgaben.“
2. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 24 werden die §§ 15 bis 25.

Begründung:

„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. *Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:*

1. *Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:*

„§ 22

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Den Bundesbehörden ist es für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

2. *Die bisherigen §§ 22 bis 24 werden die §§ 23 bis 25.*

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

2.3.1.4. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

I. *Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:*

Bei der Vergabe von Gutachten, Untersuchungen oder allgemeinen Prüfungen sind Vertraulichkeitsvereinbarungen, besonders in Bezug auf Kosten und Ergebnisse ab dem 1. Juli 2021 nicht mehr zugelassen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende gesetzliche Initiative bis zum 31. März 2021 auf den Weg zu bringen. Enge Ausnahmetatbestände sollen definiert werden und bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses.

Begründung:

Die Kosten und Ergebnisse beauftragter Gutachten, Untersuchungen oder allgemeiner Prüfungen, finanziert durch öffentliche Haushaltsmittel (Bundesmittel), unterliegen aktuell in zahlreichen Fällen einer Vertraulichkeitsvereinbarung. Durch diese werden die Kosten und Ergebnisse intransparent gehalten und stehen nicht der Allgemeinheit bzw. dem Deutschen Bundestag zur Verfügung. Die Bundesregierung soll verpflichtet werden, bei der Vergabe von Gutachten, Untersuchungen oder allgemeinen Prüfungen mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren, dass die Kosten und Ergebnisse grundsätzlich nicht mehr der Vertraulichkeit unterliegen. Ausnahmen in engem Rahmen sollen definiert werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 26. November 2020

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Peter Boehringer
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushalt 2021

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	413.400
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2020)	-18,7
Veränderung	+85.220
Ausgaben neu	498.620
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2020)	-1,9
Investitionen	
• Entwurf	55.170
• Veränderung	+6.682
Investitionen neu	61.852
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	291.970
• Veränderung	+824
Steuereinnahmen neu	292.794
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	25.230
• Veränderung	+776
Sonstige Einnahmen neu	26.006
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	96.200
• Veränderung	+83.620
Nettokreditaufnahme neu	179.820
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	12.072
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-12.835
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-8.451
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	33.358

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2021
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.777	2	-	+2	1.779
03 Bundesrat	86	-	-	-	86
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.502	-	-	-	3.502
05 Auswärtiges Amt	243.000	-	42.211	-42.211	200.789
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.195.621	-	-	-	1.195.621
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	624.777	-	-	-	624.777
08 Bundesministerium der Finanzen	620.446	-	-	-	620.446
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	465.095	-	-	-	465.095
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	80.381	-	-	-	80.381
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.813.314	-	-	-	1.813.314
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8.106.379	-	21.000	-21.000	8.085.379
14 Bundesministerium der Verteidigung	260.797	-	-	-	260.797
15 Bundesministerium für Gesundheit	102.691	-	-	-	102.691
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	909.783	1.448	58.253	-56.805	852.978
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199.048	-	-	-	199.048
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	3.925	-	-	-	3.925
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	85	-	-	-	85
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	842.525	-	40.000	-40.000	802.525
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	40.276	-	-	-	40.276
32 Bundesschuld	97.441.192	83.620.000	139.912	+83.480.088	180.921.280
60 Allgemeine Finanzverwaltung	300.445.067	4.218.926	2.319.000	+1.899.926	302.344.993
Summe	413.400.000	87.840.376	2.620.376	+85.220.000	498.620.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 179.820.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 824.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 236.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2021
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44.081	569	-	+569	44.650
02 Deutscher Bundestag	1.043.619	16.294	158	+16.136	1.059.755
03 Bundesrat	41.189	-	-	-	41.189
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.383.221	281.372	12.186	+269.186	3.652.407
05 Auswärtiges Amt	6.041.659	299.932	39.863	+260.069	6.301.728
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	18.295.979	453.415	291.680	+161.735	18.457.714
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	952.166	7.145	1.850	+5.295	957.461
08 Bundesministerium der Finanzen	8.368.440	393.900	20.000	+373.900	8.742.340
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	10.128.209	630.766	325.441	+305.325	10.433.534
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7.661.393	22.295	7.612	+14.683	7.676.076
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	163.976.542	959.957	16.019	+943.938	164.920.480
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	34.079.949	7.144.727	70.204	+7.074.523	41.154.472
14 Bundesministerium der Verteidigung	46.810.023	658.785	538.796	+119.989	46.930.012
15 Bundesministerium für Gesundheit	24.294.319	11.207.176	202.472	+11.004.704	35.299.023
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.675.138	48.587	66.667	-18.080	2.657.058
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	12.242.940	898.051	12.900	+885.151	13.128.091
19 Bundesverfassungsgericht	37.034	136	-	+136	37.170
20 Bundesrechnungshof	168.882	-	-	-	168.882
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	31.537	-	-	-	31.537
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12.436.382	202.870	213.571	-10.701	12.425.681
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	20.238.041	591.917	30.531	+561.386	20.799.427
32 Bundesschuld	14.654.800	340.000	4.201.204	-3.861.204	10.793.596
60 Allgemeine Finanzverwaltung	25.794.457	68.983.316	1.870.056	+67.113.260	92.907.717
Summe	413.400.000	93.141.210	7.921.210	+85.220.000	498.620.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2021
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	-	1.748	-	+1.748	1.748
02 Deutscher Bundestag	15.019	10.038	-	+10.038	25.057
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.163.036	790.691	23.050	+767.641	1.930.677
05 Auswärtiges Amt	2.051.870	230.290	3.000	+227.290	2.279.160
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	7.322.322	4.142.636	16.800	+4.125.836	11.448.158
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	35.032	32.070	-	+32.070	67.102
08 Bundesministerium der Finanzen	2.117.671	25.350	-	+25.350	2.143.021
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7.671.519	1.649.423	479.141	+1.170.282	8.841.801
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.719.239	23.174	3.000	+20.174	1.739.413
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	8.129.545	2.410	-	+2.410	8.131.955
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	24.117.289	1.318.562	12.700	+1.305.862	25.423.151
14 Bundesministerium der Verteidigung	30.162.086	1.353.148	6.659.400	-5.306.252	24.855.834
15 Bundesministerium für Gesundheit	221.818	254.520	4.000	+250.520	472.338
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.086.633	103.240	19.159	+84.081	2.170.714
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	901.853	53.730	3.000	+50.730	952.583
19 Bundesverfassungsgericht	1.302	4.805	203	+4.602	5.904
20 Bundesrechnungshof	21.356	-	-	-	21.356
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.637.552	190.300	167.361	+22.939	10.660.491
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6.391.435	719.600	15.000	+704.600	7.096.035
32 Bundesschuld	-	1.500.000	-	+1.500.000	1.500.000
60 Allgemeine Finanzverwaltung	7.731.230	1.166.934	73.934	+1.093.000	8.824.230
Summe	112.497.807	13.572.669	7.479.748	+6.092.921	118.590.728

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2021
 - Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 05		
	Sonstiges Epl. 05	-42
	Summe	-42
Epl. 12		
	Sonstiges Epl. 12	-21
	Summe	-21
Epl. 16		
16 03 34101	Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	-58
	Sonstiges Epl. 16	+1
	Summe	-57
Epl. 23		
	Sonstiges Epl. 23	-40
	Summe	-40
Epl. 32		
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	+83.620
32 05 16212	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	-140
	Sonstiges Epl. 32	+0
	Summe	+83.480

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	-531
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+935
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	+375
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+825
60 01 01501	Umsatzsteuer	+317
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+106
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-64
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	+66
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+136
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-195
60 01 03202	Tabaksteuer	-110
60 01 03602	Versicherungsteuer	-60
60 01 03801	Kfz-Steuer	-55
60 01 03901	Luftverkehrsteuer	-200
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+110
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+90
60 01 01111	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG)	-155
60 01 01511	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder	-814
60 01 03813	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes	+105
60 02 11989	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	+81
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	+1.009
	Sonstiges Epl. 60	-71
Summe		+1.900

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2021
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+1	+2
	Summe	+1	+2
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+16	+10
	Summe	+16	+10
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 04			
04 14 54101	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	+62	
04 52 89411	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	+93	+3
04 52 89421	Zuschüsse für Investitionen	-9	+149
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+50	+388
04 52 68531	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	+5	+71
	Sonstiges Epl. 04	+69	+156
	Summe	+269	+768
Epl. 05			
05 01 68732	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	+170	
05 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+129
	Sonstiges Epl. 05	+90	+98
	Summe	+260	+227

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 06			
06 01 68427	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	+200	
06 04 89101	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	-69	+995
06 04 89352	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	-25	+199
06 10 81111	Erwerb von Fahrzeugen	+8	+62
06 23 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		+63
06 25 81105	Erwerb von Luftfahrzeugen		+1.601
06 25 67121	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle		+888
	Sonstiges Epl. 06	+48	+318
	Summe	+162	+4.126
Epl. 07			
	Sonstiges Epl. 07	+5	+32
	Summe	+5	+32
Epl. 08			
08 01 69931	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	+359	
	Sonstiges Epl. 08	+15	+25
	Summe	+374	+25

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 09			
09 01 68301	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	+74	+113
09 01 68611	Zukunftsfonds Automobilindustrie	+50	+950
09 01 89211	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	-75	-113
09 01 89212	LNG-Bunkerschiffe	+50	+86
09 01 68332	Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	+15	+200
09 04 53204	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland		+56
09 10 68304	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	+100	
09 10 97201	Globale Minderausgabe	-15	-275
09 10 68312	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-157	+74
09 10 89214	COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte	+89	+46
09 16 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+75
09 16 68301	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	+100	
	Sonstiges Epl. 09	+74	-41
	Summe	+305	+1.170
Epl. 10			
	Sonstiges Epl. 10	+15	+20
	Summe	+15	+20
Epl. 11			
11 01 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+200	
11 01 68112	Arbeitslosengeld II	+300	
11 01 63622	Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit	+250	
11 02 63682	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	+54	
11 05 68407	Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen	+100	
	Sonstiges Epl. 11	+40	+2
	Summe	+944	+2

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 12			
12 01 68212	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	+400	
12 02 83101	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	+6.000	
12 03 78002	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	+40	+390
12 04 68304	Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene		+85
12 04 89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		+450
12 05 83102	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	+300	
12 05 68211	Zuschüsse für laufende Zwecke an Flughafengesellschaften	+66	
12 05 86111	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	+81	+108
12 10 68306	Vorübergehende Beihilfen für Vorhaltekosten für Kraftomnibusse, die ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden	+80	
12 10 89183	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei Dieselmotorkraftfahrzeugen		+69
12 10 89191	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	+3	+69
	Sonstiges Epl. 12	+104	+135
Summe		+7.075	+1.306

Epl. 14			
14 03 42301	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitäts-offizierslaufbahn	-145	
14 05 55405	Beschaffung von Fernmeldematerial		+51
14 05 55408	Beschaffung von Munition	+114	
14 05 55412	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät		+294
14 05 55416	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90		-1.548
14 05 55417	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	+248	-4.618
14 05 55418	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M		+158
14 05 55427	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)	+232	-434
14 07 55329	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten		+152
14 07 55369	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät		+263
14 07 55379	Vorhaltecharter für den Landtransport		-60
14 10 97202	Globale Minderausgabe	-232	
14 13 54401	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		+270
14 13 53255	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		+159
	Sonstiges Epl. 14	-97	+7
Summe		+120	-5.306

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 15			
15 01 63201	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	+2.000	
15 01 63603	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	+2.650	
15 03 68403	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	+2.900	
15 03 68406	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	+750	
15 03 68407	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	+2.665	
15 03 89201	Investitionszuschüsse zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen	+90	+60
15 03 68522	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	+65	+95
15 11 97202	Globale Minderausgabe	-200	
	<u>Sonstiges Epl. 15</u>	<u>+84</u>	<u>+96</u>
	Summe	+11.005	+251
Epl. 16			
16 03 89101	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	-51	-7
	<u>Sonstiges Epl. 16</u>	<u>+33</u>	<u>+91</u>
	Summe	-18	+84
Epl. 17			
17 01 63207	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	+125	
17 01 68102	Elterngeld	+147	
17 01 68113	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	+486	
17 02 68407	Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe	+100	
	<u>Sonstiges Epl. 17</u>	<u>+28</u>	<u>+51</u>
	Summe	+885	+51
Epl. 19			
	<u>Sonstiges Epl. 19</u>	<u>+0</u>	<u>+5</u>
	Summe	+0	+5
Epl. 20			
	<u>Sonstiges Epl. 20</u>	<u>+0</u>	<u>+0</u>
	Summe	+0	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 21			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+0
	Summe	+0	+0
Epl. 23			
23 01 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	-67	-50
23 01 89611	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	-127	-100
23 02 68771	Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	+50	+100
23 03 68701	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	+60	
23 03 89609	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	+25	+60
	Sonstiges Epl. 23	+48	+13
	Summe	-11	+23
Epl. 30			
30 02 68320	Sicherung von Ausbildungen	+150	+200
30 02 68545	Digitaler Wandel in der Bildung	+94	
30 02 66150	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	+55	
30 03 68509	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	+145	
30 04 68530	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	+65	+280
30 04 89460	FhG - Investitionen	+7	+60
30 04 89473	Universitäres Herzzentrum Berlin (UHZB) - Investitionen	+1	+99
	Sonstiges Epl. 30	+44	+66
	Summe	+561	+705
Epl. 32			
32 05 57506	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	+200	
32 05 57508	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	-300	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-3.701	
32 05 57521	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	-200	
32 08 87101	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	+140	+1.500
	Sonstiges Epl. 32	+0	+0
	Summe	-3.861	+1.500

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
Epl. 60			
60 02 54001	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	+98	+3
60 02 67104	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	+997	
60 02 68302	Corona-Unternehmenshilfen	+37.500	
60 02 68502	Verstärkung von Maßnahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst	-126	
60 02 68607	Verstärkung von Maßnahmen zur Beschaffung von Schutzausrüstungen	-1.000	
60 02 68702	Zahlung an die Hellenische Republik	+148	
60 02 97102	Ausgabemittel zur Restdeckung	-125	
60 02 97104	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie	+30.000	+1.000
60 02 97108	Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs	+150	+75
60 02 46171	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	-580	
60 02 89342	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM		+60
60 02 89345	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVI	-36	-74
	Sonstiges Epl. 60	+86	+29
Summe		+67.113	+1.093

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.